

**Elfte Änderung der Prüfungsordnung für die
Fach-Bachelor- und Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge
der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
(BPO)**

vom 08.09.2017

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat gemäß den §§ 41 Abs. 1 S. 2, 44 Abs. 1 S. 2 NHG i.d.F. vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 422), zuletzt geändert am 15.12.2015 (Nds. GVBl. 2015, S. 384), die folgende elfte Änderung der Prüfungsordnung für die Fach-Bachelor- und Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (BPO) in der Fassung vom 21.09.2017 (Amtliche Mitteilungen 3/2016 S. 81 ff, berichtet in AM 5/2016, S. 714) beschlossen. Sie wurde gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5 b) NHG vom Präsidium am 05.09.2017 genehmigt.

Abschnitt I

1. In § 6 Abs. (1) wird Satz 3 wie folgt neu gefasst:
„Die stimmberechtigten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Prüfungsausschusses werden vom zuständigen Fakultätsrat gewählt.“
2. In § 6 Abs. (1) wird ein neuer Satz 6 wie folgt eingefügt:
„An den Sitzungen des Prüfungsausschusses soll eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Akademischen Prüfungsamtes mit beratender Stimme teilnehmen.“
Die bisherigen Sätze 6 bis 8 werden zu Sätzen 7 bis 9.
3. In § 6 Abs. (2) wird ein neuer Satz 2 wie folgt eingefügt:
„Werden Fächer zweier Fakultäten studiert, so ist der jeweils andere Prüfungsausschuss in geeigneter Weise bei der Entscheidung zu beteiligen.“
Die bisherigen Sätze 2 bis 4 werden zu Sätzen 3 bis 5.
4. In § 6 Abs. (4) wird folgender Satz 2 neu hinzugefügt:
„Die Amtszeit beginnt jeweils zum 1. April eines Jahres.“
5. § 6 Abs. (9) wird gestrichen. Der bisherige Abs. (10) wird zu Abs. (9).
6. In § 7 Abs. (2) wird Satz 2 wie folgt neu gefasst:
„Der zuständige Fakultätsrat führt aktuelle Prüferlisten.“
7. § 7 Abs. (3) Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:
„Zur Prüferin bzw. zum Prüfer darf nur bestellt werden, wer mindestens einen wissenschaftlichen Hochschulabschluss (Master, Diplom, Magister, Staatsexamen) oder eine gleichwertige Qualifikation besitzt.“
8. § 8 Abs. (3) wird gestrichen. Die bisherigen Absätze (4) und (5) werden zu Absätzen (3) und (4).
9. In § 8 Abs. (4) neuer Nummerierung wird Satz 1 wie folgt neu gefasst:
„Für angerechnete Prüfungsleistungen werden die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – übernommen.“
10. In § 8 Abs. (4) neuer Nummerierung werden die Sätze 2 und 3 gestrichen und folgende neue Sätze 2 und 3 eingefügt:
„Noten aus einem nicht vergleichbaren Notensystem werden, sofern der Prüfungsausschuss nichts anders bestimmt, nach der bayerischen Formel umgerechnet. § 13 Abs. 3 gilt entsprechend.“
11. In § 8 wird ein neuer Abs. (5) wie folgt hinzugefügt:
„(5) Über die Anrechnung entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss auf Antrag der oder des Studierenden. Der Prüfungsausschuss kann die Entscheidungsbefugnis auf eine Fachvertreterin oder einen Fachvertreter des jeweiligen Faches, in dem die Anrechnung inhaltlich entschieden werden soll, übertragen. § 6 Abs. 4 gilt entsprechend.“

12. § 10 Abs. (3) Satz 4 wird wie folgt neu gefasst:
„Modulverantwortliche bzw. Modulverantwortlicher kann in der Regel jede oder jeder promovierte hauptamtlich Lehrende der Universität Oldenburg oder einer durch Kooperationsvereinbarungen mit der Universität Oldenburg verbundenen Universität sein.“
13. § 11 Abs. (1) Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:
„Abweichungen davon können in begründeten Fällen mit Zustimmung der Studienkommissionen und in den Fakultätsräten in den fachspezifischen Anlagen geregelt werden.“
14. In § 11 Abs. (2) wird ein neuer Satz 2 wie folgt eingefügt:
„Der Umfang bzw. die Dauer einer Prüfung ist entsprechend anzupassen.“
Der bisherige Satz 2 wird zu Satz 3.
15. In § 11 Abs. (11) wird der Klammerzusatz in Satz 1 gestrichen.
16. In § 11 Abs. (13) werden die Worte „wie z. B. Internetprojekte, Lerntagebücher, Lernassessments“ gestrichen.
17. In § 11a wird vor das Wort „Prüfungsform“ das Wort „gleichwertige“ eingefügt.
18. § 13 Abs. (7) Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:
„Die Gesamtnote wird durch eine ECTS-Note (ECTS = European Credit Transfer and Accumulation System), die neben der absoluten eine relative Bewertung der Note bildet, ergänzt.“
19. § 13 Abs. (8) Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:
„Als Grundlage zur Ermittlung der ECTS-Note dienen die entsprechenden Gesamtnoten der letzten sechs Semester (Kohorte) vor dem Datum des Abschlusses.“
20. In § 14 Abs. (1) wird in der Aufzählung Punkt 1. wie folgt neu gefasst:
„zu einem angemeldeten bzw. vereinbarten Prüfungstermin (z. B. Klausur, mündliche Prüfung, Referat, Präsentation) nicht erscheint,“
21. In § 14 Abs. (3) werden in Satz 5 vor den Worten „der Täuschungsversuch“ die Worte „die Täuschung oder“ eingefügt.
22. In § 14 Abs. (3) Satz 6 werden die Worte „besonders“ und „oder wiederholen“ gestrichen.
23. In § 14 Abs. (3) wird ein neuer Satz 7 wie folgt eingeschoben:
„In wiederholten Fällen von Täuschung wird die oder der Studierende in der Regel von der Fortsetzung des Prüfungsverfahrens ausgeschlossen.“
Der bisherige Satz 7 wird zu Satz 8.
24. § 14 Abs. (3) Satz 8 wird wie folgt neu gefasst:
„Die Bachelorprüfung in diesem Studiengang gilt dann als endgültig nicht bestanden“
25. In § 15 Abs. (1) wird ein neuer Satz 3 wie folgt eingeschoben:
„Die Wiederholung einer Prüfung kann die erneute Belegung einer Lehrveranstaltung oder eines Moduls vorsehen, sofern die Belegung für die Erreichung des Ziels einer Lehrveranstaltung oder eines Moduls erforderlich ist.“
Die bisherigen Sätze 3 und 4 werden zu Sätzen 4 und 5.
26. In § 15 Abs. (1) werden im neuen Satz 4 die Worte „dieser Fächerkombination“ durch die Worte „diesem Studiengang“ ersetzt.
27. § 17 Abs. (2) wird gestrichen. Der bisherige Absatz 3 wird zu Absatz 2.
28. Im neuen § 17 Abs. (2) wird Satz 3 gestrichen.
29. In § 18 werden folgende neue Sätze 3 und 4 wie folgt hinzugefügt:
„Wird ein Termin zur Einsicht in eine Klausur angeboten, so soll dieser vorrangig wahrgenommen werden. Eine Antragsstellung entfällt in diesem Falle.“
30. In § 21 Abs. (1) Satz 2 werden die Worte „für das“ durch die Worte „in dem“ ersetzt.

31. § 21 Abs. (1) wird ein neuer Satz 3 wie folgt hinzugefügt:
„Unabhängig von den Regelungen in den fachspezifischen Anlagen muss das jeweilige Basiscurriculum in einem Fach, das mit 60 oder mehr Kreditpunkten studiert wird, abgeschlossen sein.“
32. In § 22 Abs. (1) Satz 2 wird der erste Halbsatz wie folgt neu gefasst:
„Die Bachelorarbeit ist bei einer Fächerwahl nach § 5 a) in einem der beiden Fächer oder interdisziplinär in beiden Fächern zu schreiben;“
33. In § 22 Abs. (1) werden neue Sätze 5 und 6 wie folgt eingeschoben:
„Der Titel der Bachelorarbeit kann unbeschadet der Themenstellung während der Anfertigung der Arbeit im Einvernehmen mit der Erstgutachterin bzw. dem Erstgutachter geändert werden. Die Änderung ist aktenkündig zu machen.“
Der bisherige Satz 5 wird zu Satz 7.
34. § 22 Abs. (1) wird am Ende des Absatzes ein neuer Satz wie folgt angefügt:
„Bei Gruppenarbeiten gilt § 11 Abs. 2 entsprechend.“
35. In § 22 Abs. (5) wird Satz 4 wie folgt neu gefasst:
„Das Thema kann innerhalb des ersten Monats der Bearbeitungszeit ohne Angabe von Gründen zurückgegeben werden.“
36. In § 22 Abs. (5) wird am Ende des Absatzes ein neuer Satz wie folgt angefügt:
„Eine spätere Rückgabe ist mit Anerkennung triftiger Gründe möglich.“
37. In § 23 Abs. (1) Satz 4 wird die Zahl „2“ durch die Zahl „3“ ersetzt.

38. Die Anlage 3 wird wie folgt neu eingefügt:

Anlage 3

Allgemeine Regelungen für den Professionalisierungsbereich inkl. der Praxismodule

A Gliederung des Professionalisierungsbereichs inkl. Praxismodule

In den Fach- und Zwei-Fächer-Bachelorstudiengängen umfasst der Professionalisierungsbereich:

- Praxismodule im Umfang von 15 Kreditpunkten (450 Std.) in für den angestrebten Studienabschluss relevanten Berufsfeldern bzw. gem. der für Studierende mit dem Berufsziel Lehramt geltenden Vorgaben der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) und
- Module im Umfang von insgesamt 30 Kreditpunkten.

B Ziele des Professionalisierungsbereiches

Neben Angeboten zu überfachlichen Schlüsselkompetenzen bietet der Professionalisierungsbereich auch Module mit berufsfeldspezifischer Ausrichtung an und trägt somit sowohl zur grundlegenden akademischen Qualifikation als auch zur fachlichen Professionalisierung bei. Das Modulangebot im Professionalisierungsbereich gliedert sich zum einen in Angebote für Studierende mit außerschulischem Berufsziel und zum anderen in Angebote für Studierende mit dem Berufsziel Lehramt. Je nach gewähltem Berufsziel sind die Regelungen des entsprechenden Bereiches zu beachten. Die Wahl der Module im Professionalisierungsbereich ermöglicht den Studierenden mit außerschulischem Berufsziel über ihr Fachstudium hinaus die Bildung eines eigenen Profils, das individuell zu gestalten ist und somit für jede Studierende und jeden Studierenden eine andere Schwerpunktsetzung haben kann. Diese individuelle Spezialisierung kann durch den Erwerb von überfachlichen Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen ebenso geschehen wie durch die Belegung von vertiefenden Modulen aus dem eigenen Fach oder Modulen anderer Fächer. Für Studierende mit dem Berufsziel Lehramt berücksichtigt der Professionalisierungsbereich die Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr).

C Ziele der Praxismodule

Praxismodule sind verbindliche Bestandteile des Studienganges. Sie bieten Studierenden Gelegenheit,

- ihre Berufsmotivation, ihre Berufswahl und ihre Kompetenzen mit Blick auf das Berufsfeld zu überprüfen und Anregungen für die weitere Gestaltung ihres Studiums/ihrer weiteren beruflichen Ausbildung zu gewinnen;
- in relevanten Berufsfeldern die spezifischen Anforderungen und Handlungsmöglichkeiten kennen zu lernen;
- sich vertiefend mit speziellen Problemen in einem Berufsfeld auseinander zu setzen und bereits im Studium erworbene Kenntnisse und Kompetenzen theoretisch reflektiert anzuwenden.

D Regelungen zu Professionalisierungsmodulen und -programmen

D.1 Belegung von Modulen aus dem Angebot der fachspezifischen Anlagen dieser Ordnung

Im Rahmen des Professionalisierungsbereiches besteht die Möglichkeit, Module aus dem Angebot der fachspezifischen Anlagen dieser Ordnung zu belegen. Pflichtmodule aus zulassungsbeschränkten Fächern sind hiervon ausgenommen. Wahlpflichtmodule aus zulassungsbeschränkten Studiengängen können im Umfang von max. 18 Kreditpunkten pro Fach im Professionalisierungsbereich gewählt werden. Die oder der Modulverantwortliche entscheidet aufgrund von Kapazität und Erfüllen der für die Belegung des betreffenden Moduls notwendigen Voraussetzungen über die Zulassung zum Modul und bestätigt die Zulassung.

C.2 Freiversuche bei Professionalisierungsmodulen

Freiversuche sind nach § 15 dieser Ordnung im Professionalisierungsbereich nur zur Notenverbesserung möglich. Die Anzahl der Freiversuche im Professionalisierungsbereich ist auf drei beschränkt. Bei Modulen, die sowohl in den fachspezifischen Anlagen als auch im Professionalisierungsbereich angeboten werden, gelten die Regelungen der fachspezifischen Anlagen des jeweiligen Faches.

D.3 Anrechnung

D.3.1 Anrechnung von im Ausland erworbenen hochschulischen Leistungen

Studierende haben die Möglichkeit, an einer ausländischen Hochschule absolvierte Lehrveranstaltungen bzw. Module und die zugehörigen Prüfungen im Rahmen des Professionalisierungsbereichs als gleichwertige Leistung im Sinne des § 8 anerkennen zu lassen.

a) Auslandsstudium für Studierende mit außerschulischem Berufsziel

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
Auslandsstudium	nach Vorgabe der ausländischen Hochschule	bis zu 30 (richtet sich nach dem Umfang der absolvierten Leistungen)	nach Vorgabe der ausländischen Hochschule

b) Auslandsstudium für Studierende mit dem Berufsziel Lehramt (Schulformen: Grund-, Haupt-, und Realschule, Gymnasium, Sonderpädagogik)

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
Auslandsstudium	nach Vorgabe der ausländischen Hochschule	bis zu 6 (richtet sich nach dem Umfang der absolvierten Leistungen)	nach Vorgabe der ausländischen Hochschule

D.3.2 Anrechnung außerhochschulisch erworbener Leistungen

Studierende haben die Möglichkeit, erfolgreich absolvierte Fort- und Weiterbildungen mit Zustimmung des jeweiligen Faches im Rahmen des Professionalisierungsbereichs im Gesamtumfang von 6 Kreditpunkten anrechnen zu lassen, sofern diesbezüglich noch keine Anrechnung im Rahmen eines Fachmoduls stattgefunden hat und mindestens eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt wird:

- Für die anzurechnende Fort- bzw. Weiterbildung wurde eine sog. „Anrechnungsempfehlung“ durch den Kompetenzbereich Anrechnung der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg veröffentlicht (www.anrechnung.uni-oldenburg.de).
- Die anzurechnende Leistung stammt aus dem Angebot der wissenschaftlichen Weiterbildungen des Centers für Lebenslanges Lernen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (C3L) und hat einen Gesamtumfang von mindestens 3 Kreditpunkten.

Das Anrechnungsmodul kann maximal im Gesamtumfang von 6 Kreditpunkten genutzt werden und bleibt unbe-notet.

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb771 Anrechnungsmodul	Nach Vorgabe der jeweiligen Weiterbildung	3	Nach Vorgabe der jeweiligen Weiterbildung
pb772 Anrechnungsmodul	Nach Vorgabe der jeweiligen Weiterbildung	3	Nach Vorgabe der jeweiligen Weiterbildung
pb773 Anrechnungsmodul	Nach Vorgabe der jeweiligen Weiterbildung	6	Nach Vorgabe der jeweiligen Weiterbildung

D.4 Professionalisierungsprogramme

Inhaltlich aufeinander abgestimmte Module können im Professionalisierungsbereich zu Professionalisierungsprogrammen zusammengefasst werden.

D.4.1 Professionalisierungsprogramme für Studierende mit außerschulischem Berufsziel

(1) Professionalisierungsprogramme für Studierende mit außerschulischem Berufsziel umfassen zwischen 12 und in der Regel 18 Kreditpunkten und können aufeinander aufbauen beziehungsweise miteinander kombiniert werden.

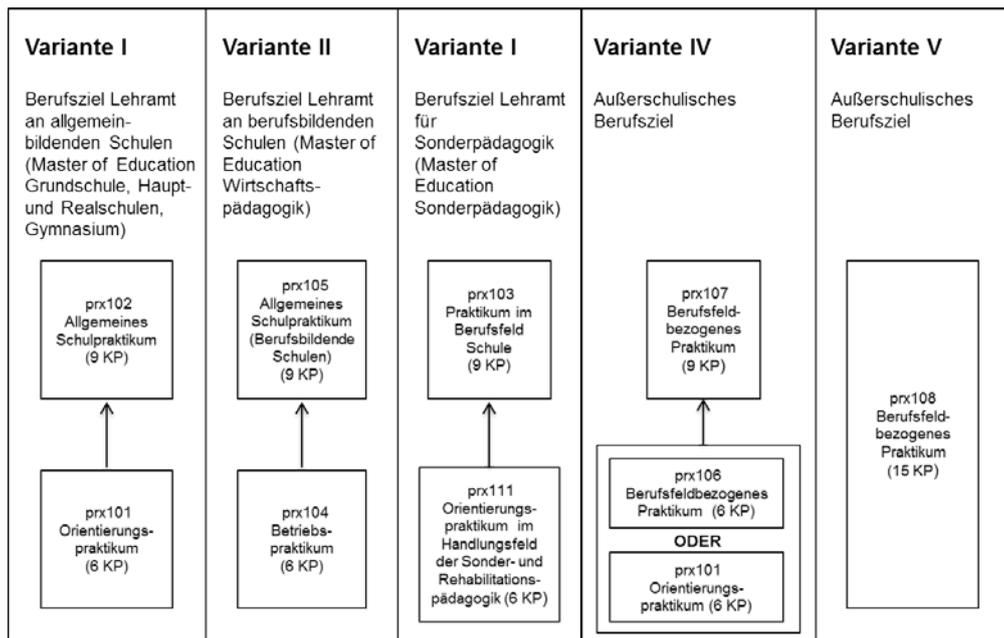
(2) Der erfolgreiche Abschluss eines Professionalisierungsprogramms für Studierende mit außerschulischem Berufsziel wird durch ein Zertifikat (siehe Anlage 3a, E und F) bescheinigt. Auf Antrag wird ein Zertifikat in englischer Sprache ausgestellt. Für aufeinander aufbauende Professionalisierungsprogramme kann ein Gesamtzertifikat erstellt werden. Die Gesamtnote des Zertifikats für das Professionalisierungsprogramm wird analog zu § 13 (4) dieser Ordnung errechnet.

D.4.1 2 Schulformspezifische Professionalisierungsprogramme für Studierende mit dem_Berufsziel Lehramt (alle Schulformen)

Für Studierende mit dem Berufsziel Lehramt werden schulformspezifische Professionalisierungsprogramme angeboten (siehe Anlage 3b), deren Belegung aufgrund der Vorgaben der Nds. MasterVO-Lehr dringend empfohlen wird. Für einen Übergang in einen Master of Education-Studiengang ist das erfolgreiche Absolvieren des der gewählten Schulform entsprechenden Programms nachzuweisen.

E Regelungen zu Praxismodulen

E.1 Varianten, Gliederung, Aufbau und Begleitung der Praxismodule



- (1) Im Fach- und Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang absolvieren Studierende mit außerschulischem Berufsziel ein bzw. zwei Praxismodule im Gesamtumfang von 15 Kreditpunkten (450 Std.) in für den angestrebten Studienabschluss relevanten Berufsfeldern.
- (2) Studierende, die das Berufsziel Lehramt (Master of Education) anstreben, müssen zwei Praxismodule absolvieren. Die Vorgaben zu den Praxismodulen für Studierende mit dem Berufsziel Lehramt (Master of Education) entsprechen den landesweiten Vorgaben der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. MaVO-Lehr) in der jeweils geltenden Fassung.
- (3) In den Praxismodulen werden Praktika mit Lehrveranstaltungen zur Vorbereitung, Begleitung und Auswertung verbunden. Praxismodule bestehen aus mindestens einer begleitenden Lehrveranstaltung im Umfang von in der Regel 3 Kreditpunkten und dem Praktikum.
- (4) Die Praktika sollen in der Regel außeruniversitär stattfinden. Sie können in geeigneten Fällen auch innerhalb der Universität absolviert werden (z. B. Bibliothek, Labor). Näheres regeln die fachspezifischen Anlagen.
- (5) Die Praktika werden entweder in der veranstaltungsfreien Zeit im Block, in semesterbegleitender Form oder in Mischformen absolviert. Der Workload für ein Praxismodul schließt die Präsenzzeiten sowie Vor- und Nachbereitung inkl. der Zeiten für die Erstellung der Prüfungsleistung ein.

E.2 Bewertung von Praxismodulen

- (1) Voraussetzung für die Bewertung der Praxismodule ist die regelmäßige Teilnahme sowohl an den Vor- und Nachbereitungs- sowie Begleitveranstaltungen als auch die von der jeweiligen Praktikumsstelle bescheinigte regelmäßige Teilnahme im Praktikum selbst.
- (2) Die Bewertung der Praxismodule kann neben den Leistungen der Studierenden in den Lehrveranstaltungen auch die Leistungen in den Praktika einschließen.

(3) Das erfolgreiche Absolvieren des Praxismoduls wird von den Modulverantwortlichen bzw. den im Modul Lehrenden bescheinigt.

(4) Grundlage der Bewertung sind die Leistungen, die in der Vorbereitung des Praktikums, in der Durchführung sowie deren Dokumentation und Auswertung (Praktikumsbericht oder Portfolio) erbracht worden sind. Entscheidend für die Beurteilung ist die Fähigkeit der Studierenden, sich mit den Erfahrungen im Praxisfeld im Vergleich mit ihren im Studium erworbenen Kompetenzen auseinander zu setzen.

(5) Das Orientierungspraktikum wird nicht benotet. Praxismodule im Umfang von mindestens 9 Kreditpunkten werden benotet. Alle anderen werden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Abweichende Regelungen können die Fächer in den fachspezifischen Anlagen festlegen.

E.3 Anrechnung von Praxismodulen und Praxiszeiten

(1) Studierende, die eine Ausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf abgeschlossen haben, können sich das prx101 Orientierungspraktikum im Umfang von 6 Kreditpunkten insgesamt – Praktikum, begleitende Lehrveranstaltung und Prüfungsleistung – anrechnen lassen. Abweichende Regelungen können die Fächer in den fachspezifischen Anlagen festlegen.

(2) Studierenden kann auf Antrag die Praxiszeit des Moduls prx101 Orientierungspraktikum bzw. des Moduls prx106 Berufsfeldbezogenes Praktikum im Umfang von 6 Kreditpunkten angerechnet werden, wenn einer der folgenden Punkte nachgewiesen werden kann:

- eine mindestens dreimonatige Vollzeittätigkeit oder ein dreimonatiges Ganztagspraktikum in Betrieben/Unternehmen oder sonstigen Einrichtungen,
- eine mindestens einjährige selbstständige Leitung einer Jugendgruppe (z. B. Musik oder Sportverein) oder eine entsprechende ehrenamtliche Tätigkeit.
- erfolgreich absolvierter Bundesfreiwilligendienst
- erfolgreich absolviertes Freiwilliges Soziales Jahr, Freiwilliges Ökologisches Jahr oder Freiwilliges Wissenschaftliches Jahr

Zu diesen Praxiserfahrungen sind entsprechende schriftliche Ausarbeitungen (Praktikumsbericht/Portfolio) vorzulegen und in die begleitende Lehrveranstaltung des entsprechenden Praxismoduls einzubringen. Der Besuch dieser Veranstaltungen ist verpflichtend. Abweichende Regelungen können die Fächer in den fachspezifischen Anlagen festlegen.

(3) Eine vor dem oder während des Studiums erbrachte außeruniversitäre Leistung kann auf Antrag als Praxismodul prx104 Betriebspraktikum angerechnet werden, wenn:

- eine abgeschlossene kaufmännisch-verwaltende Ausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf vorliegt oder
- eine vollzeitschulische kaufmännisch-verwaltende Berufsausbildung oder
- ein kaufmännisch-verwaltendes Betriebspraktikum von mindestens sechs Wochen Dauer abgeleistet und ein Praktikumsbericht mit Angaben zur Arbeitsweise und Struktur der Praktikumsinstitution sowie der erbrachten Tätigkeiten vorgelegt wird.

(4) Die Anrechnung des Praxismoduls prx111 Orientierungspraktikum im Handlungsfeld der Sonder- und Rehabilitationspädagogik ist in Anlage 3e, Abschnitt B (7) geregelt

E.4 Auslandspraktika

Es wird empfohlen, Praktika nach Maßgabe der Ausführungsbestimmungen der Fächer bzw. der Besonderen Bestimmungen für die einzelnen Lehrämter im Ausland zu absolvieren. Studierenden mit dem Berufsziel Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Haupt- und Realschulen wird dringend empfohlen, Auslandspraktika bereits im Bachelorstudium zu absolvieren, da die Praxisphase bzw. der Praxisblock in den entsprechenden Master of Education-Studiengängen nicht im Ausland absolviert werden kann.

E.5 Koordination von Praxismodulen

(1) Die Praxismodule

- prx101 Orientierungspraktikum
- prx106 Berufsfeldbezogenes Praktikum (6 KP)
- prx107 Berufsfeldbezogenes Praktikum (9 KP)
- prx108 Berufsfeldbezogenes Praktikum (15 KP)

werden von den einzelnen Fächern koordiniert und angeboten.

(2) Das Praxismodul prx104 Betriebspraktikum wird vom Fachgebiet Berufs- und Wirtschaftspädagogik koordiniert und durchgeführt.

(3) Das Praxismodul prx111 Orientierungspraktikum im Handlungsfeld der Sonder- und Rehabilitationspädagogik wird vom Institut für Sonder- und Rehabilitationspädagogik koordiniert und durchgeführt

(4) Die schulischen Praxismodule

- prx 102 Allgemeines Schulpraktikum/Unterrichtspraktikum
- prx103 Praktikum im Berufsfeld Schule
- prx 105 Allgemeines Schulpraktikum (Berufsbildende Schulen)

werden vom didaktischen Zentrum koordiniert.

E.6 Anmeldung zu schulischen Praxismodulen und Zuordnung Studierender zu Schulen

(1) Die Anmeldung zu den Praxismodulen

- prx102 Allgemeines Schulpraktikum/Unterrichtspraktikum
- prx103 Praktikum im Berufsfeld Schule
- prx105 Allgemeines Schulpraktikum (Berufsbildende Schulen)

erfolgt beim Didaktischen Zentrum. Die Anmeldezeiträume sowie die Zeiträume für die Praktika sind in den besonderen Bestimmungen für das jeweilige Lehramt in den Anlagen 3c bis 3e geregelt.

(2) Das Anmelde- und Abstimmungsverfahren mit den Schulen und die Zuordnung der Studierenden zu den Schulen werden über das Didaktische Zentrum koordiniert und geregelt.

(3) Die Praktika in den Schulen werden auf der Grundlage von Zuweisungskriterien einer Vereinbarung der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg mit den Schulbehörden geregelt.

(4) Bei der Vergabe der Praktikumsplätze werden vorrangig Aspekte wie Fächer, Schulformen und Möglichkeiten der Tandemzuweisung berücksichtigt. Ein rechtlicher Anspruch auf die Zuweisung an einen Praktikumsplatz an einem bestimmten Ort besteht nicht. Studierende mit einem nachgewiesenen Härtefall werden vorrangig in der Zuweisung berücksichtigt. Als Härtefall gelten insbesondere folgende Umstände:

- Betreuung eines Kindes bis zum 14. Lebensjahr im eigenen Haushalt
- Pflege eines nahen Angehörigen
- Vorliegen einer schwerwiegenden Auswirkung einer Behinderung der eigenen Person oder schweren Erkrankung der eigenen Person
- Studium eines Kooperationsfaches an der Universität Bremen

Der Nachweis für den Härtefall muss bei der Anmeldung zum jeweiligen Schulpraktikum erbracht werden.

E.7 Besondere Bestimmungen für Praxismodule

In der Anlage 3a sind u.a. besondere Bestimmungen für Studierende mit außerschulischem Berufsziel geregelt. In der Anlage 3c sind besondere Bestimmungen für Studierende mit dem weiterführenden Berufsziel Lehramt an allgemeinbildenden Schulen (Master of Education Grundschule, Haupt- und Realschule sowie Gymnasium) geregelt. In der Anlage 3d sind besondere Bestimmungen für Studierende mit dem weiterführenden Berufsziel Lehramt an berufsbildenden Schulen (Master of Education Wirtschaftspädagogik) geregelt. In der Anlage 3 e sind besondere Bestimmungen für Studierende mit dem weiterführenden Berufsziel Lehramt für Sonderpädagogik (Master of Education Sonderpädagogik) geregelt. Weitere Ausführungsbestimmungen können in den jeweiligen fachspezifischen Anlagen geregelt werden.“

39. Die Anlage 3 a wird wie folgt geändert:

Anlage 3 a

Professionalisierungsbereich und besondere Bestimmungen für Praxismodule für Studierende mit außerschulischem Berufsziel

1. Die Anlage 3 a erhält den folgenden neuen Titel: „Professionalisierungsbereich und besondere Bestimmungen für Praxismodule für Studierende mit außerschulischem Berufsziel“
2. In Anlage 3 a entfallen die Übersicht sowie die bisherigen Punkte A bis einschließlich G.
3. In Anlage 3 a werden folgende neue Punkte A bis C eingefügt.

„A Gliederung des Professionalisierungsbereiches und Wahloptionen für Studierende mit außerschulischem Berufsziel

(1) In den Bachelorstudiengängen umfasst der Professionalisierungsbereich:

- Praxismodule (15 Kreditpunkte) nach Vorgabe der fachspezifischen Anlagen und
- Module im Umfang von insgesamt 30 Kreditpunkten

(2) Für Bachelorstudierende mit außerschulischem Berufsziel besteht im Professionalisierungsbereich im Rahmen der in Anlage 3 genannten Maßgaben grundsätzlich Wahlfreiheit.

(3) Im Rahmen der Gestaltung der Professionalisierung dürfen durch das Fach bzw. die Fächer Empfehlungen ausgesprochen werden.

B Säulen der Professionalisierung im Professionalisierungsbereich für Studierende mit außerschulischem Berufsziel

(1) Das Angebot des Professionalisierungsbereiches ist inhaltlich in folgende Säulen untergliedert:

- I. Überfachliche Professionalisierung
- II. Sprachen
- III. Fachliche Professionalisierung

(2) In der Säule *Überfachliche Professionalisierung* werden Module zusammengefasst, die fachübergreifendes Basis- und Überblickswissen vermitteln, der Reflexion der Perspektiven, Methoden, zentralen Inhalte und der Geschichte von Disziplinen dienen oder die der Reflexion wissenschaftlicher Theorie zuzuordnen sind. Hier können Geistes- und Naturwissenschaften miteinander verbunden werden. Grundsätzlich geht es hier um einen Bereich von Modulen, die Orientierungswissen in einem breiten Spektrum von Disziplinen vermitteln.

Es werden Module angeboten, die sich mit allgemeinen Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens befassen und die für Studierende mehrerer Disziplinen relevant und interessant sein können. Weiterhin sind hier Module zu finden, die einen Einblick in die Grundmuster der Gestaltung von (Aus-) Bildungssituationen und organisierten Lehr-/Lernprozessen vermitteln.

Das Angebot umfasst auch Module, in denen die Studierenden Erfahrungen in der interaktiven Anwendung von Wissen sowie im Interagieren in Gruppen- und Leitungssituationen sammeln können, in denen Kooperation und Konfliktlösung sowie Kommunikationssituationen trainiert werden, in denen Arbeitstechniken wie Projekt- und Zeitmanagement erlernt werden und die der Stärkung der Selbst- und Sozialkompetenz der Studierenden dienen.

(3) Im Bereich *Sprachen* besteht für die Studierenden die Möglichkeit, ihre Sprachkompetenz in der Beherrschung weiterer Sprachen auszubauen. Das Angebot an Sprachkursen wird inhaltlich vom Sprachenzentrum verantwortet, weitere Angebote können aus einzelnen Fächern kommen.

(4) Die Säule *Fachliche Professionalisierung* umfasst Module, in denen Professionalisierung mit einem engen Bezug zu den jeweiligen Fachkompetenzen erfolgt.

C Besondere Bestimmungen für Praxismodule für Studierende mit außerschulischem Berufsziel

(1) Studierende mit außerschulischem Berufsziel müssen Praxismodule im Gesamtvolumen von 15 Kreditpunkten belegen, die absolviert werden durch

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
prx108 Berufsfeldbezogenes Praktikum	Pflicht	1 SE/UE 1 PR	15	1 Praktikumsbericht oder 1 Portfolio

Abkürzungen: PR = Praktikum, SE = Seminar; UE = Übung

oder

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
prx101 Orientierungspraktikum	Wahlpflicht	1 SE/UE 1 PR	6	1 Praktikumsbericht oder 1 Portfolio
prx106 Berufsfeldbezogenes Praktikum	Wahlpflicht	1 SE/UE 1 PR	6	1 Praktikumsbericht oder 1 Portfolio
prx107 Berufsfeldbezogenes Praktikum	Pflicht	1 SE/UE 1 PR	9	1 Praktikumsbericht oder 1 Portfolio

Abkürzungen: PR = Praktikum, SE = Seminar; UE = Übung

(2) Für das Orientierungspraktikum (prx101) gelten die Regelungen der Anlagen 3a und 3c.

(3) Für die Berufsfeldbezogenen Praktika können die Fächer Ausführungsbestimmungen in den fachspezifischen Anlagen regeln.“

4. In Anlage 3 a wird der bisherige Punkt H umbenannt in D und wie folgt neu gefasst:

D Modul- und Programmkatalog

D.I Modulangebot

D.I.I Säule „Überfachliche Professionalisierung

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb001 Natur, Technik und Gesellschaft	PB 1	1 VL/SE, 1 SE	6	1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (15 - 20 Min.) oder 1 Referat (15 - 20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 5 Seiten) oder 1 Hausarbeit (ca. 10 Seiten)
pb002 Ästhetische Bildung	PB 2	1 VL/SE, 1 SE	6	1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (15 - 20 Min.) oder 1 Referat (15 - 20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 5 Seiten) oder 1 Hausarbeit (ca. 10 Seiten)
pb003 Hermeneutik und Handlungsorientierung	PB 3	1 VL/SE, 1 SE/UE	6	1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (15 - 20 Min.) oder 1 Referat (15 - 20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 5 Seiten) oder 1 Hausarbeit (ca. 10 Seiten)
pb004 Transdisziplinäres Modul: Kultur und Sprache I (Schwerpunkt Sprache)	PB 4	1 VL, 1 TU/UE	6	1 Klausur (max. 90 Min.)
pb005 Transdisziplinäres Modul: Kultur und Sprache II (Schwerpunkt Kultur)	PB 5	1 VL/1 SE, 1 TU/UE	6	1 Klausur (max. 90 Min.) oder 1 Hausarbeit (ca. 10 Seiten) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.)
pb010 Philosophie: Argumentation	PB 10	1 VL + 1 TU	6	1 mündl. Prüfung (15 - 20 Min.)
pb011 Philosophie: Probleme der Praktischen Philosophie	PB 11	1 VL + 1 TU	6	1 mündl. Prüfung (15 - 20 Min.)
pb022 Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie	PB 22	2 SE oder 1 VL + 1 SE	6	1 mündl. Prüfung (15 - 20 Min.) oder 1 Referat (30 Min.) mit Handout oder 1 Hausarbeit (ca. 10 Seiten) oder 1 Klausur (90 Min.)

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
sow239 Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung	PB 29	1 VL und 1 UE oder 1 VL und 1 SE oder 1 VL und 1 TU	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio (3 - 6 Leistungen) oder 1 mündl. Prüfung (max. 20 - 30 Min.)
pb032 Umfrageforschung	PB 32	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur (max. 120 Min.)
pb036 Logik	PB 36	1 VL, 1 TU/1 SE	6	1 Klausur (max. 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (15 - 20 Min.) oder 1 Referat (30 Min.) mit Handout oder 1 Hausarbeit (ca. 10 Seiten)
pb038 Management und Auswertung umfangreicher und komplexer Datensätze	PB 38	1 SE, 1 UE	6	Lerntagebuch oder Auswertung zu einer Fragestellung
gen250 Genderkompetenzen in Theorie und Praxis	PB 39a	1 SE und 1 UE/TU	6	1 Referat (15 - 30 Minuten und max. 10 Seiten schriftl. Ausarbeitung) oder 1 Klausur (max. 90 Minuten) oder 1 mündl. Prüfung (max. 20 Minuten) oder 1 Portfolio (max. 4 Leistungen)
gen252 Genderkompetenzen in Theorie und Praxis	PB 39b	1 SE, 1 UE/TU	9	1 Referat (15 - 30 Minuten und max. 15 Seiten schriftl. Ausarbeitung) oder 1 Hausarbeit (10 - 15 Seiten und Exposé (max. 2 Seiten)) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
pb041 Managing Diversity	PB 41	1 VL, 1 SE	6	1 Textbesprechung (ca. 5 Seiten) oder 1 Sitzungsprotokoll (ca. 5 Seiten) oder 1 Referat (ca. 30 Min.) oder 1 schriftl. Reflexion zu einer Übung (ca. 5 Seiten)
pb046 Unternehmensplanspiel: Management einer virtuellen Versicherung	PB 46	1 P	12	1 Portfolio (max. 3 Leistungen) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten)
pb049 Hören – Lernen – Inklusion	PB 49	1 VL/UE, 1 SE	6	1 Klausur (max. 90 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio (max. 3 Leistungen bei max. 15 Seiten) oder 1 mündl. Prüfung (max. 15 Min.) oder 1 Referat (max. 25 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (5 Seiten)
pb054 Selbstorganisiertes Studienprojekt	PB 54 a	SE/VL/UE/POM	6	1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder 1 Hausarbeit oder 1 Projektbericht
pb050 Selbstorganisiertes Studienprojekt	PB 54 b	SE/VL/UE/POM	9	1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder 1 Hausarbeit oder 1 Projektbericht
pb052 Selbstorganisiertes Studienprojekt	PB 54 c	SE/VL/UE/POM	12	1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder 1 Hausarbeit oder 1 Projektbericht
pb058 Einführung in den Wissenschaftsjournalismus	PB 58	1 SE, 1 UE	6	1 Portfolio (max. 3 Leistungen)
sow469 Statistik I	PB 60	1 VL und 1 UE oder 1 VL und 1 SE oder 1 VL und 1 TU	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio (3 - 6 Leistungen) oder 1 mündl. Prüfung (max. 20 - 30 Min.)
sow475 Statistik II	PB 61	1 VL und 1 UE oder 1 VL und 1 SE oder 1 VL und 1 TU	6	1 Klausur (max. 120 Min.)

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
wir152 Empirische Forschungsmethoden	PB 63	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 - 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
pb064 Gründungsmanagement – Eine Einführung für Nicht-Wirtschaftswissenschaftler	PB 64	2 SE	6	1 Portfolio (2 - 7 Leistungen)
pb073 Ökostile	PB 73	1 SE/VL, 1 SE/UE	6	1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
pb079 Musikalische Grundkompetenzen im Grund- und Förderschulbereich	PB 79	2 SE/UE	6	1 fachpraktische Prüfung (max. 30 Min.) (Präsentation, Unterrichtsbeispiele)
pb080 Philosophie und Gesellschaft A	PB 80	3 SE	12	1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 mündl. Prüfung (30 Min.) oder 1 Portfolio (4 Leistungen) oder 1 Referat (20 - 30 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 10 Seiten)
pb081 Philosophie und Gesellschaft B	PB 81	2 SE	6	1 mündl. Prüfung (15 Min.) oder 1 Portfolio (2 Leistungen) oder 1 Referat (15 - 20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 5 Seiten)
pb085 Soft Skills	PB 85	1 VL, 1 UE	6	1 Portfolio (3 - 4 Leistungen)
inf851 Informatik und Gesellschaft	PB 86	1 SE, 1 PR	6	1 Portfolio (5 - 7 Leistungen)
pb088 Einführung in die Informatik für Naturwissenschaften	PB 88	1 VL, 1 UE	6	1 mündl. Prüfung (max. 20 Min.) oder 1 Klausur (max. 90 Min.)
pb108 Praxisfelder für Kulturwissenschaften	PB 108	2 SE	15	1 Portfolio (4 - 8 Leistungen)
pb121 Wirtschaft für Studierende der Naturwissenschaften	PB 121	1 VL, 1 SE	6	1 Klausur (max. 120. Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 25 Seiten)
pb122 Ausgewählte Schwerpunkte zum Thema Wirtschaft für Studierende der Naturwissenschaften	PB 122	1 VL, 1 SE	6	1 Klausur (max. 120. Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 25 Seiten)
pb125 Nachhaltigkeit und Wirtschaft	PB 125	1 VL, 1 SE	6	1 Klausur (max. 120. Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 25 Seiten)
pb126 Mathematisches Grundlagenwissen in den Naturwissenschaften	PB 126	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur (max. 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.)
wir350 Wirtschaftsverwaltungs- und Umweltrecht	PB 130	2 VL	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
pb132 Einführung in die Nachhaltigkeit	PB 132	1 VL, 1 SE	6	1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten)
pb191 Aufgabenfelder der Nachhaltigkeitswissenschaft I	PB 191	1 VL oder 1 SE	6	1 Referat (max. 45 Min.) oder 1 Hausarbeit(max. 20 Seiten)
pb194 Textilien und Nachhaltigkeit: Mode – Medien – Marketing	PB 194	1 VL/SE, 1 UE (Methodenwerkstatt oder Lektürekurs)	6	1 Hausarbeit (37.000 - 45.000 Zeichen) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
pb209 Kommunizieren in Studium und Beruf	PB 209	2 SE/UE	6	1 Portfolio (6 - 8 Leistungen)
pb210 Profil erkennen und stärken	PB 210	2 SE/UE	6	1 Portfolio (6 - 8 Leistungen)

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb211 Organisieren, kooperieren und führen	PB 211	2 SE/UE	6	1 Portfolio (6 - 8 Leistungen)
pb213 Aufgabenfelder der Nachhaltigkeitswissenschaft II	PB 213	1 SE, 1 TU (onlinebasiert)	6	1 Hausarbeit (max. 25 Seiten)
pb217 Energie Interdisziplinär	PB 217	1 VL	6	1 Portfolio (max. 4 Leistungen)
pb065 Journalistisches Schreiben für Fortgeschrittene	PB 220 a	1 SE + 1 P	12	1 Portfolio (5 - 8 Leistungen)
pb066 Journalistisches Schreiben für Fortgeschrittene	PB 220 b	1 SE + 1 P	15	1 Portfolio (6 - 9 Leistungen)
pb221 Projektmanagement I: Einführung	PB 221	2 SE/UE oder 1 P	6	1 Portfolio (4 - 6 Leistungen)
pb222 Projektmanagement II: Ausgewählte Schwerpunkte	PB 222	2 SE/UE oder 1 P	6	1 Portfolio (4 - 6 Leistungen)
pb261 Forschendes Lernen und Lehren	PB 261	2 SE, 1 UE	9	1 Portfolio (2 Leistungen)
neu740 Molecular Mechanisms of Ageing	PB 267	1 VL, 1 UE	6	1 Portfolio (max. 3 Leistungen)
che030 Ressourcenschonung	PB 270	2 VL + EX	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 45. Min.)
pb272 Berufs- und Studienorientierung im allgemeinbildenden Schulwesen	PB 272	1 VL, 1 SE	6	1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
pb273 Service Learning: Ehrenamtliches Engagement für Geflüchtete	PB 273	1 SE, 1 UE	6	<u>1 unbenotete Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio (4 Leistungen)
pb274 Forced Migration – Gendered Perspectives in Theory and Praxis	PB 274	1 SE, 1 UE/1 TU	6	1 Referat (max. 30 Min., schriftl. Ausarbeitung 10 Seiten) oder 1 Portfolio (4 Leistungen) oder 1 Hausarbeit (10 - 15 Seiten)
pb276 Entrepreneurship Seminar	PB 276	1 SE	6	1 Portfolio (3 Leistungen)
pb284 Marktforschungspraktikum	PB 284	1 SE	6	1 Hausarbeit (max. 20 Seiten) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
pb287 Praxismodul Nachhaltige Ernährungswirtschaft	PB 287	1 VL, 1 SE	6	1 Referat (max. 45 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (max. 20 Seiten)
pb288 Arbeitswelt im Wandel	PB 288	2 SE	6	1 Seminarvortrag (max. 45 Min.)
pb289 Social Web for Poets*	PB 289	1 SE, 1 UE	6	1 Portfolio (3 - 6 Leistungen)
pb290 Beratung im Profil*	PB 290	1 VL, 1 SE	6	1 Portfolio (3 Leistungen)
pb294 Female Entrepreneurship*	PB 294	2 SE	6	1 Portfolio (max. 3 Leistungen)
pb295 Der Norden hat FiF*	PB 295	2 SE	6	1 Portfolio (3 Leistungen)
pb296 Schlüsselkompetenzen in der digitalen Arbeitswelt	PB 296	1 SE, 1 W	6	1 Portfolio (2 Leistungen)
pb297 Attraktives Talentmanagement	PB 297	1 SE, 1 W	6	1 Portfolio (2 Leistungen)
pb298 Wissenschaftliches Arbeiten und Präsentieren mit LaTeX*	PB 298	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur
pb299 Service Learning	PB 299	1 SE, 1 UE	6	1 Portfolio (4 Leistungen)
pb300 Handlungsbezogenes Reflexionswissen in der Migrationsgesellschaft*	PB 300	1 SE, 1 UE	6	1 Portfolio (max. 3 Leistungen)

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb301 Handlungsbezogenes Reflexionswissen in der Migrationsgesellschaft in außerschulischen Handlungsfeldern*	PB 301	1 SE, 1 UE	6	1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 45 Min.) oder 1 Portfolio (max. 3 Leistungen)
pb302 Handlungsbezogenes Reflexionswissen in der Migrationsgesellschaft in schulischen Handlungsfeldern*	PB 302	1 SE, 1 UE	6	1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 45 Min.) oder 1 Portfolio (max. 3 Leistungen)
pb303 Kommunikation und Sprechbildung*	PB 303	2 SE	6	<u>Unbenotete Prüfungsleistung:</u> Präsentation
pb304 Grundlagen des szenischen Spiels für die Praxis in pädagogischen Handlungsfeldern*	PB 304	1 SE, 1 UE	6	1 Referat (max. 30 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (max. 10 Seiten) oder 1 Hausarbeit (max. 10 Seiten) oder 1 fachpraktische Prüfung
pb305 Das Potenzial-Assessment als handlungsorientierte Methode	PB 305	1 SE, 1 UE	6	<u>Unbenotete Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio (ca. 15 - 20 Seiten)
pb310 Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt und sexuellem Missbrauch*	PB 310	1 SE, 1UE/EX	6	1 Portfolio (ca. 15 Seiten) oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (20 Min.)
pb311 Usability Engineering in der Medizintechnik	PB 311	2 SE	6	1 Portfolio (2 Leistungen)
pb312 Gender und Naturwissenschaft*	PB 312	1 VL, 1 SE	6	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 Portfolio
pb313 Englisch im Anfangsunterricht*	PB 313	4 SE	12	1 Portfolio (5 Leistungen)
pb314 Englisch im Anfangsunterricht*	PB 314	2 SE	6	1 Portfolio (5 Leistungen)
pb315 Anqualifizierung SprachbegleiterInnen für Geflüchtete	PB 315	1 SE, 1 TU	9	1 Portfolio (2 - 6 Leistungen)
pb316 Sprachsensibler Unterricht	PB 316	1 VL/SE, 1 SE	6	1 Hausarbeit (12 - 15 Seiten) oder 1 Präsentation (30 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (10 Seiten) oder 1 Portfolio (4 Leistungen)
pb317 Einführung in die Astronomie und Astrophysik	PB 317	1 VL, 1 SE, 1 TU	6	1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.)
neu720 Statistische Programmierung mit R	PB 318	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur (120 Min.)
pb319 Naturwissenschaftliche Grundbildung im Primarbereich	PB 319	1 SE, 1 UE	6	1 Portfolio (3 Leistungen, insg. 15 Seiten)
pb320 Sociology of the European Integration	PB 320	1 VL, 1 SE	6	1 Hausarbeit (ca. 10 - 15 Seiten) oder 1 Referat (20 - 30 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 10 Seiten) oder 1 Portfolio (ca. 10 - 15 Seiten)
pb321 Data Analytics im Zeitalter von Big Data	PB 321	1 VL, 1 SE	6	1 Referat (max. 30 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (max. 15 Seiten) oder 1 Hausarbeit (max. 25 Seiten)
pb322 Biodiversity, Genetic Resources and Law	PB 322	2 SE	6	1 Hausarbeit (15 - 18 Seiten)
pb323 Marketingforschung	PB 323	1 SE	6	1 Hausarbeit (max. 20 Seiten) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
pb325 Gesellschaftsrelevante Themen der Biologie kommunizieren	PB 325	1 SE	6	1 Seminararbeit (max. 15 Seiten)
pb327 Gendered Entrepreneurship und Innovation	PB 327	1 SE	6	1 Portfolio (max. 3 Leistungen)

Abkürzungen: EX = Exkursion, P = Projekt, POM = Projektorientiertes Modul, PR = Praktikum, SE = Seminar, TU = Tutorium, UE = Übung, VL = Vorlesung, W = Workshop

Mit einem * gekennzeichnete Module werden derzeit nicht angeboten

D.I.II Säule „Sprachen“

D.I.II.1 Angebot des Sprachenzentrums

(1) Mit dem Besuch der Basismodule I und II soll eine elementare Sprachbeherrschung gemäß Stufe A1+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) erreicht werden; mit dem Besuch der Aufbaumodule I und II soll eine selbständige Sprachbeherrschung gemäß Stufe B1+ erreicht werden; mit dem Besuch der Vertiefungsmodule I und II soll eine erweiterte selbständige Sprachbeherrschung gemäß Stufe B2, bzw. in Englisch eine kompetente Sprachbeherrschung gemäß Stufe C1, erreicht werden.

(2) Besondere Voraussetzungen:

Für den Besuch des Basismoduls I: keine;

für den Besuch des Basismoduls II: Basismodul I oder Kenntnisse gemäß Stufe A1;

für den Besuch des Aufbaumoduls I: Basismodul II oder Kenntnisse gemäß Stufe A1+;

für den Besuch des Aufbaumoduls II: Aufbaumodul I oder Kenntnisse gemäß Stufe A2.

Für den Besuch des Vertiefungsmoduls I: Aufbaumodul II oder Kenntnisse gemäß Stufe B1, für Englisch gemäß B1+;

für den Besuch des Vertiefungsmoduls II: Vertiefungsmodul I oder Kenntnisse gemäß B1+, für Englisch gemäß B2.

Sprachkenntnisse gemäß der angegebenen Stufen des GER können auch durch Tests des Sprachenzentrums nachgewiesen werden sowie für Quereinsteiger durch Einstufung der prüfungsberechtigten Lehrenden.

(3) Es werden folgende Module regelmäßig angeboten:

Basismodule in den folgenden Sprachen: Arabisch, Chinesisch, Dänisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Japanisch, Kroatisch/Serbisch/Bosnisch, Niederländisch, Polnisch, Russisch, Schwedisch, Spanisch, Ukrainisch, Türkisch;

Aufbaumodule in den folgenden Sprachen: Englisch, Französisch, Italienisch, Niederländisch, Polnisch, Russisch, Schwedisch, Spanisch, Türkisch;

Vertiefungsmodule in den folgenden Sprachen: Englisch, Französisch, Polnisch, Spanisch.

Außerdem bietet das Sprachenzentrum Kurse in anderen Sprachen im Basismodul, Aufbaumodul und/oder Vertiefungsmodul an, welche dem jeweils aktuellen Angebot des Sprachenzentrums zu entnehmen sind

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb101 Basismodul I	PB 101	1 UE	6	1 Portfolio (2 - 6 Leistungen)
pb102 Basismodul II	PB 102	1 UE	6	1 Portfolio (2 - 6 Leistungen)
pb103 Aufbaumodul I	PB 103	1 UE	6	1 Portfolio (2 - 6 Leistungen)
pb104 Aufbaumodul II	PB 104	1 UE	6	1 Portfolio (2 - 6 Leistungen)

Abkürzungen: UE=Übung

Im Basismodul pb101 Polnisch und Ukrainisch sind ein Grundkurs Grammatik (UE) und ein Lektüre-/Konversationskurs (UE) zu belegen.

Im Basismodul pb102 Polnisch und Ukrainisch sind ein Grundkurs Grammatik (UE) und ein Landeskundekurs (UE) zu belegen.

Voraussetzung für das Basismodul pb101 Polnisch ist das Niveau A1 (zu erwerben durch Propädeutikum)

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb105 Vertiefungsmodul I	PB 105	1 UE	6	1 Portfolio (2 - 6 Leistungen)
pb106 Vertiefungsmodul II	PB 106	1 UE	6	1 Portfolio (2 - 6 Leistungen)

Abkürzungen: UE=Übung

Eine Anrechnung dieser Sprachmodule auf entsprechende Module in den fremdsprachlichen Fächern ist ausgeschlossen.

Weitere Angebote des Sprachenzentrums:

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb097 Success in Business	PB 97	2 UE	6	1 Portfolio (2 - 6 Leistungen)
pb059 Erweiterte Sprachkompetenzen	PB 100 a	1 UE	3	1 Portfolio (2 - 6 Leistungen)
pb060 Erweiterte Sprachkompetenzen	PB 100 b	2 UE	6	1 Portfolio (2 - 6 Leistungen)
pb061 Erweiterte Sprachkompetenzen	PB 100 c	3 UE	9	1 Portfolio (2 - 6 Leistungen)
pb062 Erweiterte Sprachkompetenzen	PB 100 d	4 UE	12	1 Portfolio (2 - 6 Leistungen)
pb233 English for University Studies	PB 233	2 UE	6	1 Portfolio (2 - 6 Leistungen)

Abkürzungen: UE=Übung

D.I.II.2 Angebote der Fächer:

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb033 Latein für Theologinnen und Theologen I	PB 33	2 SE	6	1 Klausur (max. 120 Min.)
pb034 Latein für Theologinnen und Theologen II	PB 34	2 SE	6	1 Klausur (max. 120 Min.)
pb098 Niederdeutsch I (Sprachpraxis für Anfänger/innen)	PB 98	2 UE	6	1 mündl. Prüfung (max. 20 Min.)
pb099 Niederdeutsch II (Sprachpraxis für Fortgeschrittene)	PB 99	2 UE	6	1 Portfolio (5 - 10 Leistungen)
pb116 Iwrit (Modernes Hebräisch) I	PB 116	2 SE oder 1SE + 1 UE	6	1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (20 Min.) oder 1 Portfolio (3 - 5 Leistungen)
pb117 Alttestamentliches Hebräisch I	PB 117	2 SE	6	1 Klausur (max.120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (20 Min.)
pb118 Alttestamentliches Hebräisch II	PB 118	2 SE	6	1 Klausur (max.120 Min.)
ges183 Einführung in die griechische Sprache	PB 204	1 SE, 1 UE	6	1 Klausur (90 Min.)
ges184 Griechischer Lektürekurs	PB 205	1 SE, 1 UE	6	1 Klausur (90 Min.)
pb206 Einführung in die lateinische Sprache I	PB 206	1 SE	6	1 Klausur (90 Min.)
pb207 Einführung in die lateinische Sprache II	PB 207	1 SE, 1 UE	6	1 Klausur (90 Min.)
pb208 Caesar-Lektüre	PB 208	1 SE, 1 UE	6	1 Klausur (90 Min.)
pb218 Neutestamentliches Griechisch I	PB 218	1 SE + 1 SE/UE	6	1 Klausur (max. 120 Min.)
pb219 Neutestamentliches Griechisch II	PB 219	1 SE + 1 SE/UE	6	1 Klausur (max. 120 Min.)
pb247 Iwrit (Modernes Hebräisch) II	PB 247	1 SE, 1 UE	6	1 Klausur (90 Min.) oder 1 Portfolio (3 - 5 Leistungen) oder 1 mündl. Prüfung (20 Min.)
pb269 Lektüre hebräischer Texte	PB 269	2 SE	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (20 Min.)

Abkürzungen: SE=Seminar, UE=Übung

D.I.III Säule „Fachliche Professionalisierung“**a) Anglistik**

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb113 Erweiterte anglophone Sprach- und Kulturkompetenz	PB 195 a	1 UE/KO/SE/PR/TU/EX/PG/POM/W	3	1 Portfolio (2 - 6 Leistungen) oder 1 Bericht (max. 10 Seiten) oder 1 mündl. Prüfung (15 - 20 Min.) oder 1 Posterpräsentation oder 1 Referat (15 - 30 Min.)
pb114 Erweiterte anglophone Sprach- und Kulturkompetenz	PB 195 b	1 oder mehrere UE/KO/SE/PR/TU/EX/PG/POM/W	6	1 Portfolio (2 - 6 Leistungen) oder 1 Klausur (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder 1 Postersession mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 8 Seiten) oder 1 Referat (15 - 30 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 10 Seiten) oder 1 Hausarbeit (ca. 12 - 15 Seiten)
pb196 Studienassistent Anglistik/Amerikanistik	PB 196	1 oder mehrere UE/KO/SE/PR/TU/EX/PG/POM/W	6	1 Portfolio (2 - 6 Leistungen)

Abkürzungen: EX = Exkursion, KO = Kolloquium, PG = Projektgruppe, POM = Projektorientiertes Modul, PR = Praktikum, SE = Seminar, TU = Tutorium, UE = Übung, W = Workshop

b) Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
wir934 Rechts- und Wirtschaftssprache: Französisch I	PB 52 a)	1 UE	6	1 Portfolio (2 - 5 Leistungen)
pb249 Rechts- und Wirtschaftssprache: Französisch II	PB 52 b)	1 UE	6	1 Portfolio (2 - 5 Leistungen)
wir935 Rechts- und Wirtschaftssprache: Spanisch I	PB 52 c)	1 UE	6	1 Portfolio (2 - 5 Leistungen)
pb251 Rechts- und Wirtschaftssprache: Spanisch II	PB 52 d)	1 UE	6	1 Portfolio (2 - 5 Leistungen)
wir933 Rechts- und Wirtschaftssprache: Englisch I	PB 52 e)	1 UE	6	1 Portfolio (2 - 5 Leistungen)
pb253 Rechts- und Wirtschaftssprache: Englisch II	PB 52 f)	1 UE	6	1 Portfolio (2 - 5 Leistungen)
pb053 Rechtsvergleich	PB 53	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio (max. 3 Leistungen)
wir150 Statistik I für Wirtschaftswissenschaftler	PB 230	1 VL, 1 TU	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 - 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
mat990 Mathematik für Ökonomen	PB 231	1 VL, 2 TU	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 - 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
pb263 Wissenschaftliches Arbeiten in den Wirtschaftswissenschaften	PB 263	1 SE, 1 UE	6	1 Portfolio (max. 5 Leistungen)

Abkürzungen: SE = Seminar, TU = Tutorium, UE = Übung, VL = Vorlesung

c) Biologie

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb016 Biologie: Arbeitsfeld/Technik Biologie mit Berufsziel Lehramt	PB 16	1 VL, 1 PR oder 2 VL, 1 SE oder 1 SE, 1 PR oder 1 VL, 1 SE, 1 PR und ggf. zusätzlich EX	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 Portfolio (2 - 8 Leistungen) oder 1 Hausarbeit (max. 30 Seiten) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Posterpräsentation
pb078 Diversität aquatischer Tiergruppen	PB 78	1 SE, 1 UE	6	2 Referate (max. 20 Min.) oder 1 Praktikumsbericht (max. 20 Seiten) oder 1 Portfolio (max. 6 Leistungen)
pb092 Freilandmethoden in der Biologie	PB 92	1 SE, 1 UE oder 2 SE, 1 UE	12	1 Portfolio (max. 3 Leistungen)
pb143 Biochemie der Zelle	PB 143	1 VL, 1 SE, 1 UE	6	1 Referat (max. 30 Min.)
pb144 Technikmodul Biochemie	PB 144	1 VL, 1 SE, 1 PR	6	1 Referat (max. 30 Min.)
pb150 Einführung in die biologische Datenanalyse mit Matlab	PB 150	1 SE, 1 PR	6	1 fachpraktische Übung (Programmieraufgabe, Bearbeitungszeit 4 Wochen)
pb151 Angewandte Statistik in Biologie und Umweltwissenschaften	PB 151	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur (max. 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder 1 Referat (max. 15 Min.) oder 1 Portfolio (5 - 10 Leistungen)
pb152 Labormethoden in der funktionellen Ökologie	PB 152	1 SE, 1 PR	6	1 Portfolio (max. 3 Leistungen)
pb153 Molekularbiologische Grundlagen der medizinischen Biotechnologie	PB 153	1 VL, 1 SE, 1 UE	6	1 Portfolio (2 - 5 Leistungen)
pb157 Arbeitsfeld/Technik Biologie I	PB 157	VL, PR oder VL, SE oder SE, PR oder VL, SE, PR und ggf. zusätzlich EX	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 Portfolio (2 - 8 Leistungen) oder 1 Hausarbeit (max. 30 Seiten) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Posterpräsentation
pb192 Arbeitsfeld/Technik Biologie II	PB 192	VL, PR oder VL, SE oder SE, PR oder VL, SE, PR und ggf. zusätzlich EX	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 Portfolio (2 - 8 Leistungen) oder 1 Hausarbeit (max. 30 Seiten) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Posterpräsentation
pb193 Arbeitsfeld/Technik Biologie III	PB 193	VL, PR oder VL, SE oder SE, PR oder VL, SE, PR und ggf. EX	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 Portfolio (2 - 8 Leistungen) oder 1 Hausarbeit (max. 30 Seiten) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Posterpräsentation
neu730 Biowissenschaften in der gesell- schaftlichen Debatte und der Gesetzgebung	PB 227	1 VL/EX, 1 SE/UE	6	1 Hausarbeit (max. 10 Seiten)
pb228 Posters, Pictures, Presentations and Papers	PB 228	1 UE	6	1 Portfolio (3 Leistungen)
pb229 Einführung in die molekulare Systematik	PB 229	1 UE	6	1 Portfolio (2 Leistungen)
pb256 Aquatische Lebensräume	PB 256	1VL, 1UE	6	1 fachpraktische Übung (max. 15 Seiten)
neu740 Molecular Mechanisms of Ageing	PB 267	1 VL, 1 UE	6	1 Portfolio (max.3 Leistungen)
pb325 Gesellschaftsrelevante Themen der Biologie kommunizieren	PB 325	1 SE	6	1 Seminararbeit (max. 15 Seiten)
pb326 Fauna, Flora und Protista aquati- scher Lebensräume	PB 326	1 EX, 1 SE, 1 UE	6	1 Portfolio (3 Leistungen)

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb328 Einführung in Datenanalyse mit Python	PB 328	1VL, 1UE	6	1 Klausur (50%) und 1 fachpraktische Übung (2 Programmieraufgaben) 50%

Abkürzungen: EX = Exkursion, PR = Praktikum, SE = Seminar, UE = Übung, VL = Vorlesung

d) Chemie

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb051 Vermittlung und Präsentation chemischer Forschungsergebnisse	PB 51	1 SE, 1 P	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 45 Min.)
pb131 Nebenfach Geochemie	PB 131	2 VL, 1 UE oder 1 VL, 1 PR	6	1 Klausur (max. 180 Min.)
pb158 Arbeitsumfeld Chemie	PB 158	2 VL, 1 SE, 1 EX	6	1 Klausur (max. 120 Min.)
pb234 Prozesse und Umweltstrategien der chemischen Industrie	PB 234	2 VL	6	1 Klausur (120 Min.)
pb230 Toxikologie und Rechtskunde	PB 235	2 VL	6	2 Klausuren (je max. 120 Min.)
pb264 Einführung in die Chemie sekundärer Pflanzenstoffe	PB 264	1 VL, 1 SE	6	1 Präsentation (45 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten)
pb266 Quantenchemie – Grundlagen und Programmentwicklung	PB 266	1 VL, 1 UE, 1 PR	6	1 fachpraktische Übung (Programmieraufgabe mit mündl. Kurzprüfung (max. 30 Min.))
pb270 Ressourcenschonung	PB 270	2 VL + EX	6	<u>1 Prüfungsleistung (benotet):</u> 1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 45 Min.) <u>zusätzlich</u> <u>1 Prüfungsleistung (unbenotet):</u> Kurzprotokoll zur Exkursion (max. 5 Seiten)

Abkürzungen: EX = Exkursion, SE = Seminar, P = Projekt, PR = Praktikum, VL = Vorlesung

e) Engineering Physics

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb077 Specialisation II	PB 77	2 VL/UE/SE/PR	6	1 Klausur (max. 180 Min.) oder 1 Vortrag (max. 60 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder <u>2 Teilprüfungsleistungen</u> <u>(Gewichtung 1/2/1/2) aus folgenden Prüfungsformen:</u> Klausur (max. 90 Min.) und/oder Vortrag (max. 30 Min.) und/oder mündl. Prüfung (max. 30 Min.)
pb262 Programmierkurs C/C++	PB 262	1 VL, 1 UE	6	fachpraktische Übungen
pb268 Specialisation I	PB 268	3 VL/UE/SE/PR	6	1 Klausur (max. 180 Min.) oder 1 Vortrag (max. 60 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.)
pb271 Laboratory Project II	PB 271	1 PR	6	1 fachpraktische Übung (experimentelle Arbeit und schriftl. Dokumentation und Präsentation (max. 20 Min.))
pb277 German Language	PB 277	4 UE	6	1 Portfolio (2 - 6 Leistungen)

Abkürzungen: PR = Praktikum, SE = Seminar, UE = Übung, VL = Vorlesung

f) Evangelische Theologie und Religionspädagogik

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb074 Praxismodul "Religion in Bildung und Beruf"	PB 74	1 SE, 1 PR	6	1 Praktikumsbericht (max. 15 Seiten)

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb076 Diakonie und Theologie	PB 76	1 VL oder SE, 1 P	6	1 Projektbericht (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)

Abkürzungen: SE = Seminar, P = Projekt, PR = Praktikum VL = Vorlesung

g) Geschichte

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
ges181 Geschichtswissenschaftliche Arbeitsfelder I: Quellen, Theorien und Methoden	PB 254	2 UE oder 1 UE + 1 EX oder 1 UE + 1 AG	6	1 Portfolio (max. 4 Leistungen) oder 1 Seminararbeit
ges182 Geschichtswissenschaftliche Arbeitsfelder II: Institutionen und Medien der Geschichtskultur	PB 255	2 UE oder 1 UE + 1 EX oder 1 UE + 1 AG	6	1 Portfolio (max. 4 Leistungen) oder 1 Seminararbeit

Abkürzungen: AG = Arbeitsgruppe, EX = Exkursion, UE = Übung

h) Informatik

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb085 Soft Skills	PB 85	1 VL, 1 UE	6	1 Portfolio (3 - 4 Leistungen)
inf851 Informatik und Gesellschaft	PB 86	1 SE, 1 P	6	1 Portfolio (5 - 7 Leistungen)
inf800 Proseminar Informatik	PB 215	1 SE	3	1 Referat (max. 45 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (max. 10 Seiten)
pb216 Forschungsseminar Informatik	PB 216	1 SE	3	1 Referat (max. 60 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (max. 15 Seiten)

Abkürzungen: P = Projekt, SE = Seminar, UE = Übung, VL = Vorlesung

i) Materielle Kultur: Textil

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
mkt275 Projekt Textilökologie, Verbraucherschutz und Nachhaltigkeit	PB 90	1 POM	6	1 Projektpräsentation (max. 20 Min.) auf der Basis eines Projektberichts (ca. 5 - 6 Seiten)
pb166 Studienassistent Materielle Kultur	PB 166	1 oder mehrere UE/KO/SE/P/W	6	1 Portfolio (max. 5 Leistungen)

Abkürzungen: KO = Kolloquium, P = Projekt, POM = Projektorientiertes Modul, SE = Seminar, UE = Übung, W = Workshop

j) Mathematik

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb018 Wie Mathematik entsteht	PB 18	1 VL/1 SE	6	1 Klausur (max. 180 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder 1 Vortrag (max. 90 Min.) und 1 schriftl. Ausarbeitung (max. 20 Seiten)
pb019 Gesellschaftliche und historische Aspekte der Mathematik	PB 19	1 VL/1 SE	6	1 Klausur (max. 180 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder 1 Vortrag (max. 90 Min.) und 1 schriftl. Ausarbeitung (max. 20 Seiten)
pb169 Vertiefungsmodul I	PB 169	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur (max. 180 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder fachpraktische Übung
pb170 Vertiefungsmodul II	PB 170	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur (max. 180 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder fachpraktische Übung
mat010 Mathematisches Problemlösen und Beweisen	PB 236	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur (max. 180 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder fachpraktische Übung
pb237 Einführung in die Programmierung für Mathematiker	PB 237	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur (max. 180 Min.) oder 1 mündl. Übung (max. 30 Min.) oder fachpraktische Übung

Abkürzungen: SE = Seminar, UE = Übung, VL = Vorlesung

k) Musik

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb079 Musikalische Grundkompetenzen im Grund- und Förderschulbereich	PB 79	2 SE/UE	6	1 fachpraktische Prüfung (max. 30 Min.) (Präsentation, Unterrichtsbeispiele)

Abkürzungen: SE = Seminar, UE = Übung

I) Niederlandistik

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb093 Erweiterte niederlandistische Sprach- und Kulturkompetenz	PB 91 a	1 UE/1 VL/1 P	3	1 Portfolio (max. 3 Leistungen)
pb094 Erweiterte niederlandistische Sprach- und Kulturkompetenz	PB 91 b	1 SE oder 2 UE/VL/P	6	1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
pb095 Erweiterte niederlandistische Sprach- und Kulturkompetenz	PB 91 c	1 SE und 1 UE/VL oder 3 UE/VL/P	9	1 Portfolio (max. 7 Leistungen)
pb096 Erweiterte niederlandistische Sprach- und Kulturkompetenz	PB 91 d	2 SE oder 1 SE und 2 UE/VL/P oder 4 UE/VL/P	12	1 Portfolio (max. 9 Leistungen)

Abkürzungen: P = Projekt, SE = Seminar, UE = Übung, VL = Vorlesung

m) Physik

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb171 Angewandte und medizinische Akustik	PB 171	1 VL, 1 UE	6	1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder 1 Referat (max. 90 Min.)
pb173 Einführung in die Kosmologie	PB 173	1 VL	3	1 Klausur (max. 120 Min.)
pb174 Biomedizinische Physik und Neurophysik	PB 174	1 VL, 1 UE	6	1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder 1 Vortrag (max. 45 Min.)
pb177 Theoretische Physik IV Klassische Teilchen und Felder II	PB 177	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur (max. 120 Min.)
pb178 Optik der Atmosphäre und des Ozeans	PB 178	1 VL, 1 UE, 1 EX	3	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.)
pb185 Einführung in die Sprachverarbeitung	PB 185	1 VL, 1 SE	6	1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder 1 Vortrag (max. 60 Min.)
pb224 Projektpraktikum	PB 224	1 PR	6	fachpraktische Prüfungen
pb225 Renewable Energies I	PB 225	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.)
pb241 Ausgewählte Aspekte der modernen Physik	PB 241	1 VL oder 2 VL oder 1 VL + 1 P/SE	6	1 Klausur (max. 60 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 45 Min.) oder 1 Referat (max. 45 Min.)
pb259 Einführung in die Photonik	PB 259	1 VL	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.)
pb260 Einführung in die Kern- und Teilchenphysik	PB 260	1 VL	3	1 Klausur (max. 60 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 45 Min.)
pb262 Programmierkurs C/C++	PB 262	1 VL, 1 UE	6	fachpraktische Übungen

Abkürzungen: EX = Exkursion, P = Projekt, PR = Praktikum, SE = Seminar, UE = Übung, VL = Vorlesung

n) Slavistik

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb138 Erweiterte slavistische Sprach- und Kulturkompetenz	PB 179a	1 UE/VL	3	Klausur (90 Min.), Präsentation (mind. 30 Min.), mündl. Prüfung (max. 30 Min.)
pb139 Erweiterte slavistische Sprach- und Kulturkompetenz	PB 179b	1 SE oder 2 UE/VL	6	<u>1 Prüfungsleistung (im SE):</u> Klausur (135 Min.), mündl. Prüfung (max. 30 Min.), Hausarbeit (8 Seiten) <u>oder</u> <u>2 Teilprüfungsleistungen (in UE/VL):</u> Klausur (90 Min.), mündl. Prüfung (max. 30 Min.), Präsentation (mind. 30 Min.)
pb140 Erweiterte slavistische Sprach- und Kulturkompetenz	PB 179c	1 SE und 1 UE/VL oder 3 UE/VL	9	<u>2 Teilprüfungsleistungen (wenn 1 SE und 1 UE/VL):</u> Klausur (SE: 135 Min., UE: 90 Min.), mündl. Prüfung (max. 30 Min.), Präsentation (mind. 30 Min.), Hausarbeit (8 Seiten) <u>oder</u> <u>3 Teilprüfungsleistungen (wenn 3 UE/VL):</u> Klausur (90 Min.), mündl. Prüfung (max. 30 Min.), Präsentation (mind. 30 Min.)
pb141 Erweiterte slavistische Sprach- und Kulturkompetenz	PB 179d	2 SE	12	<u>2 Teilprüfungsleistungen (wenn 2 SE):</u> Hausarbeit (12 Seiten), Präsentation, mündl. Prüfung (max. 30 Min.), Klausur (135 Min.)
		oder 1 SE und 2 UE/VL		<u>oder</u> <u>3 Teilprüfungsleistungen (wenn 1 SE und 2 UE/VL):</u> Hausarbeit (SE: 12 Seiten, UE/VL: 8 Seiten), Präsentation, mündl. Prüfung (max. 30 Min.), Klausur (90 Min.)
		oder 4 UE/VL		<u>oder</u> <u>4 Teilprüfungsleistungen (wenn 4 UE/VL):</u> Hausarbeit (8 Seiten), Präsentation, mündl. Prüfung (max. 30 Min.), Klausur (90 Min.)

Abkürzungen: SE = Seminar, UE = Übung, VL = Vorlesung

o) Umweltwissenschaften

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb089 GIS-Analysen und Umweltinformationssysteme	PB 89	2 UE	6	1 fachpraktische Übung (GIS-Projekt und schriftl. Bericht im Umfang von ca. 10 Seiten)
pb092 Freilandmethoden in der Biologie	PB 92	1 SE, 1 UE oder 2 SE, 1 UE	12	1 Portfolio (max. 3 Leistungen)
pb127 Umweltwissenschaftliche Exkursion	PB 127	1 EX, 1 SE	6	1 Exkursionsbericht (max. 15 Seiten)
pb128 Aktuelle Themen des Natur- und Umweltschutzes	PB 128	1 SE, 1 EX	6	1 Hausarbeit (max. 15 Seiten)
pb135 Geoinformatik A	PB 135	1 UE	6	1 Klausur (max. 180 Min.)
pb137 Programmierkurs Umweltwissenschaften	PB 137	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur (max. 180 Min.) oder 1 fachpraktische Übung (Programmieraufgabe mit mündl. Kurzprüfung (max. 30 Minuten)) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
pb151 Angewandte Statistik in Biologie und Umweltwissenschaften	PB 151	2 VL, 2 UE	6	1 Klausur (max. 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder 1 Referat (max. 15 Min.) oder 1 Portfolio (5 - 10 Leistungen)
pb180 Umweltanalytik	PB 180	1 VL, 2 SE, 2 PR	12	1 Klausur (max. 240 Min.)
pb181 Milieustudie Naturschutz	PB 181	2 SE, 1 PR	12	1 Praktikumsbericht (6 - 8 Poster sowie Abschlusspräsentation)
pb182 Projektstudie Umweltmodellierung	PB 182	2 VL, 1 SE, 2 UE	12	1 Praktikumsbericht (10 - 15 Seiten)
pb186 Ausbildung zum Forschungstaucher I	PB 186	1 SE, 1 UE	6	1 Klausur (max. 180 Min.)
pb187 Ausbildung zum Forschungstaucher II	PB 187	1 SE, 1 UE, 1 PR	6	1 fachpraktische Übung
pb256 Aquatische Lebensräume	PB 256	1VL, 1 UE	6	1 fachpraktische Übung (max. 15 Seiten)
pb257 Projektstudie Ozeanographie	PB257	1 VL, 2 SE, 1 PR	12	1 Praktikumsbericht (15 - 20 Seiten)
pb278 Unterwasser-Forschungsmethoden in Theorie und Praxis	PB 278	1 UE, 1 SE	6	1 Referat (20 Min.)

Abkürzungen: EX = Exkursion, SE = Seminar, UE = Übung, PR = Praktikum, VL = Vorlesung

Das Modul kann pb127 zweimal belegt werden, sofern nachgewiesen wird, dass inhaltlich unterschiedliche Veranstaltungen belegt werden.

p) Wirtschaftsinformatik

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb085 Soft Skills	PB 85	1 VL, 1 UE	6	1 Portfolio (3 - 4 Leistungen)
inf851 Informatik und Gesellschaft	PB 86	1 SE, 1 P	6	1 Portfolio (5 - 7 Leistungen)
inf800 Proseminar Informatik	PB 215	1 SE	3	1 Referat (max. 45 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (max. 10 Seiten)
pb216 Forschungsseminar Informatik	PB 216	1 SE	3	1 Referat (max. 60 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (max. 15 Seiten)

Abkürzungen: SE = Seminar, UE = Übung, P = Projekt, VL = Vorlesung

q) Wirtschaftswissenschaften

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb031 Grundlagen einer computergestützten Buchführung mit DATEV	PB 31	2 SE	6	1 Referat (45 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (max. 10 Seiten)
wir934 Rechts- und Wirtschaftssprache: Französisch I	PB 52 a)	1 UE	6	1 Portfolio (2 - 5 Leistungen)
pb249 Rechts- und Wirtschaftssprache: Französisch II	PB 52 b)	1 UE	6	1 Portfolio (2 - 5 Leistungen)
wir935 Rechts- und Wirtschaftssprache: Spanisch I	PB 52 c)	1 UE	6	1 Portfolio (2 - 5 Leistungen)
pb251 Rechts- und Wirtschaftssprache: Spanisch II	PB 52 d)	1 UE	6	1 Portfolio (2 - 5 Leistungen)
wir933 Rechts- und Wirtschaftssprache: Englisch I	PB 52 e)	1 UE	6	1 Portfolio (2 - 5 Leistungen)
pb253 Rechts- und Wirtschaftssprache: Englisch II	PB 52 f)	1 UE	6	1 Portfolio (2 - 5 Leistungen)
pb053 Rechtsvergleich	PB 53	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio (max. 3 Leistungen)
wir152 Empirische Forschungsmethoden	PB 63	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 - 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
wir151 Statistik II für Wirtschaftswissenschaftler	PB 212	1 VL, 1 TU	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 - 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
pb214 Verhaltensökonomik und Zufriedenheitsforschung	PB 214	1 VL, 1 SE	6	1 Referat (max. 45 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (max. 20 Seiten)
wir150 Statistik I für Wirtschaftswissenschaftler	PB 230	1 VL, 1 TU	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 - 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
pb258 Strategisches Personalmanagement in kleinen und mittleren Unternehmen	PB 258	2 SE	6	Präsentation, Hausarbeit
pb263 Wissenschaftliches Arbeiten in den Wirtschaftswissenschaften	PB 263	1 SE, 1 UE	6	Portfolio (max. 5 Leistungen)
pb279 Ökonomische Aspekte der europäischen Integration	PB 279	1 EX, 1 SE	6	1 Referat (max. 25 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (max. 18 Seiten)
pb280 Techniken der volkswirtschaftlichen Analyse*	PB 280	1 UE	6	1 Portfolio (3 Leistungen)
pb282 Unternehmensplanspiel TOPSIM – General Management II	PB 282	1 SE	6	1 Hausarbeit (max. 20 Seiten) oder 1 Portfolio (2 - 5 Leistungen) oder 1 Klausur (ca. 45 Min.)
pb283 Gender und Wirtschaft*	PB 283	1 SE	6	1 Portfolio (2 Leistungen)

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb284 Marktforschungspraktikum	PB 284	1 SE	6	1 Hausarbeit (max. 20 Seiten) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
pb285 Projektorientiertes Mentoring*	PB 285	1 SE	6	1 Referat (max. 45 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (max. 10 Seiten)
pb286 Wirtschaft und Recht in der Praxis*	PB 286	1 EX, 1 SE	6	1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen) oder 1 Referat (max. 15 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (max. 10 Seiten) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten)

Abkürzungen: EX = Exkursion, SE = Seminar, TU = Tutorium, UE = Übung, VL = Vorlesung

Mit einem * gekennzeichnete Module werden derzeit nicht angeboten

H.II Professionalisierungsprogramme

a) Professionalisierungsprogramm „Jüdische Studien“

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb116 Iwrit (Modernes Hebräisch) I	PB 116	2 SE oder 1 SE + 1 UE	6	1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (20 Min.) oder 1 Portfolio (3 - 5 Leistungen)
pb117 Alttestamentliches Hebräisch I	PB 117	2 SE	6	1 Klausur (max.120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (20 Min.)
pb265 Interkulturelle Jüdische Studien	PB 265	2 SE/UE oder 1 VL + 1 SE/UE oder 1 SE/UE + EX	6	1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio (max. 4 Leistungen) oder 1 mündl. Prüfung (max. 20 Min.) oder 1 Klausur (max. 90 Min.)
Gesamt			12	

Abkürzungen: EX = Exkursion, SE = Seminar, UE = Übung

Aus den Modulen pb116 und pb117 ist ein Modul zu wählen. Das Modul pb265 ist verpflichtend zu absolvieren.

b) Professionalisierungsprogramm „Nachhaltigkeit“

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb132 Einführung in die Nachhaltigkeit	PB 132	1 VL, 1 SE	6	1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten)
pb191 Aufgabenfelder der Nachhaltigkeitswissenschaft I	PB 191	1 VL oder 1 SE	6	1 Referat (max. 45 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 20 Seiten)
pb194 Textilien und Nachhaltigkeit: Mode – Medien – Marketing	PB 194	1 VL/SE, 1 UE (Methodenwerkstatt oder Lektürekurs)	6	1 Hausarbeit (37.000 - 45.000 Zeichen) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
pb213 Aufgabenfelder der Nachhaltigkeitswissenschaft II	PB 213	1 SE, 1 TU (online-basiert)	6	1 Hausarbeit (max. 25 Seiten)
Gesamt			12/ 18	

Abkürzungen: SE = Seminar, TU = Tutorium, UE = Übung, VL = Vorlesung

Dieses Programm kann im Umfang von 12 oder 18 Kreditpunkten studiert werden. Soll das Programm im Umfang von 12 Kreditpunkten studiert werden, ist das Modul pb132 verpflichtend zu belegen, zusätzlich ist aus den Modulen pb191, pb194 und pb213 eines zu wählen. Soll das Programm im Umfang von 18 Kreditpunkten studiert werden, sind die Module pb132 und pb191 verpflichtend zu belegen, zusätzlich ist eines der Module pb194 und pb213 zu wählen.

c) Professionalisierungsprogramm „Philosophie und Gesellschaft“

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb080 Philosophie und Gesellschaft A	PB 80	3 SE	12	1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 mündl. Prüfung (30 Min.) oder 1 Portfolio (4 Leistungen) oder 1 Referat (20 - 30 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 10 Seiten)

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb081 Philosophie und Gesellschaft B	PB 81	2 SE	6	1 mündl. Prüfung (15 Min.) oder 1 Portfolio (2 Leistungen) oder 1 Referat (15 - 20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 5 Seiten)
Gesamt			18	

Abkürzungen: SE = Seminar

d) Professionalisierungsprogramm „studium fundamentale“

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb001 Natur, Technik und Gesellschaft	PB 1	1 VL/SE, 1 SE	6	1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (15 - 20 Min.) oder 1 Referat (15 - 20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 5 Seiten) oder 1 Hausarbeit (ca. 10 Seiten)
pb002 Ästhetische Bildung	PB 2	1 VL/SE, 1 SE	6	1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (15 - 20 Min.) oder 1 Referat (15 - 20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 5 Seiten) oder 1 Hausarbeit (ca. 10 Seiten)
pb003 Hermeneutik und Handlungsorientierung	PB 3	1 VL/SE, 1 SE/UE	6	1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (15 - 20 Min.) oder 1 Referat (15 - 20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 5 Seiten) oder 1 Hausarbeit (ca. 10 Seiten)
Gesamt			18	

Abkürzungen: SE = Seminar, UE = Übung, VL = Vorlesung

e) Professionalisierungsprogramm „Basiswissen Religion“

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb188 Religion/Ethik im Diskurs	PB 188	1 VL, 1 SE oder 2 SE	6	1 Klausur (max. 90 Min.) oder 1 Referat (max. 45 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten)
pb189 Praxisfelder in Religion und Ethik	PB 189	1 PR	6	1 Praktikumsbericht (max. 15 Seiten)
Gesamt			12	

Abkürzungen: PR = Praktikum, SE = Seminar, VL = Vorlesung

f) Professionalisierungsprogramm „Erkennen, Wissen, Begründen“

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb010 Argumentation	PB 10	1 VL + 1 TU	6	1 mündl. Prüfung (15 - 20 Min.)
pb022 Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie	PB 22	2 SE oder 1 VL + 1 SE	6	1 mündl. Prüfung (15 - 20 Min.) oder 1 Referat (30 Min.) mit Handout oder 1 Hausarbeit (ca. 10 Seiten) oder 1 Klausur (90 Min.)
pb036 Logik	PB 36	1 VL, 1 TU/1 SE	6	1 Klausur (max. 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (15 - 20 Min.) oder 1 Referat (30 Min.) mit Handout oder 1 Hausarbeit (ca. 10 Seiten)
Gesamt			12/ 18	

Abkürzungen: SE = Seminar, TU = Tutorium, VL = Vorlesung

Dieses Programm kann im Umfang von 12 Kreditpunkten bei freier Wahl zweier Module aus den Modulen pb010, pb022 und pb036 studiert werden oder alternativ bei Belegung aller drei Module im Umfang von 18 Kreditpunkten.

h) Professionalisierungsprogramm „Wissenschaftliche Methoden und Verfahren“

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
sow239 Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung	PB 29	1 VL und 1 UE oder 1 VL und 1 SE oder 1 VL und 1 TU	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio (3 - 6 Leistungen) oder 1 mündl. Prüfung (max. 20 - 30 Min.)
sow469 Statistik I	PB 60	1 VL und 1 UE oder 1 VL und 1 SE oder 1 VL und 1 TU	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio (3 - 6 Leistungen) oder 1 mündl. Prüfung (max. 20 - 30 Min.)
sow475 Statistik II	PB 61	1 VL und 1 UE oder 1 VL und 1 SE oder 1 VL und 1 TU	6	1 Klausur (max. 120 Min.)
Gesamt			18	

Abkürzungen: SE = Seminar, TU = Tutorium, UE = Übung, VL = Vorlesung

i) Professionalisierungsprogramm „Ökonomie für Studierende der Niederlandistik und Slavistik“

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
wir041 Einführung in die VWL	PB 201	1 VL, 1 TU	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 - 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
wir250 International Economics	PB 202	1 VL, 1 SE	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 - 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
wir110 Makroökonomische Theorie	PB 203	1 VL und 1 TU oder 1 VL und 1 UE	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 - 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen) Bonusleistung im Sinne des § 11 (15) sind möglich; dazu werden Übungsbegeleitend in Gruppen (3 - 7 Personen) zu bearbeitende Aufgabenblätter bereitgestellt. Von diesen werden 3 bewertet. Wird im arithmetischen Mittel 80 - 95% der maximalen Punktzahl erreicht, verbessert sich die Note einer mit mindestens 4,0 bewerteten Klausur des Ersttermins um max. 0,4 Notenpunkte. Ein arithmetisches Mittel größer als 95% führt zu einer Verbesserung um 0,7 Notenpunkte.
Gesamt			18	

Abkürzungen: SE = Seminar, TU = Tutorium, UE = Übung, VL = Vorlesung

j) Professionalisierungsprogramm „Länderkompetenz Niederlande“

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb056 Niederländische Landeswissenschaft und Vermittlung	PB 56	1 SE	6	1 Portfolio (5 - 10 Leistungen)

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb101 Basismodul I: Niederländisch	PB 101	1 UE	6	1 Portfolio (2 - 6 Leistungen)
pb102 Basismodul II: Niederländisch	PB 102	1 UE	6	1 Portfolio (2 - 6 Leistungen)
Gesamt			18	

Abkürzungen: SE=Seminar, UE=Übung

k) Professionalisierungsprogramm „Kultur und Sprache“

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb004 Transdisziplinäres Modul: Kultur und Sprache I (Schwerpunkt Sprache)	PB 4	1 VL, 1 TU/UE	6	1 Klausur (max. 90 Min.)
pb005 Transdisziplinäres Modul: Kultur und Sprache II (Schwerpunkt Kultur)	PB 5	1 VL/SE, 1 TU/UE	6	1 Klausur (max. 90 Min.) oder 1 Hausarbeit (ca. 10 Seiten) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.)
Gesamt			12	

Abkürzungen: SE = Seminar, TU = Tutorium, UE = Übung, VL = Vorlesung

l) Professionalisierungsprogramm „Altgriechisch“

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
ges183 Einführung in die griechische Sprache	PB 204	1 SE, 1 UE	6	1 Klausur (90 Min.)
ges184 Griechischer Lektürekurs	PB 205	1 SE, 1 UE	6	1 Klausur (90 Min.)
Gesamt			12	

Abkürzungen: SE = Seminar, UE = Übung

m) Professionalisierungsprogramm „Alttestamentliches Hebräisch“

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb117 Alttestamentliches Hebräisch I	PB 117	2 SE	6	1 Klausur (max.120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (20 Min.)
pb118 Alttestamentliches Hebräisch II	PB 118	2 SE	6	1 Klausur (max.120 Min.)
pb269 Lektüre hebräischer Texte	PB 269	2 SE	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (20 Min.)
Gesamt			18	

Abkürzungen: SE = Seminar

n) Professionalisierungsprogramm „Latein“

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb206 Einführung in die lateinische Sprache I	PB 206	1 SE	6	1 Klausur (90 Min.)
pb207 Einführung in die lateinische Sprache II	PB 207	1 SE, 1 UE	6	1 Klausur (90 Min.)
pb208 Caesar-Lektüre	PB 208	1 SE, 1 UE	6	1 Klausur (90 Min.)
Gesamt			18	

Abkürzungen: SE = Seminar, UE = Übung,

Dieses Programm dient zugleich der Vorbereitung auf das Kleine Latinum.

o) Professionalisierungsprogramm „Schlüsselkompetenzen für Studium und Beruf“

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb209 Kommunizieren in Studium und Beruf	PB 209	2 SE/UE	6	1 Portfolio (6 - 8 Leistungen)
pb210 Profil erkennen und stärken	PB 210	2 SE/UE	6	1 Portfolio (6 - 8 Leistungen)

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb211 Organisieren, kooperieren und führen	PB 211	2 SE/UE	6	1 Portfolio (6 - 8 Leistungen)
Gesamt			12/ 18	

Abkürzungen: SE = Seminar, UE = Übung,

Das Programm kann bei freier Wahl zweier Module aus den Modulen pb209, pb210 und pb211 im Umfang von 12 Kreditpunkten oder bei Belegung aller drei Module im Umfang von 18 Kreditpunkten studiert werden

p) Professionalisierungsprogramm „Ausbildung zum Forschungstaucher“

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb186 Ausbildung zum Forschungstaucher I	PB 186	1 SE, 1 UE	6	1 Klausur (max. 180 Min.)
pb187 Ausbildung zum Forschungstaucher II	PB 187	1 SE, 1 UE, 1 PR	6	1 fachpraktische Übung
Gesamt			12	

Abkürzungen: PR = Praktikum, SE = Seminar, UE = Übung

q) Professionalisierungsprogramm „Wirtschaft für Studierende der Naturwissenschaften“

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb121 Wirtschaft für Studierende der Naturwissenschaften	PB 121	1 VL, 1 SE	6	1 Klausur (max. 120. Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 25 Seiten)
pb122 Ausgewählte Schwerpunkte zum Thema Wirtschaft für Studierende der Naturwissenschaften	PB 122	1 VL, 1 SE	6	1 Klausur (max. 120. Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 25 Seiten)
pb125 Nachhaltigkeit und Wirtschaft	PB 125	1 VL, 1 SE	6	1 Klausur (max. 120. Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 25 Seiten)
Gesamt			12/ 18	

Abkürzungen: SE = Seminar, VL = Vorlesung

Dieses Programm kann im Umfang von 12 Kreditpunkten bei freier Wahl zweier Module aus den Modulen pb121, pb122 und pb125 studiert werden oder alternativ bei Belegung aller drei Module im Umfang von 18 Kreditpunkten.

r) Professionalisierungsprogramm „Textilien und Nachhaltigkeit“

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb073 Ökostile	PB 73	1 SE/VL, 1 SE/UE	6	1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
mkt275 Projekt Textilökologie, Verbraucherschutz und Nachhaltigkeit	PB 90	1 P	6	1 Projektpräsentation (max. 20 Min.) auf der Basis eines Projektberichts (ca. 5 - 6 Seiten)
pb132 Einführung in die Nachhaltigkeit	PB 132	1 VL, 1 SE	6	1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten)
pb194 Textilien und Nachhaltigkeit: Mode – Medien – Marketing	PB 194	1 VL, 1 SE/UE, 1 UE (Methodenwerkstatt oder Lektürekurs)	6	1 Hausarbeit (37.000 - 5.000 Zeichen) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
Gesamt			12/ 18	

Abkürzungen: P = Projekt, SE = Seminar, UE = Übung, VL = Vorlesung

Das Programm kann im Umfang von 12 Kreditpunkten (pb073 + pb194 oder pb132) oder im Umfang von 18 Kreditpunkten (pb073 + mkt275 + pb194 oder pb132) studiert werden.

s) Professionalisierungsprogramm „Projektmanagement“

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb221 Projektmanagement I: Einführung	PB 221	2 SE/UE oder 1 P	6	1 Portfolio (4 - 6 Leistungen)
pb222 Projektmanagement II: Ausgewählte Schwerpunkte	PB 222	2 SE/UE oder 1 P	6	1 Portfolio (4 - 6 Leistungen)
Gesamt			12	

Abkürzungen: P = Projekt, SE = Seminar, UE = Übung

t) Professionalisierungsprogramm „Schulsozialarbeit“

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb238 Einführung in die Schulsozialarbeit	PB 238	1 VL, 1 SE	6	1 Portfolio (max. 3 Leistungen)
pb239 Das Praxisprofil der Schulsozialarbeit	PB 239	1 VL/SE, 1 SE	6	1 Portfolio (max. 3 Leistungen)
pb240 Aktuelle Forschungsfragen der Schulsozialarbeit	PB 240	2 SE	6	1 Portfolio (max. 3 Leistungen)
Gesamt			12/ 18	

Abkürzungen: VL=Vorlesung, SE=Seminar

Das Professionalisierungsprogramm kann im Umfang von 12 oder 18 Kreditpunkten studiert werden. Soll das Professionalisierungsprogramm im Umfang von 12 Kreditpunkten studiert werden, ist das Modul pb238 verpflichtend zu absolvieren und aus den beiden Modulen pb239 und pb240 ist ein Modul zu wählen. Soll das Professionalisierungsprogramm im Umfang von 18 Kreditpunkten studiert werden, sind alle drei Module zu absolvieren.

u) Professionalisierungsprogramm „Musik für Studierende der Informatik“

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb242 Musiktheorie für Studierende der Informatik	PB 242	2 UE (Musiklehre)	6	1 Klausur in Musiklehre II (90 Min.)
pb243 Medienmusikpraxis für Studierende der Informatik	PB 243	2 UE	6	1 fachpraktische Prüfung (max. 20 Min.): Live-Performance oder 1 Produktion (max. 20 Min.): digitale Medienproduktion
pb244 Musikwissenschaft für Studierende der Informatik	PB 244	2 SE	6	1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung (max. 15 Seiten) oder 1 Klausur (90 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 mündl. Prüfung (15 Min.) oder 1 Portfolio (7 Leistungen)
Gesamt			12/ 18	

Abkürzungen: SE = Seminar, UE = Übung

Das Professionalisierungsprogramm kann im Umfang von 12 Kreditpunkten studiert werden, hierzu sind die Modul pb242 und pb243 verpflichtend zu belegen. Alternativ kann das Programm bei Belegung aller drei Module im Umfang von 18 Kreditpunkten studiert werden.

v) Professionalisierungsprogramm „Medieninformatik für Studierende musisch/künstlerischer Fächer“

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb088 Einführung in die Informatik für Naturwissenschaften	PB 88	1 VL, 1 UE	6	1 mündl. Prüfung (max. 20 Min.) oder 1 Klausur (max. 90 Min.)
inf018 Medienverarbeitung	PB 245	1 VL, 1 P	6	fachpraktische Übung

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
inf017 Interaktive Systeme	PB 246	1 VL, 1 P	6	1 Projekt und 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 30 Min.) oder 1 Projekt und 1 Klausur Die Prüfungsform Projekt besteht in der informationstechnische Realisierung einer Projektaufgabe einschließlich - einer Präsentation im Umfang von etwa 30 Minuten, - einer Dokumentation (ggf. mit Zwischenergebnissen) und - ggf. einem Abschlussgespräch von etwa 30 Minuten)
Gesamt			12/ 18	

Abkürzungen: VL=Vorlesung, UE=Übung, P=Projekt

Das Professionalisierungsprogramm kann im Umfang von 12 oder 18 Kreditpunkten studiert werden. Soll das Professionalisierungsprogramm im Umfang von 12 Kreditpunkten studiert werden, ist das Modul inf088 verpflichtend zu absolvieren und aus den beiden Modulen inf018 und inf017 ist ein Modul zu wählen. Soll das Professionalisierungsprogramm im Umfang von 18 Kreditpunkten studiert werden, sind alle drei Module zu absolvieren. Studierende, die bereits das Modul inf003 im Professionalisierungsbereich erfolgreich absolviert haben, können hiermit das pb088 ersetzen.

w) Professionalisierungsprogramm „Iwrit (Modernes Hebräisch)

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb116 Iwrit (Modernes Hebräisch) I	PB 116	2 SE oder 1 SE + 1 UE	6	1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (20 Min.) oder 1 Portfolio (3 - 5 Leistungen)
pb247 Iwrit (Modernes Hebräisch) II	PB 247	1 SE, 1 UE	6	1 Klausur (90 Min.) oder 1 Portfolio (3 - 5 Leistungen) oder 1 mündl. Prüfung (20 Min.)
Gesamt			12	

Abkürzungen: SE = Seminar, UE = Übung

x) Analyse von Fluchtprozessen und Arbeit mit Geflüchteten

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb273 Service Learning: Ehrenamtliches Engagement für Geflüchtete	PB 273	1 SE, 1 UE	6	<u>1 unbenotete Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio (4 Leistungen)
pb274 Forced Migration – Gendered Perspectives in Theory and Praxis	PB 274	1 SE, 1 UE/1 TU	6	1 Referat (max. 30 Min., schriftl. Ausarbeitung 10 Seiten) oder 1 Portfolio (4 Leistungen) oder 1 Hausarbeit (10 - 15 Seiten)
Gesamt			12	

Abkürzungen: SE = Seminar, TU = Tutorium, UE = Übung

y) Länderkompetenz China

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb101 Basismodul I Chinesisch	PB 101	1 UE	6	1 Portfolio (2 - 6 Leistungen)
pb102 Basismodul II Chinesisch	PB 102	1 UE	6	1 Portfolio (2 - 6 Leistungen)
pb275 Kultur und Geschichte Chinas	PB 275	1 VL	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 Hausarbeit (10 - 15 Seiten)
Gesamt			12/ 18	

Abkürzungen: UE = Übung, VL = Vorlesung

Das Professionalisierungsprogramm kann im Umfang von 12 oder 18 Kreditpunkten studiert werden. Soll das Professionalisierungsprogramm im Umfang von 12 Kreditpunkten studiert werden, sind die Module pb101 und pb275 verpflichtend zu absolvieren. Soll das Professionalisierungsprogramm im Umfang von 18 Kreditpunkten studiert werden, sind alle drei Module zu absolvieren.“

5. In Anlage 3a werden die bisherigen Punkte I und J umbenannt in Punkt E und F.

40. Die Anlage 3 b wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 3 b

Professionalisierungsbereich für Studierende mit dem Berufsziel Lehramt

A. Gliederung des Professionalisierungsbereiches für Studierende mit dem Berufsziel Lehramt

In den Bachelorstudiengängen umfasst der Professionalisierungsbereich:

- Schulformspezifische Professionalisierungsprogramme im Umfang von insgesamt 30 Kreditpunkten
- Praxismodule (15 Kreditpunkte) gem. der besonderen Bestimmungen der Anlagen 3c bis 3e für das angestrebte Lehramt.

B Schulformspezifische Professionalisierungsprogramme

(1) Für Studierende mit dem Berufsziel Lehramt werden schulformspezifische Professionalisierungsprogramme angeboten. Diese Professionalisierungsprogramme orientieren sich in der Ausgestaltung an der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehramter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr). Die Belegung der im Professionalisierungsprogramm „Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Haupt- und Realschulen, Lehramt an Gymnasien sowie Lehramt für Sonderpädagogik“ bzw. „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ aufgeführten Module im Umfang von 30 Kreditpunkten ist Voraussetzung für den Übergang in den entsprechenden Master of Education-Studiengang. Weitere Module können nur im Rahmen von Zusatzprüfungen gemäß § 24 Abs. 3 belegt werden.

(2) Die schulformspezifischen Professionalisierungsprogramme vermitteln – zusammen mit der Fach- und insbesondere fachdidaktischen Ausbildung – die wissenschaftlichen Grundlagen für die schulische Erziehung, für die Gestaltung von Bildungs- und Entwicklungsprozessen, für die Erteilung fachbezogenen und fächerübergreifenden Unterrichts von Kindern und Jugendlichen sowie für die Mitwirkung an der Schulentwicklung und für die kritische Auseinandersetzung mit deren wirtschaftlichen, sozialen und politischen Rahmenbedingungen.

B.1 Professionalisierungsprogramm für das Lehramt an Grundschulen, Haupt- und Realschulen, Lehramt an Gymnasien sowie Lehramt für Sonderpädagogik

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb006 Pädagogik: Pädagogik und ihre Berufs- und Handlungsfelder	PB 6	1 VL, 1 SE	6	1 Klausur (90 Min.) oder 1 Referat (15 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (10 Seiten) oder 1 Hausarbeit (15 Seiten) oder 1 Literaturbesprechung (max. 10 Seiten) oder 1 Thesenpapier (max. 10 Seiten) oder 1 mündl. Prüfung (20 Min.)
pb007 Pädagogik: Lehren und Lernen	PB 7	1 VL, 1 SE	6	1 Hausarbeit (15 Seiten) oder 1 Referat (15 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (10 Seiten) oder 1 Literaturbesprechung (max. 10 Seiten) oder 1 Thesenpapier (max. 10 Seiten) oder 1 mündl. Prüfung (20 Min.)
pb009 Psychologie: Grundlagen der Psychologie	PB 9	1 VL, 1 SE	6	1 Klausur (max. 90 Min.)
pb010 Philosophie: Argumentation	PB 10	1 VL+ 1 TU	6	1 mündl. Prüfung (15 - 20 Min.)
pb011 Philosophie: Probleme der Praktischen Philosophie	PB 11	1 VL + 1 TU	6	1 mündl. Prüfung (15 - 20 Min.)
pb012 Globalisierung und Gesellschaft	PB 12	1 VL, 1 SE	6	1 Klausur (120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (20 - 30 Min.) oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung (3.000 - 4.500 Wörter) oder 1 Hausarbeit (10 - 15 Seiten) oder 1 Portfolio (10 - 15 Seiten) oder 3.000 - 4.500 Wörter

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
sow214 Politik: Politik im Mehrebenensystem	PB 13	1 VL und 1 UE oder 1 VL und 1 SE oder 1 VL und 1 TU	6	1 Klausur (120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (20 - 30 Min.) oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung (3.000 - 4.500 Wörter) oder 1 Hausarbeit (10 - 15 Seiten) oder 1 Portfolio (10 - 15 Seiten) oder 3.000 - 4.500 Wörter)
sow061 Soziologie: Strukturen und Prozesse der Vergesellschaftung	PB 14	1 VL und 1 UE oder 1 VL und 1 SE oder 1 VL und 1 TU	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 Referat (max. 30 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (max. 10 Seiten) oder 1 Portfolio (3.000 - 5.000 Wörter) oder 1 mündliche Prüfung (20 - 30 Min.)
pb015 Soziologie: Individuum und Gesellschaft	PB 15	1 VL + 1 SE oder 1 SE + 1 AG oder 1 SE + 1 UE oder 1 VL + 1 UE	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 Referat (max. 30 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (max. 10 Seiten) 1 Portfolio (3.000 - 5.000 Wörter) oder 1 mündl. Prüfung (20 - 30 Min.)
Gesamt			30	

Abkürzungen: AG = Arbeitsgruppe, SE = Seminar, TU = Tutorium, UE = Übung, VL = Vorlesung

Die Module PB 6 bis PB 9 (pb006, pb007 und pb009) sollten von allen Studierenden belegt werden. Weiterhin sind entweder

- zwei Module aus dem Angebot der Module PB 10 bis PB 15 (pb010; pb011, pb012, sow214, sow061 und pb015)
oder
- ein Modul aus dem Angebot der Module PB 10 bis PB 15 (pb010; pb011, pb012, sow214, sow061 und pb015) und eines der in Anlage 3a *Professionalisierungsbereich und besondere Bestimmungen für Praxismodule für Studierende mit außerschulischem Berufsziel* ausgewiesenen Module

zu belegen.

B.2 Professionalisierungsprogramm für das Lehramt an berufsbildenden Schulen

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb023 Grundlagen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik	PB 23	1 VL, 1 TU	6	1 Klausur (60 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
pb024 Grundlagen des beruflichen Lehrens und Lernens	PB 24	1 VL, 1 SE/UE	6	1 Portfolio (5 - 10 Leistungen)
pb025 Beruf, Qualifikation und System	PB 25	2 VL	6	1 Erkundungsbericht (max. 35 Seiten) mit Präsentation (max. 30 Min.)
pb026 Berufsbildungsforschung	PB 26	1 VL, 1 P	6	1 Portfolio (2 - 10 Leistungen)
pb027 Ausgewählte Probleme in berufs- und wirtschafts-pädagogischen Hand- lungsfeldern, insbesondere Betrieb	PB 27a	2 SE	6	1 Referat (max. 60 Minuten) mit schriftl. Ausarbeitung (max. 10 Seiten)
pb029 Ausgewählte Probleme in berufs- und wirtschafts-pädagogischen Hand- lungsfeldern, insbesondere berufliche Schulen	PB 27b	2 SE	6	1 Referat (max. 60 Minuten) mit schriftl. Ausarbeitung (max. 10 Seiten)
Gesamt			30	

Abkürzungen: P = Projekt, SE = Seminar, TU = Tutorium, UE = Übung, VL = Vorlesung

Die Module PB 23 bis PB 26 (pb023, pb024, pb025, pb026) sollten von allen Studierenden belegt werden. Die Studierenden sollten eines der beiden Module PB 27a (pb027) und PB 27b (pb029) belegen.“

41. Die Anlage 3 c wird wie folgt neu eingefügt:

Anlage 3 c

Besondere Bestimmungen für Praxismodule für Studierende mit dem weiterführenden Berufsziel Lehramt an allgemeinbildenden Schulen (Master of Education Grundschule, Haupt- und Realschule, Gymnasium)

A. Umfang und Gliederung der Praxismodule

Studierende mit dem weiterführenden Berufsziel Lehramt an allgemeinbildenden Schulen (M.Ed.) müssen zwei Praxismodule absolvieren. Das erste Praxismodul (Orientierungspraktikum) hat einen Umfang von 6 Kreditpunkten und beinhaltet einen Praxisanteil von in der Regel drei Wochen/90 Stunden. Das zweite Praxismodul (Allgemeines Schulpraktikum) hat einen Umfang von 9 Kreditpunkten und beinhaltet einen Praxisanteil von in der Regel sechs Wochen/180 Stunden.

Modulbezeichnung	Modul-typ	Lehr-veranstaltungen	KP	Modulprüfungen
prx101 Orientierungspraktikum	Pflicht	1 SE/UE 1 PR	6	1 Praktikumsbericht oder 1 Portfolio
prx102 Allgemeines Schulpraktikum/ Unterrichtspraktikum	Pflicht	1 SE/UE 1 PR	9	1 Praktikumsbericht oder 1 Portfolio

Abkürzungen: SE = Seminar, UE = Übung, PR = Praktikum

B. Besondere Bestimmungen für das prx101 Orientierungspraktikum

(1) Das Orientierungspraktikum wird in einem der beiden Fächer absolviert und umfasst eine begleitende Lehrveranstaltung von in der Regel 3 Kreditpunkten sowie eine Praxisphase von in der Regel 3 Kreditpunkten.

(2) Das Orientierungspraktikum soll in Tätigkeitsfeldern außerhalb der Schule abgeleistet werden. Diese können sein:

- Bildungseinrichtungen (außerschulischer Bereich, z.B. frühkindliche Bildung),
- sozialpädagogische oder andere soziale Einrichtungen,
- Betriebe/Unternehmen,
- Dienstleistungs- und kulturelle Einrichtungen,
- Vereine o.ä. Einrichtungen,
- Kirchengemeinden o.ä. Einrichtungen.

Studierende mit dem Berufsziel Lehramt an Grundschulen können das Orientierungspraktikum auch in einer vorschulischen Einrichtung absolvieren.

C. Besondere Bestimmungen für das prx102 Allgemeines Schulpraktikum/ Unterrichtspraktikum

(1) Studierende mit dem weiterführenden Berufsziel Lehramt an allgemeinbildenden Schulen (M.Ed.) müssen ein Praktikum von in der Regel sechs Wochen/180 Stunden in einer Schule erfolgreich absolviert haben. Als Richtwert sollen pro Woche 25 Zeitstunden (inkl. eigener Unterrichtsversuche) in der Schule erbracht werden. Das Schulpraktikum wird von den Studierenden in der Regel in der Schulform durchgeführt, für die sie das Lehramt anstreben, kann jedoch in jeder Schulform erbracht werden.

(2) Das Allgemeine Schulpraktikum soll unter Bezug zu den studierten Unterrichtsfächern erziehungswissenschaftliche und fachdidaktische/fachwissenschaftliche Studienelemente verbinden und den Studierenden die Möglichkeit eröffnen, ihre Berufswahl und ihre Kompetenzen mit Blick auf das Berufsfeld sowie die Wahl des Lehramtes zu überprüfen.

(3) Das Allgemeine Schulpraktikum umfasst eine begleitende Lehrveranstaltung von 3 Kreditpunkten sowie eine Praxisphase von 6 Kreditpunkten. Das Allgemeine Schulpraktikum soll im Block erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen (z.B. aus familiären Gründen) kann davon abgewichen werden. Dies bedarf der Zustimmung der/des betreuenden Lehrenden sowie der Schule.

(4) Voraussetzung für die Teilnahme am Allgemeinen Schulpraktikum an Grundschulen, Haupt- und Realschulen und Gymnasien ist:

- der erfolgreiche Abschluss des Moduls pb006 Pädagogik und ihre Berufs- und Handlungsfelder
- die regelmäßige Teilnahme am Vorbereitungsseminar des Allgemeinen Schulpraktikums.

Es wird dringend empfohlen, das Modul pb007 Lehren und Lernen vor dem Allgemeinen Schulpraktikum absolviert zu haben.

(5) Die Anmeldung zum Allgemeinen Schulpraktikum erfolgt in der Regel im November eines Jahres über das Didaktische Zentrum.

(6) Das Allgemeine Schulpraktikum findet in der Regel in der veranstaltungsfreien Zeit, nach den schulischen Sommerferien statt.

(7) Das Allgemeine_Schulpraktikum ist erfolgreich abgeleistet, wenn

- die Schule bescheinigt, dass die Teilnahme und Mitarbeit in der Schule regelmäßig war und zu vereinbarten Unterrichtsstunden Planungen vorgelegt, dokumentiert und reflektiert wurden und
- die oder der Verantwortliche des Praxismoduls bescheinigt, dass die im Praxismodul verbindlichen Arbeiten bzw. Unterlagen vorgelegt und die gesetzten Anforderungen erfüllt wurden.“

42. Die Anlage 3 d wird wie folgt neu eingefügt:

Anlage 3 d

Besondere Bestimmungen für Praxismodule für Studierende mit dem weiterführenden Berufsziel Lehramt an berufsbildenden Schulen (Master of Education Wirtschaftspädagogik)

A. Umfang und Gliederung der Praxismodule

Studierende mit dem weiterführenden Berufsziel Lehramt an berufsbildenden Schulen (Master of Education Wirtschaftspädagogik) müssen zwei Praxismodule absolvieren. Das erste Praxismodul, das Betriebspraktikum, hat einen Umfang von 6 Kreditpunkten und beinhaltet einen Praxisanteil von drei Wochen (90 Stunden). Das zweite Praxismodul, Allgemeines Schulpraktikum (Berufsbildende Schulen), hat einen Umfang von 9 Kreditpunkten und beinhaltet einen Praxisanteil von sechs Wochen (180 Stunden).

Modulbezeichnung	Modul-typ	Lehr-veranstaltungen	KP	Modulprüfungen
prx104 Betriebspraktikum	Pflicht	1 SE/UE 1 PR	6	1 Praktikumsbericht
prx105 Allgemeines Schulpraktikum (Berufsbildende Schulen)	Pflicht	1 SE/UE 1 PR	9	1 Praktikumsbericht

Abkürzungen: PR = Praktikum, SE = Seminar; UE = Übung

B. Besondere Bestimmungen für das prx104 Betriebspraktikum

- (1) Das Betriebspraktikum soll in Betrieben abgeleistet werden.
- (2) Das Betriebspraktikum wird nicht benotet.
- (3) Die Anrechnung des Betriebspraktikums erfolgt gem. Anlage 3, E.3 (3).

C. Besondere Bestimmungen für das prx105 Allgemeines Schulpraktikum (Berufsbildende Schulen)

- (1) Das Allgemeine Schulpraktikum (Berufsbildende Schulen) soll unter Bezug zur beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften und zum allgemeinen Unterrichtsfach bildungswissenschaftliche und fachdidaktische/fachwissenschaftliche Studienelemente verbinden und den Studierenden die Möglichkeit eröffnen, ihre Berufsmotivation und Berufseignung sowie die Wahl des Lehramtes zu überprüfen.
- (2) Das Praxismodul umfasst eine begleitende Lehrveranstaltung von 3 Kreditpunkten sowie ein Allgemeines Schulpraktikum (Berufsbildende Schulen) von 6 Kreditpunkten.
- (3) Studierende mit dem weiterführenden Berufsziel Lehramt an berufsbildenden Schulen (Master of Education Wirtschaftspädagogik) müssen ein Praktikum von in der Regel sechs Wochen/180 Stunden in einer Schule erfolgreich absolviert haben. Als Richtwert sollen pro Woche 15 - 20 Zeitstunden (inkl. eigener Unterrichtsversuche) in der Schule erbracht werden. Das Allgemeine Schulpraktikum (Berufsbildende Schulen) wird von den Studierenden in der Regel in der Schulform an berufsbildenden Schulen durchgeführt.
- (4) Voraussetzung für die Teilnahme am Allgemeinen Schulpraktikum (Berufsbildende Schulen) ist der erfolgreiche Abschluss der Module pb023 Grundlagen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik und wir170 Grundlagen der Wirtschaftsdidaktik.
- (5) Die Anmeldung zum Allgemeinen Schulpraktikum (Berufsbildende Schulen) erfolgt in der Regel im Juni/Juli eines Jahres über das Didaktische Zentrum.
- (6) Das Allgemeine Schulpraktikum (Berufsbildende Schulen) findet in der Regel in der veranstaltungsfreien Zeit des Wintersemesters statt.
- (7) Das Allgemeine Schulpraktikum (Berufsbildende Schulen) ist erfolgreich abgeleistet, wenn die Schule bescheinigt, dass die Teilnahme und Mitarbeit in der Schule regelmäßig waren und zu vereinbarten Unterrichtsstunden Planungen vorgelegt, dokumentiert und reflektiert wurden und die oder der Modulverantwortliche der begleitenden Lehrveranstaltung bescheinigt, dass die verbindlichen Arbeiten bzw. Unterlagen vorgelegt und die gesetzten Anforderungen erfüllt wurden.
- (8) Grundlage der Benotung ist der Praktikumsbericht.“

43. Die Anlage 3 e wird wie folgt neu eingefügt:

Anlage 3 e

Besondere Bestimmungen für Praxismodule für Studierende mit dem weiterführenden Berufsziel Lehramt für Sonderpädagogik (Master of Education Sonderpädagogik)

A Umfang und Gliederung der Praxismodule

Studierende im Zwei-Fächer-Bachelor Sonderpädagogik, die Sonderpädagogik mit 90 Kreditpunkten studieren und das Berufsziel Lehramt an Förderschulen anstreben, absolvieren zwei Praxismodule. Es ist ein Orientierungspraktikum im Bereich Pädagogisches Handeln in heterogenen Lebenswelten und Lebensphasen im Umfang von 6 Kreditpunkten sowie ein Praktikum im Berufsfeld Schule (Schulpraktikum) im Umfang von 9 Kreditpunkten zu absolvieren.

Modulbezeichnung	Modul-typ	Lehr-veranstaltungen	KP	Modulprüfungen
prx111 Orientierungspraktikum im Handlungsfeld der Sonder- und Rehabilitationspädagogik	Pflicht	1 SE/UE 1 PR	6	1 Praktikumsbericht oder 1 Portfolio
prx103 Praktikum im Berufsfeld Schule	Pflicht	1 SE/UE 1 PR	9	1 Praktikumsbericht

Abkürzungen: PR = Praktikum, SE = Seminar, UE = Übung

B. Besondere Bestimmungen für das prx111 Orientierungspraktikum im Handlungsfeld der Sonder- und Rehabilitationspädagogik

(1) Studierende im Fach Sonderpädagogik absolvieren das prx111 Orientierungspraktikum im Handlungsfeld der Sonder- und Rehabilitationspädagogik. Das Praktikum soll Einblicke in die sonder- und rehabilitationspädagogische Berufspraxis ermöglichen. Im Praktikum sollen Erfahrungen des praktischen Handelns und Kenntnisse über Strukturen sonder- und rehabilitationspädagogischer Arbeitsplätze erworben werden.

(2) Das Praktikumsmodul prx111 Orientierungspraktikum im Handlungsfeld der Sonder- und Rehabilitationspädagogik besteht aus einer Lehrveranstaltung und dem Ausüben einer praktischen Tätigkeit im Umfang von 120 Stunden in einem sonder- und rehabilitationspädagogischen Handlungsfeld. Für die Ableistung des Moduls werden bei Bestehen der Prüfung 6 Kreditpunkte vergeben.

- a. Die Lehrveranstaltung besteht aus einem Vorbereitungstermin (Beratung bei der Suche eines Praktikumsplatzes, Erarbeitung der Struktur des Praktikumsberichtes, Beratung bei der Schwerpunktsetzung, Bildung von Interessengruppen) und einem Nachbereitungstermin (Erfahrungsaustausch, Fragen zum Erstellen des Berichtes). Ergänzend finden Einzeltermine zur Beratung und Reflexion statt, gegebenenfalls auch Besuche der Lehrenden am Praktikumsort. Für die Durchführung der Lehrveranstaltung, die Begleitung der Praktika und die Abnahme der Modulprüfung sind die jeweils für die Begleitveranstaltung verantwortlichen Lehrenden der Sonder- und Rehabilitationspädagogik zuständig.
- b. Die Ausübung der praktischen Tätigkeit findet in der Regel in der veranstaltungsfreien Zeit nach dem zweiten Studiensemester – auf jeden Fall nach Besuch der Vorbereitungsveranstaltung – statt. Das Praktikum kann auch studienbegleitend absolviert werden. Die Suche und Organisation des Praktikumsplatzes erfolgt eigenständig durch die Studierenden. Dabei kann eine Unterstützung durch die Praktikumsbeauftragte und die Lehrenden in den jeweiligen Begleitveranstaltungen geleistet werden.

(3) Als Praktikumsort kommen sonder- und rehabilitationspädagogische Tätigkeitsfelder in folgenden Bereichen in Betracht:

- Bildungseinrichtungen,
- sozialpädagogische oder andere soziale Einrichtungen,
- Werkstätten und Wohneinrichtungen,
- Kindertagesstätten und Frühförderstellen,
- therapeutische Einrichtungen,
- Einrichtungen der Rehabilitation und Pflege,
- Wirtschafts- und Dienstleistungsbetriebe,
- kulturelle Einrichtungen, Vereine, Stiftungen, Initiativen und Kirchengemeinden.

(4) Die Prüfungsleistung besteht aus einem Praktikumsbericht im Umfang von ca. 35.000 Zeichen inkl. Leerzeichen, (gerechnet ohne Deckblatt, Inhaltsverzeichnis und Anhang).

- (5) Das Praxismodul ist bestanden wenn:
- das Praktikum erfolgreich abgeleistet wurde,
 - das Vor- und Nachbereitungsseminar besucht wurde,
 - der vorgelegte Praktikumsbericht den Erfordernissen entspricht.

Das Praxismodul wird nicht benotet.

(6) Folgende praktische Tätigkeiten können anerkannt werden, wenn diese nicht länger als drei Jahre zurückliegen:

- a. Praktika aus einer abgeschlossenen Ausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf:
 - staatlich anerkannte/r Erzieher/in,
 - staatlich anerkannte/r Heilerziehungspfleger/in,
 - staatlich anerkannte/r Sozialassistent/in.
- b. eine mindestens dreimonatige Vollzeittätigkeit oder ein dreimonatiges Ganztagspraktikum in einem sonder- und rehabilitationspädagogischen Tätigkeitsfeld (entspricht einem Umfang von 480 Arbeitsstunden).

Über die Anrechnung entscheidet der Praktikumsbeauftragte nach Vorlage der Bescheinigung durch die Praktikumsstelle. Bei Nachweis von Elternzeiten ist eine Anrechnung von Praxiszeiten möglich, die bis zu fünf Jahre zurückliegen. Wird die praktische Tätigkeit angerechnet, bleibt die Teilnahme an der begleitenden Lehrveranstaltung innerhalb des Praxismoduls verpflichtend und es muss ein Praktikumsbericht angefertigt werden.

C. Besondere Bestimmungen für das prx103 Praktikum im Berufsfeld Schule

(1) Das Praktikum im Berufsfeld Schule ist das erste Unterrichtspraktikum im cross-categorialen Studiengang Sonderpädagogik und soll den Studierenden erste Einblicke in Schul- und Unterrichtserfahrungen geben. Die Studierenden gehen für sechs Wochen in die Schulen in denen sonderpädagogische Förderung durchgeführt wird. Das sind zum größten Teil Förderschulen, aber auch Grund- und weiterführende Schulen, welche über die sonderpädagogische Grundversorgung, Integrationsklassen und Mobile Dienste inklusiv arbeiten.

(2) Die Ziele des Praktikums im Berufsfeld Schule sind das Kennenlernen des zukünftigen Arbeitsfeldes Schule, die Planung und Gestaltung von Unterricht bzw. Förderung unter dem Gesichtspunkt sonderpädagogischer Unterstützung und das Erlangen praktischer Erfahrungen im pädagogischen Handeln.

(3) Das Praktikum im Berufsfeld Schule wird durch ein Begleitseminar vor- und nachbereitet. Während des Praktikums stehen die Dozenten für Nachfragen zur Verfügung

(4) Im Rahmen des Praktikums im Berufsfeld Schule sind Besuche und Hospitationen durch die Praktikumsbeauftragten obligatorisch. Sie bieten eine benotungsfreie Fachberatung an und stehen Studierenden, wie auch Mentoren zur Verfügung.

(5) Das Praktikum im Berufsfeld Schule (9 KP) umfasst somit:

- die begleitenden Lehrveranstaltungen (28 SWS)
- das sechswöchige Praktikum (180 Stunden)
- sowie die Anfertigung eines Praktikumsberichts.

(6) Die Anmeldung zum Schulpraktikum erfolgt über das Didaktische Zentrum in der Regel im Juni eines Jahres.

(7) Das Praktikum im Berufsfeld Schule findet in der Regel in der veranstaltungsfreien Zeit des Wintersemesters statt. In Absprache mit den betreuenden Lehrenden der Universität und der Schule kann das Praktikum im Berufsfeld Schule auch semesterbegleitend absolviert werden.

(8) Die Studierenden beteiligen sich aktiv am Unterricht der Kolleginnen und Kollegen, an den Fördermaßnahmen und weiteren schulischen Aktivitäten. Von den Studierenden sind darüber hinaus in der Regel 20 selbst vorbereitete und geleitete Unterrichtsstunden/-einheiten zu erbringen.

(9) Es wird empfohlen, das Praktikum im Berufsfeld Schule in einem Förderschwerpunkt zu absolvieren, der später auch im Master of Education studiert wird.

(10) Der Praktikumsbericht muss spätestens bis 8 Wochen nach Beendigung des Praktikums vorgelegt werden. Der Praktikumsbericht sollte in der Regel 30 - 40 Seiten umfassen.

(11) Das Schulpraktikum kann nicht durch andere Tätigkeiten angerechnet werden. Über die Anrechnung eines Praxismoduls, das an einer anderen Hochschule erbracht wurde, entscheidet der/die jeweilige Praktikumsbeauftragte/r.“

44. Die Anlage 4 wird wie folgt geändert:

Anlage 4

Fachspezifische Anlage für das Fach Anglistik (Zwei-Fächer-Bachelor)

1. In Punkt 5 Anglistik als 30-KP-Fach wird die Modultabelle wie folgt ersetzt:

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
ang060 Introduction to Linguistics and the English Language (Teil 1 und 2, zweisemestrig)	BM 6 (Teil 1 und 2, zweisemestrig)	2 VL, 2 UE (jeweils mit Tutorien)	9	1 Prüfungsleistung: 1 Portfolio
ang070 Introduction to Literary and Cultural Studies (Teil 1 und 2, zweisemestrig)	BM 7 (Teil 1 und 2, zweisemestrig)	2 S/UE, 1 VL, 1 Pflichttutorium	9	1 Prüfungsleistung: 1 Portfolio
ang049 Grundlagen der Fachdidaktik/ Principles of Language Teaching and Learning (Teil 1 und 2, zweisemestrig)	BM 4 (Teil 1 und 2, zweisemestrig)	2 VL, 2 UE (jeweils mit Tutorien)	6	1 Prüfungsleistung: Portfolio oder Klausur
ang080 Consolidated Language Skills (Teil 1 und 2, zweisemestrig)	BM 5 (Teil 1 und 2, zweisemestrig)	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Portfolio (unbenotet)
Gesamt			30	

2. Der erste Satz unter der Modultabelle wird wie folgt ersetzt:
„Ein Portfolio enthält zwei bis acht Einzelleistungen (z. B. Test, Essay, Literaturbericht, Rezension, Textanalyse etc.).“
3. Als Punkt 9 wird neu hinzugefügt:
„9. Ausführungsbestimmungen für Praxismodule für Studierende mit außerschulischem Berufsziel“

Die Begleitveranstaltung zum berufsfeldbezogenen Praktikum wird auf Antrag in Form eines dokumentierten Selbststudiums organisiert. Die Dokumentation ist Teil des bei der oder dem für das Praktikum Prüfungsberechtigten einzureichenden Praktikumsberichts.“

45. Die Anlage 5 a wird wie folgt geändert:

Anlage 5 a
Fachspezifische Anlage für das Fach Biologie (Fach-Bachelor)

a) Unter Punkt 4 wird in Absatz (2) die Modultabelle geändert und lautet nun wie folgt:

Modulbezeichnung	Modul-typ	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen	Aktive Teilnahme
bio240 Formenkenntnis Flora und Fauna	Pflicht	V, Ü, EX	10	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Klausur (Botanik 50 %) 1 Klausur (Zoologie 50 %)	Ü, EX, Exkursionsprotokolle
bio290 Genetik	Wahlpflicht	V, S, Ü	10	<u>1 Prüfungsleistung:</u> Klausur	S, Ü, 1 Kurzbericht, 1 Protokoll
bio260 Allgemeine Mikrobiologie	Wahlpflicht	V, S, PR	10	<u>1 Prüfungsleistung:</u> Klausur	S, PR, Protokoll(e)
bio270 Grundlagen der Physiologie	Wahlpflicht	V, Ü	10	<u>1 Prüfungsleistung:</u> Klausur	Ü, abgezeichnete Versuchsprotokolle
bio280 Physiologie der Pflanzen	Wahlpflicht	V, S, PR	10	<u>1 Prüfungsleistung:</u> Klausur	S, PR

b) Unter Punkt 4 wird in Absatz (4) die Modultabelle geändert und lautet nun wie folgt:

Modulbezeichnung	Modul-typ	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen	Aktive Teilnahme
bio400 Grundlagen der Neurobiologie I	Wahlpflicht	V, S, Ü	15	<u>1 Prüfungsleistung:</u> Klausur	S, Ü, abgezeichnete Versuchsprotokolle
bio410 Grundlagen der Neurobiologie II	Wahlpflicht	V, S, Ü	15	<u>1 Prüfungsleistung:</u> Klausur	S, Ü
bio300 Evolutionsbiologie	Wahlpflicht	V, S, Ü	15	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Klausur (60 %) 1 Portfolio (40 %)	S, Ü
bio320 Bestäubungs- und Ausbreitungsbiologie	Wahlpflicht	V, S, PR	15	<u>1 Prüfungsleistung:</u> Portfolio	S, PR
bio360 Marine Biodiversität	Wahlpflicht	V, S, Ü	15	<u>1 Prüfungsleistung:</u> Portfolio	S, Ü
bio310 Einführung in die Ökologie	Wahlpflicht	V, S, PR	15	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Klausur (30 %) 1 Portfolio (70 %)	S, PR
bio340 Morphologie, Phylogenie und Evolution der Tiere	Wahlpflicht	V, S, Ü	15	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Klausur (50 %) 1 Portfolio (50 %)	S, Ü
bio350 Organismische Mikroanatomie	Wahlpflicht	V/S, Ü, EX	15	<u>1 Prüfungsleistung:</u> Portfolio	S, Ü, EX
bio370 Flora Vertiefungsmodul	Wahlpflicht	V, S, Ü	15	<u>1 Prüfungsleistung:</u> Portfolio	S, Ü
bio380 Spezielle Mikrobiologie	Wahlpflicht	V, Ü	15	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Klausur (50 %) 1 Protokoll (50 %)	Ü
bio330 Marine Ökologie	Wahlpflicht	V, Ü	15	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Klausur (50 %) 1 Referat(50 %)	Ü
bio390 Molekularbiologie und Genetik der Pflanzen	Wahlpflicht	V, S, PR	15	<u>1 Prüfungsleistung:</u> Klausur	S, PR

46. Die Anlage 5 b wird wie folgt geändert:

Anlage 5 b

Fachspezifische Anlage für das Fach Biologie (Zwei-Fächer-Bachelor)

a) Unter Punkt 6 wird in Absatz (2) die Modultabelle geändert und lautet nun wie folgt:

Modulbezeichnung	Modul-typ	Lehrver-anstaltungen	KP	Prüfungsleistungen	Aktive Teilnahme
AUFBAUMODULE					
bio245 Formenkenntnis Flora und Fauna	Pflicht	V Ü EX	9	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Klausur (Botanik 50 %) 1 Klausur (Zoologie 50 %)	Ü, EX, Exkursionsprotokolle
bio100 Einführung in die Biologiedidaktik	Wahl-pflicht	S	6	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Präsentation (50 %) 1 mündliche Prüfung (50 %)	S
bio295 Genetik	Wahl-pflicht	V S Ü	9	<u>1 Prüfungsleistung:</u> Klausur	S, Ü, 1 Kurzbericht
bio265 Allgemeine Mikrobiologie	Wahl-pflicht	V S PR	9	<u>1 Prüfungsleistung:</u> Klausur	S, PR, Protokoll(e)
bio275 Grundlagen der Physiologie	Wahl-pflicht	V Ü	9	<u>1 Prüfungsleistung:</u> Klausur	Ü
bio285 Physiologie der Pflanzen	Wahl-pflicht	V S PR	9	<u>1 Prüfungsleistung:</u> Klausur	S, PR
bio110 Allgemeine Biologische Schulversuche	Wahl-pflicht	S PR	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> Portfolio	S

b) Unter Punkt 6 wird in Absatz (3) die Modultabelle geändert und lautet nun wie folgt:

Modulbezeichnung	Modul-typ	Lehrver-anstaltungen	KP	Prüfungsleistungen	Aktive Teilnahme
AUFBAUMODULE					
bio245 Formenkenntnis Flora und Fauna	Wahl-pflicht	V Ü EX	9	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Klausur (Botanik 50 %) 1 Klausur (Zoologie 50 %)	Ü, EX, Exkursionsprotokolle
bio295 Genetik	Wahl-pflicht	V S Ü	9	<u>1 Prüfungsleistung:</u> Klausur	S, Ü, 1 Kurzbericht
bio265 Allgemeine Mikrobiologie	Wahl-pflicht	V S PR	9	<u>1 Prüfungsleistung:</u> Klausur	S, PR, Protokoll(e)
bio275 Grundlagen der Physiologie	Wahl-pflicht	V Ü	9	<u>1 Prüfungsleistung:</u> Klausur	Ü, abgezeichnete Versuchsprotokolle
bio285 Physiologie der Pflanzen	Wahl-pflicht	V S PR	9	<u>1 Prüfungsleistung:</u> Klausur	S, PR
AKZENTSETZUNGSMODULE					
bio400 Grundlagen der Neurobiologie I	Wahl-pflicht	V SÜ	15	<u>1 Prüfungsleistung:</u> Klausur	S, Ü, abgezeichnete Protokolle
bio410 Grundlagen der Neurobiologie II	Wahl-pflicht	V S Ü	15	<u>1 Prüfungsleistung:</u> Klausur	S, Ü

bio300 Evolutionbiologie	Wahl- pflicht	V S Ü	15	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Klausur (60 %) 1 Portfolio (40 %)	S, Ü
bio320 Bestäubungs- und Ausbrei- tungsbiologie	Wahl- pflicht	V S PR	15	<u>1 Prüfungsleistung:</u> Portfolio	S, PR
bio360 Marine Biodiversität	Wahl- pflicht	V S Ü	15	<u>1 Prüfungsleistung:</u> Portfolio	S, Ü
bio310 Einführung in die Ökologie	Wahl- pflicht	V S PR	15	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Klausur (30 %) 1 Portfolio (70 %)	S, PR
bio340 Morphologie, Phylogenie und Evolution der Tiere	Wahl- pflicht	V S Ü	15	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Klausur (50 %) 1 Portfolio (50 %)	S, Ü
bio350 Organismische Mikroanatomie	Wahl- pflicht	V/S Ü EX	15	<u>1 Prüfungsleistung:</u> Portfolio	S, Ü, EX
bio370 Flora Vertiefungsmodul	Wahl- pflicht	V S Ü	15	<u>1 Prüfungsleistung:</u> Portfolio	S, Ü
bio380 Spezielle Mikrobiologie	Wahl- pflicht	V Ü	15	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Klausur (50 %) 1 Protokoll (50 %)	Ü
bio330 Marine Ökologie	Wahl- pflicht	V Ü	15	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Klausur (50 %) 1 Referat (50 %)	Ü
bio390 Molekularbiologie und Genetik der Pflanzen	Wahl- pflicht	V S PR	15	<u>1 Prüfungsleistung:</u> Klausur	S, PR

c) Unter Punkt 6 wird in Absatz (4) die Modultabelle geändert und lautet nun wie folgt:

Modulbezeichnung	Modul- typ	Lehrveran- staltungen	KP	Prüfungsleistungen	Aktive Teilnahme
ERGÄNZUNGSMODULE					
che101 Theoretische Grundla- gen der Chemie	Wahl- pflicht	V	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> Klausur	
che102 Praktische Grundlagen der Chemie	Wahl- pflicht	V PR	6	Unbenotet	PR
phy910 Physik für Biologie und Zwei- Fächer Bachelor Chemie	Wahl- pflicht	V PR	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur oder 1 mündl. Prüfung	PR
bio150 Vorkurs Mathematik für Studien- gang Biologie	Wahl- pflicht	V Ü	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> Klausur	Ü
mat980 Mathematische Methoden in den Biowissenschaften	Wahl- pflicht	V Ü	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> Klausur	Ü
bio250 Biochemie	Wahl- pflicht	V S PR	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> Klausur	S, PR, abgezeich- nete Protokolle
che190 Grundvorlesung Organische Chemie	Wahl- pflicht	V	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> Klausur	
che290 Praxiswissen Organische Che- mie	Wahl- pflicht	S/PR	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> mündl. Prüfung	S, PR

47. Die Anlage 6 b wird wie folgt geändert:

Anlage 6 b

Fachspezifische Anlage für das Fach Chemie (Zwei-Fächer-Bachelor)

a) In die Anlage wird der Abschnitt 7. Ausführungsbestimmungen für das Praxismodul Orientierungspraktikum im Fach Chemie neu aufgenommen und lautet wie folgt:

„7. Ausführungsbestimmungen für das Praxismodul Orientierungspraktikum im Fach Chemie

- (1) Das Praxismodul „Orientierungspraktikum“ im Fach Chemie umfasst eine begleitende Lehrveranstaltung von 3 Kreditpunkten sowie ein Orientierungspraktikum von 3 Kreditpunkten (= 90 Stunden).
- (2) Das Orientierungspraktikum bietet Studierenden die Gelegenheit, Erfahrungen in einem Praxisfeld der Chemie und Naturwissenschaften zu sammeln und damit ihre Berufsmotivation und Ideen zur Berufswahl zu überprüfen sowie Anregungen für die weitere Gestaltung ihres naturwissenschaftlichen Studiums bzw. ihres beruflichen Werdegangs im Rahmen der Lehrerbildung zu gewinnen. Dazu soll das Orientierungspraktikum in einem Praktikumsfeld außerhalb der Vermittlungstätigkeit an einer Schule abgeleistet werden. Ein Begleitseminar sichert die Einbettung des Praktikums in das Studium.
Für die Ableistung des Praktikums kommen Einrichtungen infrage, die einen Bezug zu den Naturwissenschaften haben - insbesondere zum gewählten Studienfach Chemie (Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich, Betriebe, Unternehmen, Dienstleistungsbetriebe und kulturelle Einrichtungen).
- (3) Die Suche des Praktikumsplatzes und die Organisation des Praktikums erfolgt eigenständig durch die Studierenden.
- (4) Das Praxismodul „Orientierungspraktikum“ im Fach Chemie wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Grundlage der Bewertung ist der Bericht zum Orientierungspraktikum nach den in der begleitenden Lehrveranstaltung ausgegebenen Kriterien.
- (5) Das „Orientierungspraktikum“ insgesamt (Praktikum, begleitende Lehrveranstaltung, Prüfungsleistung) im Fach Chemie kann auf Antrag angerechnet werden, wenn eine abgeschlossene Ausbildung in einem fachlich einschlägigen staatlich anerkannten Ausbildungsberuf nachgewiesen werden kann.
- (6) Studierenden kann auf Antrag die Praxiszeit des Moduls im Fach Chemie angerechnet werden, wenn einer der folgenden Punkte nachgewiesen werden kann:
 - eine mindestens dreimonatige Vollzeittätigkeit oder ein mindestens dreimonatiges Ganztagspraktikum in chemischen bzw. naturwissenschaftlichen Tätigkeitsfeldern nach Abs. 2 oder
 - eine mindestens einjährige ehrenamtliche Tätigkeit in Tätigkeitsfeldern nach Abs. 2.“

48. Die Anlage 7 wird wie folgt geändert:

Anlage 7

Fachspezifische Anlage für das Fach Elementarmathematik (Zwei-Fächer-Bachelor)

- a) Der Abschnitt 2 wird umbenannt und lautet nun „2. Allgemeine Hinweise zum Studium, aktiver Teilnahme, ^ Bonuspunkten und Freiversuch“.
- b) Im Abschnitt 2 wird folgender neuer Absatz 4 eingefügt:
„(4) Freiversuche gem. § 15 (5) sind nur möglich, wenn die Prüfungsleistung in Form einer Klausur erbracht wurde.“

49. Die Anlage 8 wird wie folgt geändert:

Anlage 8

Fachspezifische Anlage für das Fach Evangelische Theologie und Religionspädagogik (Zwei-Fächer-Bachelor)

1. In Punkt 3. wird der Absatz (3) gestrichen.
2. Als Punkt 4. wird neu eingefügt:

„4. Regelungen zur aktiven Teilnahme an Lehrveranstaltungen

(1) Module bilden einen Prozess des Lernens, Forschens und Lehrens ab. Die einzelnen Lehrveranstaltungen eines Moduls sind eng miteinander vernetzt. Die regelmäßige aktive Teilnahme an jeder Modulveranstaltung gewährleistet das Gelingen des Moduls als Gesamtheit.

(2) Als Voraussetzung für die Zulassung zu einer Modulprüfung oder die Vergabe von Kreditpunkten kann in den Modulen für Veranstaltungen, die Lehrinhalte praktisch-anschaulich oder vornehmlich über den Dialog von Studierenden und Lehrenden vermitteln (z. B. Seminare, Kolloquien, Übungen, Exkursionen, Praktika), eine aktive Teilnahme gefordert werden, sofern diese erforderlich ist, um das Ziel der Lehrveranstaltung zu erreichen. Die Leistungen der aktiven Teilnahme sind unbenotet und müssen hinsichtlich des Arbeitsaufwandes in einem ausgewogenen Verhältnis zu der zu vergebenden Kreditpunktzahl stehen.

(3) Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit (Von regelmäßiger Anwesenheit ist i. d. R. dann zu sprechen, wenn der oder die Studierende nicht mehr als 20 % der Lehrveranstaltungszeit versäumt hat.) und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials, Vorbereitung/Lektüre von Texten sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Kurz- und Impulsreferaten, Protokollen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der Veranstaltung von den Lehrenden in gegenseitiger Absprache mit den anwesenden Studierenden festgelegt, transparent dargestellt und schriftlich fixiert.“

3. Der bisherige Punkt 4. wird zum neuen Punkt 5.
4. Der bisherige Punkt 5. wird zum neuen Punkt 6. Dort wird in Absatz (3) hinter Satz 1 folgender Satz neu eingefügt:

„Art und Umfang der Prüfungsleistungen müssen hinsichtlich des Arbeitsaufwandes in einem ausgewogenen Verhältnis zu der zu vergebenden Kreditpunktzahl stehen.“

5. Der bisherige Punkt 6. wird zum neuen Punkt 7. Dort wird in Absatz (5) hinter Satz 1 folgender Satz neu eingefügt:

„Art und Umfang der Prüfungsleistungen müssen hinsichtlich des Arbeitsaufwandes in einem ausgewogenen Verhältnis zu der zu vergebenden Kreditpunktzahl stehen.“

6. Der bisherige Punkt 7. wird zum neuen Punkt 8.
7. Als neuer Punkt 9. wird eingefügt:

„9. Ausführungsbestimmungen für das Orientierungspraktikum im Fach Evangelische Theologie und Religionspädagogik

(1) Den Studierenden wird empfohlen, das Orientierungspraktikum im Fach Evangelische Theologie und Religionspädagogik zu belegen. Dieses wird als Gemeindepraktikum in einer den Grundrechtsnormen des Grundgesetzes verpflichteten Religionsgemeinschaft durchgeführt. Die jeweilige Gemeinde muss folgende Bedingungen erfüllen: Sie soll für die Studierenden **religiös geprägtes Leben** in seinen

- sozialen/seelsorgerlichen,
- spirituellen,
- kasualen und
- dialogischen

Dimensionen reflektierend und problembewusst wahrnehmbar und erfahrbar werden lassen. Die Studierenden müssen von einer hauptamtlich angestellten Kraft in Leitungsfunktion begleitet werden.

(2) Das Gemeindepraktikum setzt die Teilnahme an einer Vorbereitungsveranstaltung voraus, verlangt die Abfassung eines Praktikumsberichtes und schließt mit einem auswertenden Abschlussgespräch.

(3) Das Gemeindepraktikum umfasst 90 Stunden (3 Kreditpunkte) entsprechend einer von den Gemeinden zu ermöglichenden Aufteilung. Diese Aufteilung muss vom Modulverantwortlichen bzw. vom Institutsdirektor bestätigt werden. Für die einführende und auswertende Veranstaltung sowie für die Abfassung des Praktikumsberichtes sind 90 Stunden vorgesehen (3 Kreditpunkte).

(4) Die Studierenden werden vom Modulverantwortlichen bzw. vom Institutsdirektor ausgewählten Gemeinden zugewiesen. Sie melden ihr Gemeindepraktikum beim Modulverantwortlichen an.

(5) Die Bescheinigung zur Ableistung des Gemeindepraktikums wird durch den Modulverantwortlichen des Praxismoduls Orientierungspraktikum des Faches Evangelische Theologie und Religionspädagogik erteilt.

(6) Das Gemeindepraktikum kann auf Antrag angerechnet werden, wenn eine abgeschlossene Ausbildung in einem fachlich einschlägigen staatlich oder kirchlich anerkannten Ausbildungsberuf nachgewiesen werden kann.

(7) Die Praxiszeit kann auf Antrag angerechnet werden, wenn einer der folgenden Punkte nachgewiesen werden kann:

- eine mindestens dreimonatige Vollzeitstätigkeit in Tätigkeitsfeldern nach Nr. 1
- eine mindestens einjährige ehrenamtliche Tätigkeit in Tätigkeitsfeldern nach Nr. 1“

50. Die Anlage 9 wird wie folgt geändert:

Anlage 9

Fachspezifische Anlage für das Fach Germanistik (Zwei-Fächer-Bachelor)

1. In Punkt 5 Absatz 2 wird in der Modultabelle das Modul ger033 Erwerb und Vermittlung wie folgt geändert:

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
ger033 Erwerb und Vermittlung	BM 3	1 VL (4 LVS) 1 SE 1 TU (optional)	10	2 Prüfungsleistungen: 1 Klausur (insgesamt 90 Min., benotet) und 1 Moderation (unbenotet) oder 1 schriftl. Übung im wissenschaftlichen Schreiben (unbenotet)

2. In Punkt 7 Germanistik als 60-KP-Fach (Aufbaucurriculum) wird der erste Satz unter der Modultabelle zu Schwerpunkt 3: Medien und Öffentlichkeit wie folgt geändert:

„Von den drei Wahlpflichtmodulen „Epochen und Werke“ (ger211), „Gattungen, Gattungstheorien und Motive“ (ger221) und „Kunst- und Mediengeschichte“ (kum050) müssen zwei gewählt werden; von den Wahlmodulen muss ein Modul absolviert werden. Für den Erhalt des „Zertifikat Niederdeutsch“ ist der Besuch des Aufbaumoduls „Niederdeutsch“ (ger291) Pflicht.“

3. Als Punkt 11 wird neu hinzugefügt:

„11. Ausführungsbestimmungen für Praxismodule für Studierende mit außerschulischem Berufsziel

Die Begleitveranstaltung zum berufsfeldbezogenen Praktikum wird auf Antrag in Form eines dokumentierten Selbststudiums organisiert. Die Dokumentation ist Teil des bei der oder dem für das Praktikum Prüfungsberechtigten einzureichenden Praktikumsberichts.“

51. Die Anlage 10 wird wie folgt geändert:

Anlage 10 Fachspezifische Anlage für das Fach Geschichte (Zwei-Fächer-Bachelor)

Nach Punkt 10 wird ein Punkt 11 neu eingefügt:

11. Ausführungsbestimmungen für Praxismodule im Fach Geschichte

(1) Studierende mit dem Berufsziel Lehramt absolvieren ein Orientierungspraktikum (6 KP) in einem ihrer Fächer und ein Schulpraktikum (9 KP). Studierende mit außerschulischem Berufsziel haben folgende Optionen für die Belegung der Praxismodule:

- Sie absolvieren ein berufsfeldbezogenes Praktikum (15 KP) in einem ihrer Fächer.
- Sie absolvieren ein Orientierungspraktikum (6 KP) sowie ein berufsfeldbezogenes Praktikum (9 KP). In beiden Fällen können die Studierenden frei wählen, in welchem ihrer Fächer sie das Praxismodul absolvieren.

(2) Im Fach Geschichte muss sowohl das Orientierungspraktikum als auch das berufsfeldbezogene Praktikum in geschichtskulturellen Tätigkeitsfeldern außerhalb der Schule absolviert werden. Dazu zählen z. B. archäologische Grabungen, Archive, Bibliotheken, Geschichtsvereine und Geschichtswerkstätten, Journalismus, kulturelle Öffentlichkeitsarbeit, Museen, Politikberatung, politische Institutionen, Forschungsinstitute, Recherchefirmen etc.

(3) Die Suche des Praktikumsplatzes und die Organisation des Praktikums erfolgt eigenständig durch die Studierenden. Dabei kann Unterstützung durch Einrichtungen der Universität geleistet werden.

11.1 Praxismodul: Orientierungspraktikum im Fach Geschichte

(1) Das Orientierungspraktikum im Fach Geschichte umfasst eine begleitende Lehrveranstaltung von 3 Kreditpunkten sowie Praxiszeit im Umfang von 3 Kreditpunkten (= 90 Stunden).

(2) Das Orientierungspraktikum im Fach Geschichte wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Für die Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme gilt Anlage 3 Abschnitt E.2 dieser Ordnung entsprechend.

(3) Das Orientierungspraktikum im Fach Geschichte kann auf Antrag angerechnet werden, wenn eine abgeschlossene Ausbildung in einem fachlich einschlägigen staatlich anerkannten Ausbildungsberuf nachgewiesen wird.

(4) Die Praxiszeit im Orientierungspraktikum im Fach Geschichte kann auf Antrag angerechnet werden, wenn einer der folgenden Punkte nachgewiesen werden kann:

- eine mindestens dreimonatige Vollzeittätigkeit oder ein mindestens dreimonatiges Ganztagspraktikum in geschichtskulturellen Tätigkeitsfeldern (s. o. Punkt 11. Abs. 2) oder
- eine mindestens einjährige ehrenamtliche Tätigkeit in geschichtskulturellen Tätigkeitsfeldern (s. o. Punkt 11. Abs. 2).

(5) Zu diesen Praxiserfahrungen sind entsprechende Ausarbeitungen (Praktikumsbericht) vorzulegen.

11.2 Praxismodul: berufsfeldbezogenes Praktikum

(1) Das berufsfeldbezogene Praktikum im Fach Geschichte umfasst eine begleitende Lehrveranstaltung von 3 Kreditpunkten sowie Praxiszeit im Umfang von 6 Kreditpunkten (= 180 Stunden) oder 12 Kreditpunkten (= 360 Stunden).

(2) Das berufsfeldbezogene Praktikum im Fach Geschichte wird entsprechend § 13 Abs. 2 benotet.

(3) Die Praxiszeit im berufsfeldbezogenen Praktikum im Fach Geschichte kann auf Antrag angerechnet werden, wenn einer der folgenden Punkte nachgewiesen wird:

- eine abgeschlossene Ausbildung in einem fachlich einschlägigen staatlich anerkannten Ausbildungsberuf;
- eine mindestens viermonatige Vollzeittätigkeit oder ein mindestens viermonatiges Ganztagspraktikum in geschichtskulturellen Tätigkeitsfeldern (s.o. Punkt 11 Abs. 2) oder
- eine ehrenamtliche Tätigkeit in geschichtskulturellen Tätigkeitsfeldern (s.o. Punkt 11 Abs. 2) im Umfang von mindestens 400 Stunden.

(4) Zu diesen Praxiserfahrungen sind entsprechende Ausarbeitungen (Praktikumsbericht) vorzulegen.

52. Die Anlage 11 a wird wie folgt geändert:

Anlage 11 a

Fachspezifische Anlage für das Fach Informatik (Fach-Bachelor)

1. In Abschnitt 4 „Basiscurriculum“ wird die Modultabelle durch die folgende Tabelle ersetzt:

Modulbezeichnung		Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
inf030	Programmierung, Datenstrukturen und Algorithmen	1V 1Ü	9	Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolio
inf031	Objektorientierte Modellierung und Programmierung	1V 1Ü	9	Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolio
inf200	Grundlagen der Technischen Informatik	1V 1Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolio
inf400	Theoretische Informatik I	1V 1Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
	Gesamt		30	

2. In Abschnitt 5 „Aufbaucurriculum“ werden in der Modultabelle die folgenden Änderungen vorgenommen:

- 2.1. Beim Modul inf005 unter „Art und Anzahl der Modulprüfungen“ der Zusatz „(max. vier Leistungen)“ gestrichen.
- 2.2. Das Modul inf001 „Rechnernetze I“ wird umbenannt in „Rechnernetze“.

3. In Abschnitt 6 „Akzentsetzung“ werden in der Modultabelle die folgenden Änderungen vorgenommen:

- 3.1. Beim Modul inf017 „Interaktive Systeme“ wird unter „Art und Anzahl der Modulprüfungen“ nach „Projekt und mündliche Prüfung“ ergänzt: „oder Projekt und Klausur“.
- 3.2. Beim Modul inf018 „Medienverarbeitung“ wird unter „Art und Anzahl der Modulprüfungen“ das Wort „Projekt“ gestrichen und durch „Fachpraktische Übungen“ ersetzt.
- 3.3. Beim Modul inf019 „Compilerbau“ wird unter „Art und Anzahl der Modulprüfungen“ vor „mündliche Prüfungen“ ergänzt: „Portfolio oder“.
- 3.4. Beim Modul inf021 „Praktikum fortgeschrittene Java-Technologien“ wird unter „Art und Anzahl der Modulprüfungen“ das Wort „Übung“ gestrichen und durch „Übungen“ ersetzt.
- 3.5. Beim Modul inf406 „Praktikum Realzeitsysteme“ wird unter „Art und Anzahl der Modulprüfungen“ das Wort „Übung“ gestrichen und durch „Übungen“ ersetzt.
- 3.6. Das Modul inf602 „Electronic Commerce“ wird gestrichen.

4. In Abschnitt 7 „Professionalisierung“ wird im ersten Punkt der Aufzählung nach dem zweiten Absatz „prx106“ gestrichen und durch „inf202“ ersetzt.

5. In Abschnitt 7 „Professionalisierung“ wird im dritten Absatz der erste Satz so geändert, dass er lautet: „Im Hinblick auf die Fortsetzung des Studiums im Masterstudiengang „Informatik“ wird empfohlen, unter den Modulen des Professionalisierungsbereichs folgende Module zu absolvieren:“.

6. In Abschnitt 7 „Professionalisierung“ in der Aufzählung nach dem dritten Absatz werden bei Punkt a) und bei Punkt b) jeweils die Worte „oder ein äquivalentes Modul“ gestrichen.

7. In Abschnitt 8 „Regelungen zu Prüfungsleistungen“ wird vor jeden Satz eine Absatznummer von (1) bis (10) eingefügt. Die neuen Sätze lauten dann wie folgt:

- 7.1. (1) Bei Prüfungen können Freiversuche gemäß §15 Abs. 5 dieser Ordnung in Anspruch genommen werden.
- 7.2. (2) Die Dauer einer Klausur liegt in der Regel zwischen 75 und 180 Minuten.
- 7.3. (3) Die Dauer einer mündlichen Prüfung liegt in der Regel zwischen 15 und 60 Minuten.

- 7.4. (4) Eine Hausarbeit umfasst in der Regel höchstens 25 Seiten.
- 7.5. (5) Ein Referat besteht aus einer Präsentation von höchstens 45 Minuten Dauer und einer Ausarbeitung im Umfang von der Regel höchstens 10 Seiten.
- 7.6. (6) Ein Portfolio umfasst zwei bis fünf Leistungen. Als Leistungen sind u.a. zugelassen: mündlicher Kurztest (max. 30 Min.), schriftlicher Kurztest (max. 90 Min.), Kurzreferat (max. 30 Min. und 10 Seiten Ausarbeitung), Übungsaufgaben, Projektbericht und Protokoll.
- 7.7. (7) Fachpraktische Übungen (gemäß §11 Absatz 9) können eine mündliche Kurzprüfung oder eine Projektpräsentation beinhalten.
- 7.8. (8) Die Prüfungsform „Projekt“ (gemäß § 11 Absatz 13) besteht in der informationstechnischen Realisierung einer Projektaufgabe einschließlich
- einer Präsentation im Umfang von etwa 30 Minuten,
 - einer Dokumentation (ggf. mit Zwischenergebnissen)
 - und einem Abschlussgespräch im Umfang von etwa 30 Minuten.
- 7.9. (9) Die Note einer bestandenen Modulprüfung kann durch die freiwilligen fachpraktischen Übungen durch sogenannte Bonuspunkte um maximal eine halbe Notenstufe (0,5) verbessert werden. Bonusleistungen sind veranstaltungsbegleitende Prüfungsleistungen, wie sie für die fachpraktischen Übungen und das Portfolio beschrieben werden. Die Regeln zum Erwerb der Bonuspunkte werden zu Beginn der Veranstaltungszeit bekannt gegeben.
- 7.10. Es ist zu gewährleisten, dass die Bestnote auch ohne Bonuspunkte erreicht werden kann.
- 7.11.(10) Mindestens ein Modul muss die Veranstaltungsform Seminar beinhalten und mit der Prüfungsform „Referat“ abgeschlossen werden.
8. Im Titel von Abschnitt 9 „Empfehlungen für ein Teilzeitstudium (Musterverlaufsplan für ein 50 % Studium)“ werden die Worte „Empfehlung für ein“ sowie „(Musterverlaufsplan für ein 50 %-Studium)“ gestrichen.
9. In Abschnitt 9 „Empfehlungen für ein Teilzeitstudium (Musterverlaufsplan für ein 50 % Studium)“ wird der zweite Absatz inklusive der nachfolgenden Studienplantabelle gestrichen.

53. Die Anlage 11 b wird wie folgt geändert:

Anlage 11 b

Fachspezifische Anlage für das Fach Informatik (Zwei-Fächer-Bachelor)

1. In Abschnitt 3 „Curriculum“ wird nach dem ersten Absatz der folgende Satz eingefügt: „Ergänzende Regelungen zu den Prüfungsleistungen in Abschnitt C dieser Anlage.“

1.1 In Abschnitt 3 „Curriculum“ wird die Modultabelle 1 „Übersicht der Pflichtmodule“ durch die folgende Tabelle ersetzt:

Modulbezeichnung	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
inf030 Programmierung, Datenstrukturen und Algorithmen	1V 1Ü	9	Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolio
inf031 Objektorientierte Modellierung und Programmierung	1V 1Ü	9	Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolio
inf700 Didaktik der Informatik I	1V 1Ü	6	mündl. Prüfung
Gesamt		24	

1.2. Bei Abschnitt 3 „Curriculum“ wird die Modultabelle 2 „Wahlpflichtmodule Technische Informatik“ durch die folgende Tabelle ersetzt:

Modulbezeichnung	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
inf200 Grundlagen der Technischen Informatik	1V 1Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolio
inf201 Technische Informatik	1V 1Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf203 Eingebettete Systeme I	1V 1Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf204 ingebettete Systeme II	1V 1Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf205 Formale Methoden Eingebetteter Systeme	1V 1Ü	6	Projekt
inf207 Grundlagen der Elektrotechnik	1V 1Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf208 Mikrorobotik und Mikrosystemtechnik	1V 1Ü	6	mündliche Prüfung
inf209 Regelungstechnik	1V 1Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf210 Signal- und Bildverarbeitung	1V 1Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung

1.3. In Abschnitt 3 „Curriculum“ wird die Modultabelle 3 „Wahlpflichtmodule Theoretische Informatik“ durch die folgende Tabelle ersetzt:

Modulbezeichnung	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
inf400 Theoretische Informatik I	1V 1Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf401 Theoretische Informatik II	1V 1Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf402 Graphersetzungssysteme	1V 1Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf403 Kryptologie	1V 1Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf404 Petrietze	1V 1Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf405 Algorithmische Graphentheorie	1V 1Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf407 Programmverifikation	1V 1Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf408 Algorithmen zur Software-Verifikation	1V 1Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf409 Formale Sprachen	1V 1Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung

2. In Abschnitt 2 „Ziele des Studiums“ wird im zweiten Absatz der erste Satz wie folgt geändert:

„Die Studierenden lernen die Grundlagen Programmierung von Datenstrukturen und Algorithmen (inf030) sowie der objektorientierten Modellierung und Programmierung mit ihrer praktischen Umsetzung kennen.“

3. In Abschnitt 4 „Curriculum“ wird ein Absatz (2) wie folgt ergänzt:

„Ergänzende Regelungen zu den Prüfungsleistungen finden sich im Abschnitt C dieser Anlage.“

3.1. In Abschnitt 4 „Curriculum“, Absatz 2, werden die Angaben zu den Basismodulen wie folgt geändert:

mat950 Diskrete Strukturen (6 KP)
 inf030 Programmierung, Datenstrukturen und Algorithmen (9 KP)
 inf031 Objektorientierte Modellierung und Programmierung (9 KP)
 inf200 Grundlagen der Technischen Informatik (6 KP)

4. In Abschnitt 5 „Basiscurriculum“, Absatz 1, werden im zweiten Satz die Module „inf001, inf002 und inf003“ durch die Module „inf030 und inf031“ ersetzt.

4.1. In Abschnitt 5 „Basiscurriculum“ wird die Modultabelle 4 „Modulübersicht Basiscurriculum“ durch die folgende Tabelle ersetzt:

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
inf030 Programmierung, Datenstrukturen und Algorithmen	Pflicht	1V 1Ü	9	Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolio
inf031 Objektorientierte Modellierung und Programmierung	Pflicht	1V 1Ü	9	Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolio
inf200 Grundlagen der Technischen Informatik	Pflicht	1V 1Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolio
mat950 Mathematik für Informatik (Diskrete Strukturen)1	Pflicht	1V 1Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
Gesamt			30	

5. In Abschnitt 6 „Aufbaucurriculum“ wird die Modultabelle 5 „Modulübersicht Aufbaucurriculum“ durch die folgende Tabelle ersetzt:

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
inf005 Softwaretechnik I	Pflicht	1V 1Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolio
inf700 Didaktik der Informatik I	Pflicht	1V 1Ü	6	mündliche Prüfung
inf401 Theoretische Informatik II	Pflicht	1V 1Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf709 Praktische Vertiefung der Informatik	Pflicht	1V 1Ü	12	Portfolio
Gesamt			30	

6. Der Abschnitt 7 „Regelungen zu Prüfungsleistungen“ entfällt.

7. Der Abschnitt 8 wird umbenannt zu Abschnitt 7 „Bachelorarbeitsmodul Informatik“.

- 7.1. Im nun umbenannten Abschnitt 7 „Bachelorarbeitsmodul Informatik“ wird nach dem Absatz 1 ein Absatz (2) ergänzt:

„(2) Abschnitt C: Ergänzende fachspezifische Regelungen zu Prüfungsleistungen

(1) Bei Prüfungen können Freiversuche und Freiversuche zur Notenverbesserung gemäß § 15 Abs. 5 dieser Ordnung in Anspruch genommen werden.

(2) Die Dauer einer Klausur liegt in der Regel zwischen 75 und 180 Minuten.

(3) Die Dauer einer mündlichen Prüfung liegt in der Regel zwischen 15 und 60 Minuten.

(4) Eine Hausarbeit umfasst in der Regel höchstens 25 Seiten.

(5) Ein Referat besteht aus einer Präsentation von höchstens 45 Minuten Dauer und einer Ausarbeitung im Umfang von in der Regel höchstens 10 Seiten.

(6) Ein Portfolio umfasst zwei bis fünf Leistungen. Als Leistungen sind u.a. zugelassen: mündlicher Kurztest (max. 30 Min.), schriftlicher Kurztest (max. 90 min.), Kurzreferat (max. 30 Min. und 10 Seiten Ausarbeitung), Übungsaufgaben, Projektbericht und Protokoll.

(7) Fachpraktische Übungen (gemäß § 11 Absatz 9) können eine mündliche Kurzprüfung oder eine Projektpräsentation beinhalten.

(8) Die Prüfungsform „Projekt“ (gemäß § 11 Absatz 13) besteht in der informationstechnischen Realisierung einer Projektaufgabe einschließlich

- einer Präsentation im Umfang von etwa 30 Minuten,
- einer Dokumentation (ggf. mit Zwischenergebnissen)
- und einem Abschlussgespräch im Umfang von etwa 30 Minuten.

(9) Die Note einer bestandenen Modulprüfung kann durch fachpraktische Übungen durch sogenannte Bonuspunkte um maximal eine halbe Notenstufe (0.5) verbessert werden. Bonusleistungen sind veranstaltungsbegleitende Prüfungsleistungen, wie sie für fachpraktische Übungen und für das Portfolio beschrieben werden. Die Regeln zum Erwerb der Bonuspunkte werden zu Beginn der Veranstaltungszeit in der Veranstaltung bekannt gegeben. Es ist zu gewährleisten, dass die Bestnote auch ohne Bonusleistungen erreicht werden kann.“

54. Die Anlage 13 wird wie folgt geändert:

Anlage 13

Fachspezifische Anlage für das Fach Kunst und Medien (Zwei-Fächer-Bachelor)

1. In Punkt 5 Kunst und Medien als 30-KP-Fach (Basiscurriculum) werden die Regelungen und Erläuterungen zu Exkursionen wie folgt neu gefasst:

„Regelungen und Erläuterungen zu Exkursionen für Kunst und Medien als 30-KP-Fach:

Exkursionen sind in Lehrveranstaltungen eingebunden (mindestens 2 Exkursionstage sind verpflichtend und nachzuweisen).“

2. Als Punkt 8 wird neu hinzugefügt:

„8. Ausführungsbestimmungen für Praxismodule für Studierende mit außerschulischem Berufsziel

Die Begleitveranstaltung zum berufsfeldbezogenen Praktikum wird auf Antrag in Form eines dokumentierten Selbststudiums organisiert. Die Dokumentation ist Teil des bei der oder dem für das Praktikum Prüfungsberechtigten einzureichenden Praktikumsberichts.“

55. Die Anlage 14 a wird wie folgt geändert:

Anlage 14 a

Fachspezifische Anlage für das Fach Materielle Kultur: Textil (Zwei-Fächer-Bachelor)

1. In Punkt 4 Aktive Teilnahme wird „der oder dem Lehrenden“ geändert in „dem*der Lehrenden“ und „der oder die Lehrende“ in „der*die Lehrende“ sowie „des oder der Studierenden“ in „des*der Studierenden“. Der neu gefasste Punkt 4 lautet:

„4. Aktive Teilnahme (gemäß § 9 Abs. 5 BPO)

In allen Seminaren, Übungen, Kolloquien, Exkursionen, Einführungsveranstaltungen, Werkstattkursen, Projekten, Pflichttutorien und directed studies der in diesem Studiengang zu studierenden Module ist deshalb die dokumentierte aktive Teilnahme entsprechend § 9 Abs. 5 BPO Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der Lehrveranstaltung in Absprache mit den Studierenden von dem*der Lehrenden festgelegt, transparent dargestellt und schriftlich fixiert; dabei ist der angenommene Arbeitsaufwand darzulegen und in plausiblen Bezug zum gesamten Workload der Lehrveranstaltung bzw. des Moduls zu setzen. Mögliche Formen von Studienleistungen im Rahmen von aktiver Teilnahme sind je nach Veranstaltungsform z. B. Protokolle, die Bearbeitung von Aufgaben, Vorbereitung bzw. Lektüre von Texten, Übernahme von Kurz- und Impulsreferaten, Kurzpräsentationen o. ä. Über die Erfüllung der Kriterien für die aktive Teilnahme entscheidet der*die Lehrende.

Aktive Teilnahme schließt grundsätzlich die kontinuierliche körperliche Anwesenheit des*der Studierenden während der Sitzungstermine der Lehrveranstaltung mit ein. Es kann in Lehrveranstaltungen auch vereinbart werden, dass im Rahmen der aktiven Teilnahme keine speziellen Formen von Studienleistungen erbracht werden, sondern dass die aktive Teilnahme der Studierenden in der Beteiligung am Plenumsgespräch und der regelmäßigen Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung besteht. In diesem Fall gilt mangels anderer nachprüfbarer Kriterien die regelmäßige Anwesenheit als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung.“

2. In Punkt 5 Ziele des Studiums wird der 6. Satz ersetzt durch:

„Das Aufbaucurriculum ist für Studierende mit außerschulischem Berufsziel auf Wahlfreiheit ausgelegt, so dass eigene Schwerpunkte gebildet werden können.“

Die Lernziele zur Überschrift Nachhaltigkeitskompetenzen werden wie folgt korrigiert:

„Nachhaltigkeitskompetenzen:

- „Kenntnisse über und die Fähigkeit zur Befragung von Ansätze/n, Methoden und Ergebnisse/n der Produktions-, Produkt-, Human- und Entsorgungsökologie und deren Wechselwirkungen.
- Fähigkeiten zum Transfer von textilökologischen Fragestellungen auf globale Nachhaltigkeitsprobleme.“

3. In Punkt 7 Qualitätssicherung und Beschwerdemöglichkeit wird im ersten Satz „Lehrender*m“ ersetzt durch „Lehrende*r“. Im zweiten Satz wird nach „Studienkommission“ „der Fakultät III“ eingefügt. Der neu gefasste Punkt 7 lautet:

„7. Qualitätssicherung und Beschwerdemöglichkeit

Bei Problemen im Zusammenhang mit regelmäßiger Anwesenheit, aktiver Teilnahme und curricularer Abfolge, die keinen Verwaltungsakt betreffen, soll zunächst auf der Ebene der Lehrveranstaltung im Dialog zwischen Studierenden und Lehrende*r nach einer Lösung gesucht werden; ist dies nicht möglich, kann sich der*die Studierende an den*die Modulverantwortliche*n und/oder die studentische Fachschaftsvertretung wenden. Konflikte und Beschwerdefälle, die auf dieser Ebene nicht zu lösen sind, sollen auf Instituts-ebene vorgebracht werden (Institutsleitung). Ist auch hier keine Lösung möglich, ist letztlich die Studienkommission der Fakultät III zuständig, die dafür einen ständigen Beschwerdeausschuss bildet, der zur Hälfte mit Studierenden besetzt ist. Die Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme mit den Ansprechpartner*innen auf Modul-, Instituts- und Fakultätsebene werden in geeigneter Weise bekannt gemacht.“

4. In Punkt 8 Materielle Kultur: Textil als 30-KP-Fach (Basiscurriculum) wird in Abs. 2 die Modultabelle ersetzt durch:

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
mkt012 Perspektiven der Erschließung materieller Kultur	1 V / S 1 Ü / T	6	1 Hausarbeit
mkt013 Perspektiven der Vermittlung materieller Kultur	1 V / S 1 Ü / T	6	1 Portfolio
mkt020 Mode im Kontext	1 S / Ü 1 V / S / Ü 1 W	9	1 Portfolio
mkt031 Ökologie – Konsumtion – Produktion	1 S 1 Ü 1 W 1 EX (eintägig)	6	1 Klausur

Unter der Modultabelle wird der vierte Satz ersetzt durch:

„Im Modul mkt013 beinhaltet das Portfolio ein Lerntagebuch auf der Grundlage einer Dokumentation der Lernphasen und kann darüber hinaus lektüreorientierte, explorative, experimentelle oder gestaltungspraktische Aufgaben, Recherchen, Projektskizzen, kleine (visuelle) Interpretationen, Dokumentationen, Protokolle und Präsentationen umfassen.“

Der siebte Satz wird ersetzt durch:

„Eine Klausur (Objekt- / Stoffanalyse; mkt031) dauert maximal 135 Minuten.“

Der 10. Satz wird ersetzt durch:

„Portfolios, und Projektpräsentationen sind vom Freiversuch ausgenommen.“

5. Unter Punkt 9 Materielle Kultur: Textil als 60-KP-Fach (Aufbaucurriculum) werden in Abs. 1 die Module mkt222, mkt223, mkt250, mkt252 und mkt265 wie folgt ersetzt:

Modulbezeichnung	Modul-typ	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
mkt222 Materielle Kultur in Museum und Ausstellung	Wahl-pflicht	1 S 1 V / S / Ü 1 W 1 EX (mind. zwei Tage)	6	1 Portfolio oder 1 mündl. Prüfung
mkt223 Materielle Kultur in Museum und Ausstellung	Wahl-pflicht	1 S 1 V / S / Ü 1 W 1 EX (mind. zwei Tage)	9	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung
mkt250 Konzepte für Körper und Raum: Textil- und Modedesign	Wahl	über ein Semester: 1 P	6	1 Projektpräsentation
mkt252 Konzepte für Körper und Raum: Textil- und Modedesign	Wahl	über zwei Semester: 1 P	9	1 konzeptionell- gestalterische Arbeit
mkt265 Jugendmoden und Globalisie- rung	Wahl-pflicht	1 S / Ü „Stil-Trend- Mode“ oder 1 S „Globale Beklei- dungsproduktion“ plus 2 V / S / Ü / W	6	1 Portfolio oder 1 mündl. Prüfung jeweils unter Vorlage fach- praktischer bzw. empiri- scher Arbeiten

Unter der Modultabelle wird im neunten Satz nach mkt287 ein Komma ergänzt und lautet neu:

„Außer dem Modul mkt287, das speziell für lehramtsorientierte Studierende konzipiert ist, stehen alle anderen Module (einschließlich der noch nicht gewählten Wahlpflicht-Module) zur Wahl.“

In den Regelungen zur Prüfungsleistung lautet der geänderte erste Absatz:

„1 mündliche Prüfung (mkt212, mkt222, mkt231, mkt265) dauert mindestens 15 und längstens 20 Minuten.“

Im fünften Absatz zum Portfolio wird im zweiten Satz nach „sowie“ ein doppeltes Leerzeichen korrigiert.

Im sechsten Absatz zur Projektpräsentation wird „8000“ in „8.000“ korrigiert.

Im 12. Absatz zu Dokumentationen zum Projektverlauf wird „Transskripte“ in „Transkripte“ korrigiert.

Der 14. Absatz wird wie folgt neu gefasst:

„Sofern die in Papierform einzureichenden Prüfungsleistungen auf elektronischen Dokumenten oder Dateien basieren, ist neben der Druckfassung auch eine inhaltsidentische elektronische Fassung in einem gängigen Dateiformat einzureichen. Als Prüfungsleistung gilt jedoch nur die eingereichte Papierfassung. Innerhalb der Regelstudienzeit können fristgerecht zum jeweils ersten Prüfungstermin eingereichte, bestandene Prüfungen wie mündliche Prüfungen, Hausarbeiten und Klausuren auf Antrag einmal zur Notenverbesserung zum nächsten angebotenen Prüfungstermin wiederholt werden (Freiversuch). Dabei zählt jeweils das bessere Ergebnis. Portfolios, Projektpräsentationen und fachpraktische Prüfungen sind vom Freiversuch ausgenommen.“

Unter der Überschrift „Entsprechende Modulkombinationen können folgende Schwerpunkte ergeben“ wird der 4. Absatz wie folgt neu gefasst:

„4. Mode/Ästhetik – empfohlen, wenn Einstiegstätigkeiten zum Beispiel im Bereich Mode- und Textildesign, Ausstellungsdesign oder Modejournalismus angestrebt werden.“

6. Unter Punkt 10 Materielle Kultur: Textil als 90-KP-Fach (Aufbaucurriculum) wird der sechste Satz wie folgt redaktionell korrigiert:

„Er besteht aus der kurzen schriftlichen Darlegung der geplanten Inhalte, Lehr-, Lern- und Prüfungsformen sowie des damit verbundenen Workloads durch den*die Studierende*n und wird in Form einer individuellen Vereinbarung mit dem*der Modulverantwortlichen abgestimmt.“

7. Unter Punkt 11 Materielle Kultur: Textil als 60-KP-Fach (Aufbaucurriculum) für lehramtsorientierte Studierende werden die Absätze vier und fünf unter den Regelungen zu den Prüfungsleistungen wie folgt neu gefasst:

„Eine fachpraktische Prüfung (mkt250, mkt294) besteht aus einer konzeptionell-gestalterischen Arbeit auf der Basis einer explorativen bzw. experimentellen Auseinandersetzung, begleitet von einer theoriebezogenen Ausarbeitung zur Problemstellung und zum Themenkontext einschließlich einer Reflexion der vorgelegten praktischen Arbeit von minimal 12.000 bis maximal 15.000 Zeichen (entspricht ca. 5 bis 6 Seiten) Fließtext, dazu kommen eine Dokumentation von Arbeitsweise und Ergebnis und die Präsentation (fachöffentliche Ausstellung und Internet) mit anschließendem Kolloquium (20 Min.). Sie kann von zwei Lehrenden abgenommen werden.“

Sofern die in Papierform einzureichenden Prüfungsleistungen auf elektronischen Dokumenten oder Dateien basieren, ist neben der Druckfassung auch eine inhaltsidentische elektronische Fassung in einem gängigen Dateiformat einzureichen. Als Prüfungsleistung gilt jedoch nur die eingereichte Papierfassung. Innerhalb der Regelstudienzeit können fristgerecht zum jeweils ersten Prüfungstermin eingereichte, bestandene Prüfungen wie mündliche Prüfungen, Hausarbeiten und Klausuren auf Antrag einmal zur Notenverbesserung zum nächsten angebotenen Prüfungstermin wiederholt werden (Freiversuch). Dabei zählt jeweils das bessere Ergebnis. Portfolios, Projektpräsentationen und fachpraktische Prüfungen sind vom Freiversuch ausgenommen.“

8. Als Punkt 12 wird neu hinzugefügt:

„12. Ausführungsbestimmungen für Praxismodule für Studierende mit außerschulischem Berufsziel

Die Begleitveranstaltung zum berufsfeldbezogenen Praktikum kann auf Antrag in begründeten Ausnahmefällen bei einem*r für das Praktikum Prüfungsberechtigten in Form eines Selbststudiums organisiert werden.“

56. Die Anlage 15 a wird wie folgt geändert:

Anlage 15 a

Fachspezifische Anlage für das Fach Mathematik (Fach-Bachelor)

a) Unter 5. Form und Inhalte der Module wird der Text vor der ersten Modultabelle geändert und neu gefasst:

„In den folgenden Angaben zur Art und Anzahl der Modulprüfungen ist "oder" im ausschließenden Sinne (entweder/oder) zu verstehen.

Art und Umfang der Prüfungsleistungen müssen in einem ausgewogenen Verhältnis zu der zu vergebenden Kreditpunktzahl stehen. In der Regel sollen Klausuren bei Modulen im Umfang von 6 Kreditpunkten nicht länger als zwei Stunden; bei 9 Kreditpunkten nicht länger als drei Stunden oder eine mündliche Prüfung nicht länger als 30 Minuten dauern.

Bei fachpraktischen Übungen soll die Studentin oder der Student nachweisen, dass sie oder er die erlernten wissenschaftlichen Inhalte und Methoden zur Bearbeitung der gestellten Probleme adäquat nutzen kann und die Probleme im Sinne der Aufgabenstellung lösen kann.

Veranstaltungsformen: VL (Vorlesung), UE (Übung), SE (Seminar), PR (Praktikum).“

b) Unter 5. Form und Inhalte der Module wird die Überschrift zur dritten Modultabelle geändert in „Vertiefungsmodule (6 KP)“.

c) Unter 5. Form und Inhalte der Module wird die Erläuterung unter der dritten Modultabelle geändert in:

„Es ist ein Modul aus den Vertiefungsmodulen zu wählen. Auf Antrag können weitere Module als Vertiefungsmodule zugelassen werden.“

d) Unter 5. Form und Inhalte der Module wird der Abschnitt c) Professionalisierungsbereich (45 KP) Praxismodule neu gefasst und lautet nun wie folgt:

„(1) Die Praxismodule im Umfang von 15 Kreditpunkten werden in zwei Modulen im Umfang von 6 und 9 Kreditpunkten absolviert.

(2) Es wird empfohlen im Rahmen des Praxismoduls „Berufsfeldbezogenes Praktikum“ einen Programmierkurs (6 KP) und das Mathematische Praktikum (9 KP) zu absolvieren. Der Programmierkurs wird benotet.

(3) Das Mathematische Praktikum kann innerhalb und außerhalb der Universität stattfinden.

(4) Eine Tutorentätigkeit in einer mathematischen Lehrveranstaltung kann als inneruniversitäres Mathematisches Praktikum angerechnet werden.

Es kann nur eine Tutorentätigkeit im mathematischen Curriculum der Studiengänge Fach- und Zweifächer-Bachelor, Master of Education sowie Fach-Master Mathematik und in „Mathematische Methoden der Physik“ anerkannt werden. Die Anerkennung einer Tutorentätigkeit in den übrigen Service-Veranstaltungen des Instituts für Mathematik oder in Fachdidaktik-Veranstaltungen ist nicht möglich. Die TutorInnen melden in der ersten Vorlesungswoche der oder dem Lehrenden, dass sie sich die Tutorentätigkeit als Mathematisches Praktikum anrechnen lassen wollen.

Ein Praktikum am Institut für Mathematik, wie beispielsweise das Statistische Praktikum oder das Numerische Praktikum, kann auch als inneruniversitäres Mathematisches Praktikum mit bis zu 9 KP angerechnet werden.

Der oder dem Lehrenden ist ein Praktikumsbericht vorzulegen.

(5) Außeruniversitäre Praktika müssen von einer oder einem prüfungsberechtigten Lehrenden der Mathematik betreut werden; die Lehrenden sind behilflich aber nicht verpflichtet, außeruniversitäre Praktika zu vermitteln.

Die Betreuerin bzw. der Betreuer achtet darauf, dass die Tätigkeit einer oder einem Bachelorstudierenden der Mathematik angemessen ist. Ein außeruniversitäres Praktikum kann als Mathematisches Praktikum mit neun Kreditpunkten durchgeführt werden, wenn es 180 Stunden/sechs Wochen in Vollzeit stattgefunden

hat. Es muss der Betreuerin bzw. dem Betreuer ein Praktikumsbericht von zehn bis 20 Seiten vorgelegt werden.

(6) Nachgewiesene berufspraktische Tätigkeiten außerhalb eines Studiums können anerkannt werden, sofern diese in Inhalt und Niveau der Modulprüfung im Wesentlichen entsprechen und Gleichwertigkeit vorliegt.

Mathematische Vertiefung

Im Rahmen des Professionalisierungsbereichs wird ferner dringend empfohlen, Module im Umfang von 12 Kreditpunkten aus dem Fachangebot der Mathematik zu studieren.

e) Der Anhang 1 Module des Nebenfachs im Fachbachelor-Studiengang Mathematik wird neu gefasst:

„Biologie

Modul	Modul-typ	KP	Empfohlenes Semester
bio210 Allgemeine Biologie (nur Vorlesungen)	Pflicht	6	1. Semester oder 2. Semester
bio275 Grundlagen der Physiologie	Pflicht	9	3. Semester (wie Zwei-Fächer Bachelor Biologie)
Akzentsetzungsmodul Biologie z. B. bio400 Grundlagen der Neurobiologie I	Pflicht	15	4./5. Semester

Chemie

Modul	Modul-typ	KP	Empfohlenes Semester
che101 Theoretische Grundlagen der Chemie	Pflicht	6	1. Semester
che102 Praktische Grundlagen der Chemie	Pflicht	6	1. Semester
che130 Konzentrationsanalytik	Pflicht	6	2. Semester
che110 Theoretische und mathematische Grundlagen der Chemie	Pflicht	6	3. oder 5. Semester
che120 Thermodynamik	Pflicht	6	4. oder 6. Semester

Informatik

Modul	Modul-typ	KP	Empfohlenes Semester
inf030 Programmierung, Datenstrukturen und Algorithmen	Pflicht	9	1. Semester
inf031 Objektorientierte Modellierung und Programmierung	Pflicht	9	2. Semester
inf200 Grundlagen der Technischen Informatik	Wahl-pflicht	6	3. oder 5. Semester
inf401 Theoretische Informatik II	Wahl-pflicht	6	3. oder 5. Semester
inf005 Softwaretechnik I	Pflicht	6	4. oder 6. Semester

Im Nebenfach Informatik ist aus den Modulen inf200 und inf401 eines zu wählen.

Philosophie

Modul	Modul- typ	KP	Empfohlenes Semester
phi110 Grundlagen der Theoretischen Philosophie und ihre Vermittlung	Pflicht	12	1./2. Semester
phi130 Logik	Pflicht	6	1. Semester
Wahlmodule	Pflicht	12	3./4. Semester

Physik

Modul	Modul- typ	KP	Empfohlenes Semester
phy011 Grundpraktikum Physik (Teil I)	Pflicht	6	1. Semester
phy010 Experimentalphysik I: Mechanik	Pflicht	6	1. Semester
phy020 Experimentalphysik II: Elektrodynamik und Optik	Pflicht	6	2. oder 4. Semester
phy110 Einführung in die Theoretische Physik	Pflicht	12	4. oder 6. Semester

Umweltwissenschaften

Modul	Modul- typ	KP	Empfohlenes Semester
mar020 Umwelt- und Geowissenschaften (BM)	Pflicht	12	1. Semester 8 KP 2. Semester 4 KP
mar060 Allgemeine Einführung in die Ökologie (BM)	Pflicht	9	3. Semester 3 KP 4. Semester 6 KP
mar070 Bodenkunde, Hydrologie und Ökosystem (BM)	Wahl- pflicht	9	5. und 6. Semester
mar120 Küstengeobiosysteme (BM)	Wahl- pflicht	9	5. und 6. Semester

Im Nebenfach Umweltwissenschaften ist aus den Modulen mar070 und mar120 eines zu wählen.

Wirtschaftswissenschaften

Modul	Modul- typ	KP	Empfohlenes Semester
wir011 Einführung in die BWL	Pflicht	6	1. Semester
wir021 Buchhaltung und Abschluss	Pflicht	6	1. Semester
wir060 Financial Accounting	Pflicht	6	2. Semester
wir081 Produktion	Wahl- pflicht	6	2. Semester
wir082 Corporate Finance	Wahl- pflicht	6	2. Semester
wir051 Kommunikation und Präsentation	Wahl- pflicht	6	2. Semester
wir032 Managerial Accounting	Wahl- pflicht	6	5. Semester
wir041 Einführung in die VWL	Wahl- pflicht	6	5. Semester

Im Nebenfach Wirtschaftswissenschaften ist aus den Modulen wir081, wir082 und wir051 eines zu wählen. Zusätzlich ist ein Modul aus den Modulen wir032 und wir041 zu wählen.“

57. Die Anlage 15 b wird wie folgt geändert:

Anlage 15 b

Fachspezifische Anlage für das Fach Mathematik (Zwei-Fächer-Bachelor)

a) Der Abschnitt 8. Professionalisierungsmodule wird geändert und lautet nun wie folgt:

„8. Professionalisierungsmodule und Ausführungsbestimmungen für Praxismodule

(1) Die Professionalisierungsmodule sind in den Anlagen 3a und 3b geregelt.

(2) Die Praxismodule im Umfang von 15 Kreditpunkten werden in zwei Modulen im Umfang von 6 und 9 Kreditpunkten absolviert. Studierende im Zwei-Fächer-Bachelor können das Fach, in dem Sie Praktika absolvieren, wählen.

(3) Studierende mit dem Berufsziel Lehramt müssen nach der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. MaVO) ein Orientierungspraktikum (6 KP) in einem ihrer Fächer und ein Schulpraktikum (9 KP) absolvieren.

(4) Studierenden mit einem außerschulischen Berufsziel wird empfohlen im Rahmen des Praxismoduls „Berufsfeldbezogenes Praktikum“ einen Programmierkurs (6 KP) und das Mathematische Praktikum (9 KP) zu absolvieren. Der Programmierkurs wird benotet.

8.1 Praxismodul: „Orientierungspraktikum“ im Fach Mathematik

(1) Das Praxismodul „Orientierungspraktikum“ im Fach Mathematik umfasst eine begleitende Lehrveranstaltung von 3 Kreditpunkten sowie ein Orientierungspraktikum von 3 Kreditpunkten (= 90 Stunden)

(2) Das Orientierungspraktikum soll in Tätigkeitsfelder außerhalb der Schule einführen, die einen Bezug zur Mathematik oder zur Mathematikdidaktik haben. Studierende sollen diesen Bezug erkennen oder durch ihre Tätigkeit herstellen. Typische Bereiche können sein Architektur- und Ingenieurbüros, Vermessungsbüros, Versicherungen, Banken, Buchhaltung, Nachhilfestudios, Tutorien an der Universität.

(3) Die Suche des Praktikumsplatzes und die Organisation des Praktikums erfolgt eigenständig durch die Studierenden.

(4) Das Praxismodul „Orientierungspraktikum“ im Fach Mathematik wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Für die Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme gilt Anlage 3 Abschnitt E.2 dieser Ordnung entsprechend.

(5) Wenn eine abgeschlossene Ausbildung in einem fachlich einschlägigen staatlich anerkannten Ausbildungsberuf nachgewiesen wird, kann diese als Praxismodul „Orientierungspraktikum“ im Fach Mathematik angerechnet werden.

(6) Studierenden kann auf Antrag die Praxiszeit des Moduls im Fach Mathematik angerechnet werden, wenn eine der folgenden Tätigkeiten nachgewiesen werden kann:

- eine mindestens dreimonatige Vollzeittätigkeit oder ein mindestens dreimonatiges Ganztagspraktikum in Tätigkeitsfeldern mit Bezug zur Mathematik (nach Absatz 2) oder
- eine mindestens einjährige ehrenamtliche Tätigkeit in Tätigkeitsfeldern nach Absatz 2.

8.2 Praxismodul: „Berufsfeldbezogenes Praktikum“ im Fach Mathematik (Mathematisches Praktikum)

(1) Das Mathematische Praktikum im Fach Mathematik kann innerhalb und außerhalb der Universität stattfinden.

(2) Eine Tutorentätigkeit in einer mathematischen Lehrveranstaltung kann als inneruniversitäres Mathematisches Praktikum im Fach Mathematik angerechnet werden. Es kann nur eine Tutorentätigkeit im mathematischen Curriculum der Studiengänge Fach- und Zwei-Fächer-Bachelor, Master of Education sowie Fach-Master Mathematik und in „Mathematische Methoden der Physik“ anerkannt werden. Die Anerkennung einer Tutorentätigkeit in den übrigen Service-Veranstaltungen des Instituts für Mathematik oder in

Fachdidaktik-Veranstaltungen ist nicht möglich. Die TutorInnen melden in der ersten Vorlesungswoche der oder dem Lehrenden, dass sie sich die Tutorentätigkeit als Mathematisches Praktikum im Fach Mathematik anrechnen lassen wollen.

Ein Praktikum am Institut für Mathematik, wie beispielsweise das Statistische Praktikum oder das Numerische Praktikum, kann auch als inneruniversitäres Mathematisches Praktikum mit bis zu 9 KP angerechnet werden. Der oder dem Lehrenden ist ein Praktikumsbericht vorzulegen.

(3) Außeruniversitäre Praktika müssen von einer oder einem prüfungsberechtigten Lehrenden der Mathematik betreut werden; die Lehrenden sind behilflich aber nicht verpflichtet, außeruniversitäre Praktika zu vermitteln. Die Betreuerin bzw. der Betreuer achtet darauf, dass die Tätigkeit einer oder eine Bachelorstudierenden der Mathematik angemessen ist. Ein außeruniversitäres Praktikum kann als Mathematisches Praktikum mit neun Kreditpunkten durchgeführt werden, wenn es 180 Stunden/sechs Wochen in Vollzeit stattgefunden hat. Es muss der Betreuerin bzw. dem Betreuer ein Praktikumsbericht von zehn bis 20 Seiten vorgelegt werden.

(4) Nachgewiesene berufspraktische Tätigkeiten außerhalb eines Studiums können anerkannt werden, sofern diese in Inhalt und Niveau der Modulprüfung im Wesentlichen entsprechen und Gleichwertigkeit vorliegt.

58. Die Anlage 16 wird wie folgt geändert:

Anlage 16

Fachspezifische Anlage für das Fach Musik (Zwei-Fächer-Bachelor)

1. Als Punkt 9 wird neu hinzugefügt:

„9. Ausführungsbestimmungen für Praxismodule für Studierende mit außerschulischem Berufsziel

Die Begleitveranstaltung zum berufsfeldbezogenen Praktikum wird auf Antrag in Form eines dokumentierten Selbststudiums organisiert. Die Dokumentation ist Teil des bei der oder dem für das Praktikum Prüfungsberechtigten einzureichenden Praktikumsberichts.“

59. Die Anlage 17 a wird wie folgt geändert:

Anlage 17 a

Fachspezifische Anlage für das Fach Niederlandistik (Zwei-Fächer-Bachelor)

1. Als Punkt 8 wird neu hinzugefügt:

„8. Ausführungsbestimmungen für Praxismodule für Studierende mit außerschulischem Berufsziel

Die Begleitveranstaltung zum berufsfeldbezogenen Praktikum kann auf Antrag in begründeten Ausnahmefällen bei einer oder einem für das Praktikum Prüfungsberechtigten in Form eines Selbststudiums organisiert werden.“

60. Die Anlage 21 a wird wie folgt geändert:

Anlage 21 a
Fachspezifische Anlage für das Fach Slavistik (Zwei-Fächer-Bachelor)

1. Als Punkt 12 wird neu hinzugefügt:

„12. Ausführungsbestimmungen für Praxismodule für Studierende mit außerschulischem Berufsziel

Die Begleitveranstaltung zum berufsfeldbezogenen Praktikum wird auf Antrag in Form eines dokumentierten Selbststudiums organisiert. Die Dokumentation ist Teil des bei der oder dem für das Praktikum Prüfungsberechtigten einzureichenden Praktikumsberichts.“

61. Die Anlage 22 wird wie folgt geändert:

Anlage 22

Fachspezifische Anlage für das Fach Sonderpädagogik (Zwei-Fächer-Bachelor)

1. Der bisherige Absatz 9 Bachelorarbeit im Fach Sonderpädagogik wird zu Punkt 10
2. Der Absatz 9 wird wie folgt neu gefasst

„9. Ausführungsbestimmungen für die Praxismodule der Studierenden mit außerschulischem Berufsziel

(1) Studierende im Zwei-Fächer-Bachelor Sonderpädagogik, die Sonderpädagogik mit 60 oder 90 Kreditpunkten studieren und ein außerschulisches Berufsziel haben, absolvieren zwei Praxismodule. Neben dem Orientierungspraktikum im Umfang von sechs Kreditpunkten (siehe Anlage 3 e Besondere Bestimmungen für Praxismodule für Studierende mit dem weiterführenden Berufsziel Lehramt für Sonderpädagogik (Master of Education Sonderpädagogik) ist ein Praktikum im außerschulischen Berufsfeld im Umfang von neun Kreditpunkten zu absolvieren.

(2) Das Ziel des Praktikums ist das Kennenlernen zukünftiger sonderpädagogischer Arbeitsfelder. Die Suche nach einer entsprechenden Einrichtung erfolgt selbst-organisiert durch die Studierenden.

(3) Das Praktikum wird durch ein Begleitseminar vor- und nachbereitet. Während des Praktikums stehen die Lehrenden für Nachfragen zur Verfügung.

(4) Das Praxismodul im außerschulischen Berufsfeld (9 KP) umfasst somit:

- die begleitenden Lehrveranstaltungen (28 SWS)
- das Praktikum im Umfang von 180 Stunden
- sowie die Anfertigung eines Praktikumsberichts im Umfang von in der Regel 30 Seiten.

(5) Das Praxismodul wird benotet.

(6) Der Praktikumsbericht muss spätestens bis acht Wochen nach Beendigung des Praktikums vorgelegt werden.

(7) Das Praktikum im außerschulischen Berufsfeld kann nur angerechnet werden, wenn folgende staatlich anerkannte Ausbildungsberufe vor der Aufnahme des Studiums absolviert wurden:

- staatlich anerkannte/r Erzieher/in
- staatlich anerkannte/r Heilerziehungspfleger/in
- staatlich anerkannte/r Sozialassistent/in

Über die möglichen Anrechnungen entscheidet der/die jeweilige Praktikumsbeauftragte/r

(8) Wird die Praxiserfahrung angerechnet, bleibt die Teilnahme an der begleitenden Lehrveranstaltung innerhalb des Praxismoduls verpflichtend und es muss ein Praktikumsbericht angefertigt werden.

(9) Die Suche nach einem Praktikumsplatz erfolgt selbständig durch die Studierenden. Die Anmeldung gilt als erbracht, wenn die Studierenden sich zu der begleitenden Lehrveranstaltung anmelden.“

62. Die Anlage 23 a wird wie folgt geändert:

Anlage 23 a
Fachspezifische Anlage für das Fach Sozialwissenschaften (Fach-Bachelor)

1. In Absatz 5 (1) wird der erste Satz ersatzlos gestrichen.
2. Der bisherige Absatz 6 wird zu Absatz 7
3. Der Absatz 6 wird wie folgt neu gefasst

„6. Ausführungsbestimmungen für Praxismodule

(1) Die Studierenden absolvieren ein oder zwei Praxismodule im Umfang von insgesamt 15 Kreditpunkten.

(2) Das berufsfeldbezogene Praxismodul umfasst

- ein Praktikum im Umfang von 360 Stunden,
- eine begleitende Lehrveranstaltung und
- einen unbenoteten Praktikumsbericht im Umfang von ca. 15 Seiten.

Das Praktikum kann in zwei unterschiedlichen Praktikumseinrichtungen absolviert werden.

(3) Das Berufsfeldbezogene Praktikum hat den Zweck, die Professionalisierung in den Sozialwissenschaften auf einer breiten und flexiblen Basis vorzubereiten sowie Tätigkeitsfelder und künftige Orientierungen zu eröffnen. Das Praktikum/die Praktika soll(en) in Betrieben, gemeinnützigen oder öffentlichen Einrichtungen (einschließlich der Hochschulen), Verbänden, Vereinen, Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen sowie kommunalen Institutionen oder anderen geeigneten Organisationen abgeleistet werden, die den Praktikantinnen und Praktikanten eine mit dem Studienfach und der künftigen möglichen Berufstätigkeit zusammenhängende Tätigkeit anbieten können.

(4) Eine vor dem Studium erbrachte einschlägige außeruniversitäre Leistung kann auf Antrag als Berufsfeldbezogene Praxiszeit angerechnet werden, wenn:

- Eine abgeschlossene Ausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf oder
- eine mindestens dreimonatige Vollzeittätigkeit oder ein dreimonatiges Ganztagspraktikum im Sinne von Punkt 3 oder
- eine mindestens einjährige selbstständige Leitung einer Jugendgruppe oder eine entsprechende ehrenamtliche Tätigkeit

nachgewiesen werden kann.

Studierende mit außerschulischem Berufsziel, die ein Auslandssemester absolvieren, kann dieses als Praxiszeit angerechnet werden.

Über die Anrechnung entscheidet der oder die Praktikumsbeauftragte. Im Falle einer Anrechnung, bleibt die Teilnahme an den Begleitveranstaltungen verpflichtend und es muss ein Praxisbericht angefertigt werden.

(5) Der Praktikumsbericht soll Angaben über Arbeitsweise und Struktur der Praktikumsinstitution, die Beschreibung der eigenen Arbeit und der Arbeitsergebnisse, eine sozialwissenschaftliche Reflexion über die eigenen Tätigkeiten und die dabei gemachten Erfahrungen sowie eine Reflexion über die Praxisrelevanz des Studiums enthalten.

(6) Das Praxismodul ist bestanden, wenn

- das Praktikum erfolgreich abgeleistet wurde und
- die Begleitveranstaltungen besucht wurden und

der vorgelegte Praktikumsbericht mit „bestanden“ bewertet wurde.“

4. Der bisherige Absatz 7 wird zu Absatz 8
5. Der bisherige Absatz 8 wird gestrichen

63. Die Anlage 23 b wird wie folgt geändert:

Anlage 23 b

Fachspezifische Anlage für das Fach Sozialwissenschaften (Zwei-Fächer-Bachelor)

1. Der Absatz 7 wird wie folgt neu gefasst

„7. Ausführungsbestimmungen für Praxismodule

(1) Die Studierenden, die den Zwei-Fächer-Bachelor Sozialwissenschaften im Umfang von mindestens 60 Kreditpunkten studieren absolvieren im Fach Sozialwissenschaften ein Praxismodul im Umfang von insgesamt 15 Kreditpunkten.

(2) Das außerschulische, berufsfeldbezogene Praxismodul umfasst

- ein Praktikum im Umfang von 360 Stunden,
- eine begleitende Lehrveranstaltung und
- einen unbenoteten Praktikumsbericht im Umfang von ca. 15 Seiten.

Das Praktikum kann in zwei unterschiedlichen Praktikumeinrichtungen absolviert werden.

(3) Das Berufsfeldbezogene Praktikum hat den Zweck, die Professionalisierung in den Sozialwissenschaften auf einer breiten und flexiblen Basis vorzubereiten sowie Tätigkeitsfelder und künftige Orientierungen zu eröffnen. Das Praktikum/die Praktika soll(en) in Betrieben, gemeinnützigen oder öffentlichen Einrichtungen (einschließlich der Hochschulen), Verbänden, Vereinen, Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen sowie kommunalen Institutionen oder anderen geeigneten Organisationen abgeleistet werden, die den Praktikantinnen und Praktikanten eine mit dem Studienfach und der künftigen möglichen Berufstätigkeit zusammenhängende Tätigkeit anbieten können.

(4) Eine vor dem Studium erbrachte einschlägige außeruniversitäre Leistung kann auf Antrag als Berufsfeldbezogene Praxiszeit angerechnet werden, wenn:

- Eine abgeschlossene Ausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf oder
- eine mindestens dreimonatige Vollzeitstätigkeit oder ein dreimonatiges Ganztagspraktikum im Sinne von Punkt 3 oder
- eine mindestens einjährige selbstständige Leitung einer Jugendgruppe oder eine entsprechende ehrenamtliche Tätigkeit

nachgewiesen werden kann.

Studierende mit außerschulischem Berufsziel, die ein Auslandssemester absolvieren, kann dieses als Praxiszeit angerechnet werden.

Über die Anrechnung entscheidet der oder die Praktikumsbeauftragte. Im Falle einer Anrechnung, bleibt die Teilnahme an den Begleitveranstaltungen verpflichtend und es muss ein Praxisbericht angefertigt werden.

(5) Der Praktikumsbericht soll Angaben über Arbeitsweise und Struktur der Praktikumsinstitution, die Beschreibung der eigenen Arbeit und der Arbeitsergebnisse, eine sozialwissenschaftliche Reflexion über die eigenen Tätigkeiten und die dabei gemachten Erfahrungen sowie eine Reflexion über die Praxisrelevanz des Studiums enthalten.

(6) Das Praxismodul ist bestanden, wenn

- das Praktikum erfolgreich abgeleistet wurde und
- die Begleitveranstaltungen besucht wurden und

der vorgelegte Praktikumsbericht mit „bestanden“ bewertet wurde.“

64. Die Anlage 25 wird wie folgt geändert:

Anlage 25

Fachspezifische Anlage für das Fach Technik (Zwei-Fächer-Bachelor)

a) Im Abschnitt 6. Technik als 60 KP-Fach wird der Absatz 2 geändert und neu gefasst:

„(2) Die Basismodule (Pflichtmodule BM 1 bis 4) sind identisch mit denen des 30 KP-Faches. Zusätzlich müssen von den Wahlpflichtmodulen AM 1 bis AM 10 fünf Module (30 Kreditpunkte) studiert werden. Dabei muss aus jeder Gruppe (I-IV) mindestens jeweils ein Wahlpflichtmodul gewählt werden:

tec110 Energieverarbeitende Systeme	Gruppe I Energie
tec140 Regenerative Energien	
tec130 Informationsverarbeitende Systeme	Gruppe II Information
tec150 Automatisierungstechnik	
tec210 Inklusion im Technikunterricht	Gruppe III Ethik
tec160 Technik und Ethik in der Schule	
tec120 Stoffverarbeitende Systeme	Gruppe IV Stoff
tec170 Verkehrstechnik	
tec190 Bauen und Wohnen	Gruppenzuordnung wird jeweils zu Beginn des Semesters bekannt gegeben
tec180 Projektmodul	

Die Aufbaumodule können nur bei Nachweis der entsprechenden grundlegenden Kenntnisse und Fähigkeiten belegt werden, in der Regel erst nach erfolgreichem Abschluss der Basismodule.“

b) Im Abschnitt 6. Technik als 60 KP-Fach wird Absatz 3 gestrichen, die Nummerierung von Absatz 4 wird angepasst in Absatz 3.

c) Im Abschnitt 6. Technik als 60 KP-Fach werden in der Modultabelle der Aufbaumodule in zwei Modulen Prüfungsleistungen ergänzt:

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltung	KP	Prüfungsleistungen
tec170 Verkehrstechnik	AM 7	Wahlpflicht	1 SE, 1 UE	6	1 Seminararbeit oder 1 Portfolio
tec180 Projektmodul	AM 8	Wahlpflicht	2 SE	6	Projektbericht oder 1 Portfolio

65. Die Anlage 26 a wird wie folgt geändert:

Anlage 26 a
Fachspezifische Anlage für das Fach Wirtschaftswissenschaften (Fach-Bachelor)

In Punkt 3. (2) wird die Tabelle wie folgt geändert:

wir011 Einführung in die BWL	Pflicht	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
wir021 Buchhaltung und Abschluss	Pflicht	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
wir032 Managerial Accounting	Pflicht	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
wir041 Einführung in die VWL	Pflicht	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen) Bonusleistungen im Sinne des § 11 Abs. 15 sind möglich; dazu werden übungsbegleitend in Gruppen (3 – 7 Personen) zu bearbeitende Aufgabenblätter bereitgestellt. Von diesen werden drei bewertet. Wird im arithmetischen Mittel 80-95% der maximalen Punktzahl erreicht, verbessert sich die Note einer mit mindestens 4,0 bewerteten Klausur des Ersttermins um max. 0,4 Notenpunkte. Ein arithmetisches Mittel größer als 95% führt zu einer Verbesserung um 0,7 Notenpunkte.
mat990 Mathematik für Ökonomen	Pflicht	1 VL 2 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
Gesamt			30	

In Punkt 4. (2) wird in der Tabelle „wir081“ gestrichen und durch „wir083“ ersetzt.

In Punkt 4. (3) wird in der Tabelle das Modul „wir081“ durch das Modul „wir083“ ersetzt.
 Weitere Module in dieser Tabelle werden wie folgt geändert:

wir060 Financial Accounting	Pflicht	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
wir070 Einführung in das Marketing	Pflicht	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen) Eine Bonusleistung im Sinne des § 11 Abs. 15 kann durch eine kurze Ausarbeitung und ein Kurzreferat zu einem vorgegebenen Thema im Tutorium erbracht werden; die Leistungen werden bewertet und für eine Leistung - ab 2,3 bis 1,0 wird ein Bonus von 0,7 Notenpunkten - ab 3,3 bis 2,7 wird ein Bonus von 0,3 Notenpunkten vergeben.
wir083 Beschaffung, Produktion und Logistik	Pflicht	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
wir110 Makroökonomische Theorie	Pflicht	1 VL und 1 TU oder 1 VL und 1 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen) Bonusleistungen im Sinne des § 11 Abs. 15 sind möglich; dazu werden übungsbegleitend in Gruppen (3 – 7 Personen) zu bearbeitende Aufgabenblätter bereitgestellt. Von diesen werden drei bewertet. Wird im arithmetischen Mittel 80-95% der maximalen Punktzahl erreicht, verbessert sich die Note einer mit mindestens 4,0 bewerteten Klausur des Ersttermins um max. 0,4 Notenpunkte. Ein arithmetisches Mittel größer als 95% führt zu einer Verbesserung um 0,7 Notenpunkte.

In Punkt 5. „Akzentcurriculum Wirtschaftswissenschaften“ wird die Prüfungsleistung „1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen)“ jeweils ersetzt durch „1 Portfolio (max. 5 Leistungen)“.

Zu Punkt 6. „Schwerpunktbereich“ werden die Modultabellen wie folgt geändert:

Studienrichtung Betriebswirtschaftslehre

wir160 Entrepreneurship	Wahl- pflicht	1 PR	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
wir100 Unternehmensstrategien	Wahl- pflicht	1 VL 1 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
wir400 Strategisches und internationa- les Marketing	Wahl- pflicht	1 VL 1 UE oder 1 SE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen) Eine Bonusleistung im Sinne des § 11 Abs. 15 kann durch eine kurze Ausarbeitung und ein Kurzreferat zu einem vorgegebenen Thema im Tutorium er- bracht werden; die Leistungen werden bewertet und für eine Lei- stung - ab 2,3 bis 1,0 wird ein Bonus von 0,7 Notenpunk- ten - ab 3,3 bis 2,7 wird ein Bonus von 0,3 Notenpunk- ten vergeben.
wir200 Organisation	Wahl- pflicht	1 VL 1 SE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
wir210 Betriebliche Umweltpolitik	Wahl- pflicht	1 VL 1 SE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
wir220 Steuerlehre und Steuerrecht	Wahl- pflicht	2 VL	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
wir240 International Accounting and Auditing	Wahl- pflicht	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)

wir390 Financial Management	Wahl- pflicht	1 VL 1 UE oder 1 SE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
wir051 Kommunikation und Präsentati- on	Wahl- pflicht	2 SE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Referat (i. d. R. 15 – 20 Min. mit schriftl. Ausarbei- tung) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.)
wir410 Ausgewählte Themen der Be- triebswirtschaftslehre	Wahl- pflicht	1 VL + 1 UE oder 1 VL + 1 SE oder 2 SE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
Gesamt			30	

Studienrichtung Volkswirtschaftslehre

wir250 International Economics	Wahl- pflicht	1 VL 1 SE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
wir260 Umweltökonomie	Wahl- pflicht	1 VL mit UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
wir280 Wirtschaftspolitik	Wahl- pflicht	2 VL	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
wir290 Economic Growth	Wahl- pflicht	1 VL 1 SE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
wir270 Ressourcen- und Energie- ökonomik	Wahl- pflicht	2 VL	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)

wir300 Finanzwissenschaft	Wahl- pflicht	1 VL 1 SE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
wir420 Ausgewählte Themen der Volkswirtschaftslehre	Wahl- pflicht	1 VL und /oder 1 UE und/ oder 1 SE und/ oder 1 TU und/ oder 1 PR	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
Gesamt			30	

Studienrichtung Recht

wir350 Wirtschaftsverwaltungs- und Umweltrecht	Wahl- pflicht	2 VL	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
wir040 Grundlagen des Öffentlichen Wirtschaftsrechts und Einfüh- rung in das Verfassungsrecht	Wahl- pflicht	2 VL (Mo- dul über zwei Se- mes- ter)	6	1 Prüfungsleistung pro Semester: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
wir320 Vertiefung im Bürgerlichen Recht	Wahl- pflicht	2 VL	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
wir330 Vertiefung im Arbeitsrecht	Wahl- pflicht	2 VL	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
wir340 Gesellschaftsrecht	Wahl- pflicht	1 VL 1 SE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)

wir220 Steuerlehre und Steuerrecht	Wahl- pflicht	2 VL	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
wir430 Ausgewählte Theme aus den Rechtswissenschaften	Wahl- pflicht	1 VL + 1 UE oder 1 VL + 1 SE oder 2 SE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (i. d. R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)

Studienrichtung Ökologie und Nachhaltigkeit

wir350 Wirtschaftsverwaltungs- und Umweltrecht	Pflicht	2 VL	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
wir360 Umwelt- und Nachhaltigkeitspo- litik	Pflicht	1 VL 1 UE oder 1 SE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
wir260 Umweltökonomie	Pflicht	1 VL mit UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
wir210 Betriebliche Umweltpolitik	Pflicht	1 VL 1 SE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
wir270 Ressourcen- und Energieöko- nomik	Pflicht	2 VL	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
Gesamt			30	

Studienrichtung Wirtschaftsinformatik: Die Überschrift „Studienrichtung Wirtschaftsinformatik (5 aus 8)“ wird geändert in „Studienrichtung Wirtschaftsinformatik (5 aus 7)“

Das Modul inf003 wird ersatzlos gestrichen.

Studienrichtung Wirtschaftsinformatik (5 aus 7):

inf600 Wirtschaftsinformatik I	Wahl- pflicht	1 VL mit UE	6	1 Prüfungsleistung: Klausur oder mündliche Prüfung
inf007 Informationssysteme I	Wahl- pflicht	1 VL mit UE	6	1 Klausur oder mündl. Prüfung
inf601 Wirtschaftsinformatik II	Wahl- pflicht	1 VL mit UE	6	1 Prüfungsleistung: Klausur oder mündliche Prüfung
inf008 Informationssysteme II	Wahl- pflicht	1 VL mit UE	6	Klausur oder mündl. Prüfung
inf851 Informatik und Gesellschaft	Wahl- pflicht	1 VL mit UE	6	Portfolio

Für die Module im Studienbereich Wirtschaftsinformatik gilt: Die Dauer einer Klausur liegt in der Regel zwischen 75 und 180 Minuten, die Dauer einer mündlichen Prüfung in der Regel zwischen 15 und 60 Minuten. Ein Portfolio umfasst zwei bis fünf Leistungen. Als Leistungen sind u.a. zugelassen: mündlicher Kurzttest (max. 30 Min.), schriftlicher Kurzttest (max. 90 Min.), Kurzreferat (max. 30 Min. und 10 Seiten Ausarbeitung), Übungsaufgaben, Projektbericht und Protokoll.

Punkt 7. wird wie folgt neu gefasst:

„7. Professionalisierungsbereich inkl. Ausführungsbestimmungen für Praktika

(1) Die Professionalisierungsmodule sind in den Anlagen zum Professionalisierungsbereich festgelegt. Es sind professionalisierende Module im Umfang von 30 Kreditpunkten sowie Praxismodule im Umfang von 15 Kreditpunkten zu studieren. Es wird empfohlen, dabei die Professionalisierungsmodule „Empirische Forschungsmethoden“ (pb063), „Statistik II für WirtschaftswissenschaftlerInnen“ (pb212) und „Wissenschaftliches Arbeiten in den Wirtschaftswissenschaften“ (pb263) zu belegen.

(2) Die Studierenden absolvieren ein Praxismodul von 15 Kreditpunkten. Dieses umfasst in der Regel ein Praktikum oder mehrere Praktika mit einer Gesamtdauer von mindestens acht Wochen (bei Vollzeittätigkeit) sowie eine begleitende Lehrveranstaltung.

(3) Die Praktika sollen in Betrieben, gemeinnützigen oder öffentlichen Einrichtungen (einschließlich Hochschulen), Verbänden oder Organisationen abgeleistet werden. Die Tätigkeit der Praktikantinnen und Praktikanten soll einen deutlichen inhaltlichen Bezug zum Studienfach aufweisen und dem Anspruchsniveau des Studienziels angemessen sein.

(4) Die Begleitung gemäß Nr. (2) Satz 2 erfolgt im Rahmen solcher Lehrveranstaltungen, die an Themen der Praktika anknüpfen und deren Lehrende die Betreuung eines Praktikumsberichts gewährleisten können.

(5) Ein Praktikumsbericht soll Angaben über Arbeitsweise und Struktur des Praktikumsanbieters, die Beschreibung der eigenen Arbeit und der Arbeitsergebnisse sowie eine Reflexion über die eigenen Tätigkeiten und die dabei gemachten Erfahrungen enthalten. Der Praktikumsbericht wird von der bzw. dem Praktikumsbeauftragten des Departments für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften oder einer bzw. einem von ihr/ihm beauftragten Lehrenden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

(6) Für die Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme am Praktikum bzw. den Praktika gilt Anlage 3 Abschnitt E.2 dieser Ordnung entsprechend, wobei die bzw. der die begleitende Lehrveranstaltung durchführende Lehrende als Modulverantwortliche bzw. Modulverantwortlicher fungiert. Das Praktikum bzw. die Praktika werden nicht benotet.

(7) Eine vor dem Studium erbrachte außeruniversitäre Leistung kann auf Antrag als Praxismodul angerechnet werden, wenn:

- a) es sich um eine abgeschlossene Ausbildung in einem für das Studienziel relevanten, staatlich anerkannten, Ausbildungsberuf handelt
- oder
- b) ein Betriebspraktikum von mindestens 12 Wochen (bei Vollzeittätigkeit) Dauer abgeleistet wurde und ein mit der bzw. dem Praktikumsbeauftragten abgestimmter Praktikumsbericht vorgelegt wird. In Bezug auf den Praktikumsbericht gelten die Regelungen in Nr. (5) entsprechend.

(8) Im Ausland erfolgreich abgelegte praxisorientierte Studienleistungen im Umfang von mindestens 12 Kreditpunkten können in Verbindung mit einem von der bzw. dem Studierenden anzufertigenden Bericht (ca. 15 Seiten) auf Antrag als Praxismodul angerechnet werden. Der Bericht soll eine Reflexion über den Praxisbezug der absolvierten Module und ihren Einfluss auf die eigene Berufswahl enthalten. Er wird von der bzw. dem Praktikumsbeauftragten des Departments für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften oder einer bzw. einem von ihr/ihm beauftragten Lehrenden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Die Auswahl der für eine Anrechnung in Frage kommenden praxisorientierten Module hat in Abstimmung mit dem Praktikumsbeauftragten des Departments für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften oder einer von ihm beauftragten Person zu erfolgen.

(9) Für das Praxismodul angerechnete Leistungen können nicht für weitere Anrechnungen genutzt werden.

(10) Weitere besondere Bestimmungen für Studierende mit außerschulischem Berufsziel sind in Anlage 3 a dieser Ordnung zu finden.“

Punkt 9 „Auslandsstudium“ wird gestrichen.

Punkt 10 „Bachelorarbeitsmodul im Fach Wirtschaftswissenschaften“ wird zu Punkt 9.

Punkt 11 „Teilzeitstudium“ wird zu Punkt 10.

Der erste Absatz wird wie folgt neu gefasst:

„Ein Teilzeitstudium ist auf Antrag möglich (§ 4 Absatz 2 BPO). Eine Fachstudienberatung im Fach Wirtschaftswissenschaften wird dabei dringend empfohlen, um die notwendige Planung des individuellen Studienverlaufs vorzunehmen.“

Punkt 12 „Freiversuch und Prüfungstermine“ wird zu Punkt 11.

66. Die Anlage 26 b wird wie folgt geändert:

Anlage 26 b

Fachspezifische Anlage für das Fach Wirtschaftswissenschaften (Zwei-Fächer-Bachelor)

In Punkt 3. (2) wird die Tabelle wie folgt geändert:

wir011 Einführung in die BWL	Pflicht	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
wir021 Buchhaltung und Abschluss	Pflicht	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
wir032 Managerial Accounting	Pflicht	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
wir041 Einführung in die VWL	Pflicht	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen) Bonusleistungen im Sinne des § 11 Abs. 15 sind möglich; dazu werden übungsbegleitend in Gruppen (3 – 7 Personen) zu bearbeitende Aufgabenblätter bereitgestellt. Von diesen werden drei bewertet. Wird im arithmetischen Mittel 80-95% der maximalen Punktzahl erreicht, verbessert sich die Note einer mit mindestens 4,0 bewerteten Klausur des Ersttermins um max. 0,4 Notenpunkte. Ein arithmetisches Mittel größer als 95% führt zu einer Verbesserung um 0,7 Notenpunkte.
mat990 Mathematik für Ökonomen	Pflicht	1 VL 2 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
Gesamt			30	

In Punkt 4. (2) wird in der Tabelle „wir081“ ersetzt durch „wir083“.

In Punkt 4 (3) wird „wir081“ ersetzt durch „wir083“.

Die Tabelle wird wie folgt geändert:

wir060 Financial Accounting	Pflicht	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
wir070 Einführung in das Marketing	Wahl- pflicht	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen) Eine Bonusleistung im Sinne des § 11 Abs. 15 kann durch eine kurze Ausarbeitung und ein Kurzreferat zu einem vorgegebenen Thema im Tutorium erbracht werden; die Leistungen werden bewertet und für eine Leistung - ab 2,3 bis 1,0 wird ein Bonus von 0,7 Notenpunkten - ab 3,3 bis 2,7 wird ein Bonus von 0,3 Notenpunkten vergeben.
wir083 Beschaffung, Produktion und Logistik	Wahl- pflicht	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
wir082 Corporate Finance	Wahl- pflicht	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
wir090 Human Resource Management	Wahl- pflicht	2 VL	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
wir100 Unternehmensstrategien	Wahl- pflicht	1 VL 1 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)

wir110 Makroökonomische Theorie	Pflicht	1 VL und 1 TU oder 1 VL und 1 UE	6	<p>1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)</p> <p>Bonusleistungen im Sinne des § 11 Abs. 15 sind möglich; dazu werden übungsbegleitend in Gruppen (3 – 7 Personen) zu bearbeitende Aufgabenblätter bereitgestellt. Von diesen werden drei bewertet. Wird im arithmetischen Mittel 80 - 95% der maximalen Punktzahl erreicht, verbessert sich die Note einer mit mindestens 4,0 bewerteten Klausur des Ersttermins um max. 0,4 Notenpunkte. Ein arithmetisches Mittel größer als 95% führt zu einer Verbesserung um 0,7 Notenpunkte.</p>
wir120 Mikroökonomische Theorie	Pflicht	1 VL 1 TU	6	<p>1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)</p> <p>Bonusleistungen im Sinne des § 11 Abs. 15 sind möglich; dazu werden übungsbegleitend in Gruppen (3 – 7 Personen) zu bearbeitende Aufgabenblätter bereitgestellt. Von diesen werden drei bewertet. Wird im arithmetischen Mittel 80-95% der maximalen Punktzahl erreicht, verbessert sich die Note einer mit mindestens 4,0 bewerteten Klausur des Ersttermins um max. 0,4 Notenpunkte. Ein arithmetisches Mittel größer als 95% führt zu einer Verbesserung um 0,7 Notenpunkte.</p>

In Punkt 5 wird die Tabelle unter Schwerpunkt 1: Berufliche Bildung wie folgt geändert:

wir130 Bürgerliches Recht und Handelsrecht	Pflicht	1 VL 1 TU	6	<p>1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)</p>
wir140 Grundlagen des EU-Wirt- schaftsrechts und Grundzüge des Arbeitsrechts	Pflicht	2 VL*	6	<p>1 Prüfungsleistung pro Semester: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)</p>
wir150 Statistik I	Pflicht	1 VL 1 TU	6	<p>1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)</p>

*Das Modul wir140 erstreckt sich über zwei Semester.

In Punkt 5 wird die Tabelle unter Schwerpunkt 2: Management und Ökonomie wie folgt korrigiert:

wir083 Beschaffung, Produktion und Logistik	Wahlpflicht	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
wir082 Corporate Finance	Wahlpflicht	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
wir130 Bürgerliches Recht und Handelsrecht	Pflicht	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
wir140 Grundlagen des EU-Wirtschaftsrechts und Grundzüge des Arbeitsrechts (Modul über zwei Semester)	Pflicht	2 VL*	6	1 Prüfungsleistung pro Semester: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
wir150 Statistik I	Pflicht	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
wir090 Human Resource Management	Pflicht	2 VL		1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)

*Das Modul wir140 erstreckt sich über zwei Semester.

Punkt 7. wird wie folgt neu gefasst:

„7. Ausführungsbestimmungen für Praxismodule für Studierende mit außerschulischem Berufsziel

(1) Die Studierenden absolvieren ein Praxismodul von 15 Kreditpunkten. Dieses umfasst in der Regel ein Praktikum oder mehrere Praktika mit einer Gesamtdauer von mindestens acht Wochen (bei Vollzeitätigkeit) sowie eine begleitende Lehrveranstaltung.

(2) Die Praktika sollen in Betrieben, gemeinnützigen oder öffentlichen Einrichtungen (einschließlich Hochschulen), Verbänden oder Organisationen abgeleistet werden. Die Tätigkeit der Praktikantinnen und Praktikanten soll einen deutlichen inhaltlichen Bezug zum Studienfach aufweisen und dem Anspruchsniveau des Studienziels angemessen sein.

(3) Die Begleitung gemäß Nr. (1) Satz 2 erfolgt im Rahmen solcher Lehrveranstaltungen, die an Themen der Praktika anknüpfen und deren Lehrende die Betreuung eines Praktikumsberichts gewährleisten können.

(4) Ein Praktikumsbericht soll Angaben über Arbeitsweise und Struktur des Praktikumsanbieters, die Beschreibung der eigenen Arbeit und der Arbeitsergebnisse sowie eine Reflexion über die eigenen Tätigkeiten und die dabei gemachten Erfahrungen enthalten. Der Praktikumsbericht wird von der bzw. dem Praktikumsbeauftragten des Departments für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften oder einer bzw. einem von ihr/ihm beauftragten Lehrenden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

(5) Für die Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme am Praktikum bzw. den Praktika gilt Anlage 3 Abschnitt E.2 entsprechend, wobei die bzw. der die begleitende Lehrveranstaltung durchführende Lehrende als Modulverantwortliche bzw. Modulverantwortlicher fungiert. Das Praktikum bzw. die Praktika werden nicht benotet.

(6). Eine vor dem Studium erbrachte außeruniversitäre Leistung kann auf Antrag als Praxismodul angerechnet werden, wenn:

- a) es sich um eine abgeschlossene Ausbildung in einem für das Studienziel relevanten, staatlich anerkannten, Ausbildungsberuf handelt oder
- b) ein Betriebspraktikum von mindestens 12 Wochen (bei Vollzeittätigkeit) Dauer abgeleistet wurde und ein mit der bzw. dem Praktikumsbeauftragten abgestimmter Praktikumsbericht vorgelegt wird. In Bezug auf den Praktikumsbericht gelten die Regelungen in Nr. (4) entsprechend.

(7.) Im Ausland erfolgreich abgelegte praxisorientierte Studienleistungen im Umfang von mindestens 12 Kreditpunkten können in Verbindung mit einem von der bzw. dem Studierenden anzufertigenden Bericht (ca. 15 Seiten) auf Antrag als Praxismodul angerechnet werden. Der Bericht soll eine Reflexion über den Praxisbezug der absolvierten Module und ihren Einfluss auf die eigene Berufswahl enthalten. Er wird von der bzw. dem Praktikumsbeauftragten des Departments für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften oder einer bzw. einem von ihm beauftragten Lehrenden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Die Auswahl der für eine Anrechnung in Frage kommenden praxisorientierten Module hat in Abstimmung mit dem Praktikumsbeauftragten des Departments für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften oder einer von ihm beauftragten Person zu erfolgen.

(8) Weitere besondere Bestimmungen für Studierende mit außerschulischem Berufsziel sind in Anlage 3a dieser Ordnung zu finden.“

In Punkt 9 wird „vom 12.12.2007“ ersetzt durch „in der jeweils aktuellen Fassung“.

Punkt 10 wird gestrichen.

Punkt 11 Zertifikat Energiebildung wird zu Punkt 10.

Punkt 12 Freiversuch und Prüfungstermine wird zu Punkt 11.

67. Die Anlage 27 wird wie folgt geändert:

Anlage 27

Fachspezifische Anlage für das Fach Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt (Fach-Bachelor)

Die Tabelle in Punkt 3 wird wie folgt aktualisiert:

(2) Es sind folgende Basismodule als Pflichtmodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
wir010 Einführung in das Bürgerliche Recht und in die Methodik der juristischen Fallbearbeitung	1 VL 1 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
wir140 Grundlagen des EU-Wirtschaftsrechts und Grundzüge des Arbeitsrechts	2 VL*	6	1 Prüfungsleistung pro Semester: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen) oder 2 Teilprüfungen (je 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) i.d.R. 60 Min. oder 1 mündl. Prüfung, i.d.R. 10 Min. oder 1 Hausarbeit max. 8 Seiten oder Referat max. 15 Min. oder Portfolio mit Gewichtung 50 % : 50 %)
wir021 Buchhaltung und Abschluss	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5-Leistungen)
wir011 Einführung in die BWL	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)

wir040 Grundlagen des öffentlichen Wirtschaftsrechts und Einführung in das Verfassungsrecht	2 VL*	6	1 Prüfungsleistung pro Semester: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen) oder 2 Teilprüfungen (je 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) i.d.R. 60 Min. oder 1 mündl. Prüfung, i.d.R. 10 Min. oder 1 Hausarbeit max. 8 Seiten oder Referat max. 15 Min. oder Portfolio mit Gewichtung 50 % : 50 %)
Gesamt		30	

*Die Module wir040 und wir140 erstrecken sich über zwei Semester.

Die Tabelle in Öunkt 4 wird wie folgt geändert:

(2) Folgende Aufbaumodule im Umfang von 30 Kreditpunkten sind zu studieren:

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
wir050 Handelsrecht und Vertiefung in die Methodik der juristischen Fallbearbeitung	Pflicht	1 VL 1 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)*
wir060 Financial Accounting	Pflicht	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
wir350 Wirtschaftsverwaltungs- und Umweltrecht	Pflicht	2 VL	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)*
wir500 Schadensersatzrecht/Sachenrecht	Pflicht	2 VL	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)*
wir510 Kollektives Arbeitsrecht/ Atypische Arbeitsverhältnisse	Pflicht	2 VL	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)*
Gesamt			30	

Für die Teilnahme an dem Modul wir510 ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: regelmäßige Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der Veranstaltung in Kommunikation mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheidet die oder der Modulverantwortliche.

In Punkt 5. (2) werden die Bestimmungen wie folgt neu gefasst:

Aus den folgenden Wahlpflichtmodulen ist jeweils zu wählen:

- ein Modul aus wir083, wir082 und wir051,
- ein Modul aus wir400, wir160 und wir220,
- ein Modul aus wir090, wir110 und wir390.

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
wir041 Einführung in die VWL	Pflicht	1 VL 1 TU	6	<p><u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max.5 Leistungen)</p> <p>Bonusleistungen im Sinne des § 11 Abs. 15 sind möglich; dazu werden übungsbegleitend in Gruppen (3 – 7 Personen) zu bearbeitende Aufgabenblätter bereitgestellt. Von diesen werden drei bewertet. Wird im arithmetischen Mittel 80 - 95% der maximalen Punktzahl erreicht, verbessert sich die Note einer mit mindestens 4,0 bewerteten Klausur des Ersttermins um max. 0,4 Notenpunkte. Ein arithmetisches Mittel größer als 95 % führt zu einer Verbesserung um 0,7 Notenpunkte.</p>
wir120 Mikroökonomische Theorie	Pflicht	1 VL 1 TU	6	<p><u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)</p> <p>Bonusleistungen im Sinne des § 11 Abs. 15 sind möglich; dazu werden übungsbegleitend in Gruppen (3 – 7 Personen) zu bearbeitende Aufgabenblätter bereitgestellt. Von diesen werden drei bewertet. Wird im arithmetischen Mittel 80 - 95% der maximalen Punktzahl erreicht, verbessert sich die Note einer mit mindestens 4,0 bewerteten Klausur des Ersttermins um max. 0,4 Notenpunkte. Ein arithmetisches Mittel größer als 95 % führt zu einer Verbesserung um 0,7 Notenpunkte.</p>

wir520 International and EU Economic Law	Pflicht	2 VL	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
wir070 Einführung in das Marketing	Pflicht	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen) Eine Bonusleistung im Sinne des § 11 Abs. 15 kann durch eine kurze Ausarbeitung und ein Kurzreferat zu einem vorgegebenen Thema im Tutorium erbracht werden; die Leistungen werden bewertet und für eine Leistung - ab 2,3 bis 1,0 wird ein Bonus von 0,7 Notenzahlen - ab 3,3 bis 2,7 wird ein Bonus von 0,3 Notenzahlen vergeben
wir530 Gesellschaftsrecht/Verbraucherschutzrecht	Pflicht	1 VL 1 SE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
wir083 Beschaffung, Produktion und Logistik	Wahlpflicht	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
wir082 Corporate Finance	Wahlpflicht	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
wir051 Kommunikation und Präsentation	Wahlpflicht	2 SE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)

wir400 Strategisches und internationales Marketing	Wahl- pflicht	1 VL 1 SE/1 UE	6	<p>1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)</p> <p>Eine Bonusleistung im Sinne des § 11 Abs. 15 kann durch eine kurze Ausarbeitung und ein Kurzreferat zu einem vorgegebenen Thema im Tutorium erbracht werden; die Leistungen werden bewertet und für eine Leistung</p> <ul style="list-style-type: none"> - ab 2,3 bis 1,0 wird ein Bonus von 0,7 Notenpunkten - ab 3,3 bis 2,7 wird ein Bonus von 0,3 Notenpunkten vergeben.
wir160 Entrepreneurship	Wahl- pflicht	1 VL 1 UE oder 1 SE	6	<p>1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio Leistungen)</p>
wir100 Unternehmensstrategien	Pflicht	1 VL 1 TU	6	<p>1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)</p>
wir032 Managerial Accounting	Pflicht	1 VL 1 TU	6	<p>1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)</p>
wir220 Steuerlehre und Steuerrecht	Wahl- pflicht	2 VL	6	<p>1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)</p>
wir090 Human Resource Management	Wahl- pflicht	2 VL	6	<p>1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)</p>

wir110 Makroökonomische Theorie	Wahl- pflicht	1VL und 1 TU oder 1 VL und 1UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen) Bonusleistungen im Sinne des § 11 Abs. 15 sind möglich; dazu werden übungsbegleitend in Gruppen (3 – 7 Personen) zu bearbeitende Aufgabenblätter bereitgestellt. Von diesen werden drei bewertet. Wird im arithmetischen Mittel 80 - 95% der maximalen Punktzahl erreicht, verbessert sich die Note einer mit mindestens 4,0 bewerteten Klausur des Ersttermins um max. 0,4 Notenpunkte. Ein arithmetisches Mittel größer als 95 % führt zu einer Verbesserung um 0,7 Notenpunkte.
wir390 Financial Management	Wahl- pflicht	1 VL 1 UE oder 1 SE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
Gesamt			60	

Punkt 6 wird wie folgt neu gefasst:

„6. Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt: Professionalisierung

Die Studierenden erhalten im Professionalisierungsbereich die Möglichkeit, aus dem Professionalisierungsangebot der Universität Module im Umfang von 30 Kreditpunkten auszuwählen. Es wird nachdrücklich empfohlen, dabei im ersten Fachsemester das Professionalisierungsmodul „Mathematik für Ökonomen“ (mat990 [PB 231]) (6 KP), im 2. Fachsemester „Statistik I für WirtschaftswissenschaftlerInnen“ (wir150 [PB 230]) (6 KP) und im 4. Fachsemester „Wissenschaftliches Arbeiten in den Wirtschaftswissenschaften“ (pb263 [PB 263]) (6 KP) zu belegen. Bei Interesse, den Bachelor Betriebswirtschaftslehre mit internationaler Ausrichtung zu studieren, ist es sinnvoll, im Professionalisierungsbereich die Module „Rechts- und Wirtschaftssprache“ wir934, pb249, wir935, pb251, wir933, pb253 (6 KP) und „Rechtsvergleichung“ (pb053 [PB 53]) (6 KP) zu studieren.“

Punkt 7 wird wie folgt geändert:

„7. Ausführungsbestimmungen zu Praxismodulen

(1) Die Studierenden absolvieren ein Praxismodul von 15 Kreditpunkten. Dieses umfasst in der Regel ein Praktikum oder mehrere Praktika mit einer Gesamtdauer von mindestens acht Wochen (bei Vollzeitätigkeit) sowie eine begleitende Lehrveranstaltung.

(2) Die Praktika sollen in Betrieben, gemeinnützigen oder öffentlichen Einrichtungen (einschließlich Hochschulen), Verbänden oder Organisationen abgeleistet werden. Die Tätigkeit der Praktikantinnen und Praktikanten soll einen deutlichen inhaltlichen Bezug zum Studienfach aufweisen und dem Anspruchsniveau des Studienziels angemessen sein.

(3) Die Begleitung gemäß Nr. 1 Satz 2 erfolgt im Rahmen solcher Lehrveranstaltungen, die an Themen der Praktika anknüpfen und deren Lehrende die Betreuung eines Praktikumsberichts gewährleisten können.

(4) Ein Praktikumsbericht soll Angaben über Arbeitsweise und Struktur des Praktikumsanbieters, die Beschreibung der eigenen Arbeit und der Arbeitsergebnisse sowie eine Reflexion über die eigenen Tätigkeiten und die dabei gemachten Erfahrungen enthalten. Der Praktikumsbericht wird von der bzw. dem Praktikumsbeauftrag-

ten des Departments für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften oder einer bzw. einem von ihr/ihm beauftragten Lehrenden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

(5) Für die Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme am Praktikum bzw. den Praktika gilt Anlage 3 Abschnitt E.2 entsprechend, wobei die bzw. der die begleitende Lehrveranstaltung durchführende Lehrende als Modulverantwortliche bzw. Modulverantwortlicher fungiert. Das Praktikum bzw. die Praktika werden nicht benotet.

(6) Eine vor dem Studium erbrachte außeruniversitäre Leistung kann auf Antrag als Praxismodul angerechnet werden, wenn:

- c) es sich um eine abgeschlossene Ausbildung in einem für das Studienziel relevanten, staatlich anerkannten, Ausbildungsberuf handelt oder
- d) ein Betriebspraktikum von mindestens 12 Wochen (bei Vollzeitätigkeit) Dauer abgeleistet wurde und ein mit der bzw. dem Praktikumsbeauftragten abgestimmter Praktikumsbericht vorgelegt wird. In Bezug auf den Praktikumsbericht gelten die Regelungen in Nr. (4) entsprechend.

(7) Im Ausland erfolgreich abgelegte praxisorientierte Studienleistungen im Umfang von mindestens 12 Kreditpunkten können in Verbindung mit einem von der bzw. dem Studierenden anzufertigenden Bericht (ca. 15 Seiten) auf Antrag als Praxismodul angerechnet werden. Der Bericht soll eine Reflexion über den Praxisbezug der absolvierten Module und ihren Einfluss auf die eigene Berufswahl enthalten. Er wird von der bzw. dem Praktikumsbeauftragten des Departments für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften oder einer bzw. einem von ihm beauftragten Lehrenden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Die Auswahl der für eine Anrechnung in Frage kommenden praxisorientierten Module hat in Abstimmung mit dem Praktikumsbeauftragten des Departments für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften oder einer von ihm beauftragten Person zu erfolgen.

(8) Für das Praxismodul angerechnete Leistungen können nicht für weitere Anrechnungen genutzt werden.

(9) Weitere besondere Bestimmungen für Studierende mit außerschulischem Berufsziel sind in Anlage 3a dieser Ordnung zu finden.“

68. Die Anlage 28 a wird wie folgt geändert :

Anlage 28 a

Fachspezifische Anlage für das Fach Pädagogik (Fach-Bachelor)

Der Absatz 7 wird wie folgt neu gefasst:

„7. Praxismodul im Fach Pädagogik

(1) Studierende, die Pädagogik als 120-KP-Fach Bachelor studieren, müssen ihr Praktikum (15 Kreditpunkte) in einem pädagogischen Arbeitsfeld ableisten.

(2) Das Praktikum soll Einblicke in berufspraktisch relevante Arbeitsfelder und deren Strukturen sowie Erfahrungen des berufspraktischen Handelns ermöglichen. Da der Bachelorstudiengang Pädagogik zu einem berufsqualifizierenden Abschluss führt, sollen neben wissenschaftlichen Grundlagen und Methodenkompetenz berufspraktische Qualifikationen vermittelt werden. Die an der Universität erworbenen theoretischen Kenntnisse sollen im Rahmen des Praktikums überprüft und ggf. umgesetzt werden.

(3) Das Praxismodul (15 KP) umfasst:

- die begleitenden Lehrveranstaltungen (28 SWS),
- ein Praktikum im Umfang von 360 Stunden sowie
- die Anfertigung eines Praktikumsberichts im Umfang von ca. 20 Seiten.

(4) Es wird empfohlen, das Praktikum in der veranstaltungsfreien Zeit zwischen dem zweiten und dritten Semester zu absolvieren.

(5) Das Praktikum kann je nach Umständen und Erfordernissen der Praktikumeinrichtung als Block oder gestreckt über einen längeren Zeitraum abgeleistet werden. Es soll in der Regel in einer einzigen Einrichtung durchgeführt werden. Es kann sowohl im Inland als auch im Ausland absolviert werden.

(6) Das Praktikum im Fach Pädagogik ist in fachlich einschlägigen Tätigkeitsfeldern abzuleisten. Dies können zum Beispiel sein:

- Bildungseinrichtungen,
 - pädagogische oder andere soziale Einrichtungen,
 - Betriebe,
 - Dienstleistungs- und kulturelle Einrichtungen,
 - Vereine o. ä. Einrichtungen,
 - Kirchengemeinden o. ä. Einrichtungen.
- Im Zweifelsfall entscheidet der/die Praktikumsbeauftragte über die fachliche Einschlägigkeit.

(7) Die Suche und Organisation des Praktikumsplatzes erfolgt eigenständig durch die Studierenden. Dabei kann eine Unterstützung durch Einrichtungen der Universität geleistet werden.

(8) Über das abgeleistete Praktikum sind eine Bescheinigung über die Dauer sowie den Zeitraum des Praktikums durch die Institution vorzulegen, in der das Praktikum absolviert wurde.

(9) Der Praktikumsbericht muss spätestens bis zum 01.12. eines Jahres vorgelegt werden.

(10) Das Praxismodul ist bestanden, wenn

- das Praktikum erfolgreich abgeleistet wurde und
- die Begleitveranstaltungen besucht wurden und
- der vorgelegte Praktikumsbericht mit mindestens ausreichend bewertet wurde.

(11) Praxiserfahrungen können angerechnet werden (Einzelfallentscheidung), sofern Gleichwertigkeit zum hier geforderten Praxisteil nachgewiesen werden kann. Über die Anrechnung entscheidet der oder die Praktikumsbeauftragte.

Es muss eine einschlägige Ausbildung vorliegen, im Rahmen derer ein Praktikum absolviert wurde. Als einschlägig gilt ein Ausbildungsberuf, wenn er den Zugangsbedingungen zum Studium ohne Hochschulreife für dieses Fach entspricht.

Dies sind zum Beispiel:

- Staatlich anerkannte/r Erzieher/in
- Staatlich anerkannte/r Heilpädagoge/in
- Heilziehungspfleger/in

- Sozialassistentin/Sozialassistent
- Aus- und Weiterbildungspädagoge (Geprüfter)/Aus- und Weiterbildungspädagogin (Geprüfte)
- Berufspädagoge (Geprüfter)/Berufspädagogin (Geprüfte)

Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit eine studienbegleitende (Berufs-)Tätigkeit in einem fachlich einschlägigen Berufsfeld, anstelle des Praktikums angerechnet zu bekommen, sofern diese Tätigkeit einen Umfang von mindestens 360 Stunden umfasst und aus der Bescheinigung der Institution über die abgeleistete Tätigkeit hervorgeht, dass in einem fachlich einschlägigen Tätigkeitsfeld gearbeitet wurde.

Im Falle einer Anrechnung bleibt die Teilnahme an den Begleitveranstaltungen verpflichtend und es muss ein Praktikumsbericht angefertigt werden.“

69. Die Anlage 28 b wird wie folgt geändert:

Anlage 28 b
Fachspezifische Anlage für das Fach Pädagogik (Zwei-Fächer-Bachelor)

Der Absatz 9 wird wie folgt neu gefasst:

„9. Praxismodul im Fach Pädagogik

(1) Studierende im Fach Pädagogik absolvieren ein Praxismodul. Studierenden, die Pädagogik als 60-KP oder 90-KP-Fach studieren, wird dringend empfohlen, ihr Praktikum im Fach Pädagogik zu absolvieren.

(2) Das Praktikum soll Einblicke in berufspraktisch relevante Arbeitsfelder und deren Strukturen sowie Erfahrungen des berufspraktischen Handelns ermöglichen. Da der Bachelorstudiengang Pädagogik zu einem berufsqualifizierenden Abschluss führt, sollen neben wissenschaftlichen Grundlagen und Methodenkompetenz berufspraktische Qualifikationen vermittelt werden. Die an der Universität erworbenen theoretischen Kenntnisse sollen im Rahmen des Praktikums überprüft und ggf. umgesetzt werden.

(3) Das Praxismodul (15 KP) umfasst:

- die begleitenden Lehrveranstaltungen (28 SWS),
- ein Praktikum im Umfang von 360 Stunden sowie
- die Anfertigung eines Praktikumsberichts im Umfang von ca. 20 Seiten.

(4) Es wird empfohlen, das Praktikum in der veranstaltungsfreien Zeit zwischen dem zweiten und dritten Semester zu absolvieren.

(5) Das Praktikum kann je nach Umständen und Erfordernissen der Praktikumeinrichtung als Block oder gestreckt über einen längeren Zeitraum abgeleistet werden. Es soll in der Regel in einer einzigen Einrichtung durchgeführt werden. Es kann sowohl im Inland als auch im Ausland absolviert werden.

(6) Das Praktikum im Fach Pädagogik ist in fachlich einschlägigen Tätigkeitsfeldern abzuleisten. Dies können zum Beispiel sein:

- Bildungseinrichtungen,
 - pädagogische oder andere soziale Einrichtungen,
 - Betriebe,
 - Dienstleistungs- und kulturelle Einrichtungen,
 - Vereine o. ä. Einrichtungen,
 - Kirchengemeinden o. ä. Einrichtungen.
- Im Zweifelsfall entscheidet der/die Praktikumsbeauftragte über die fachliche Einschlägigkeit.

(7) Die Suche und Organisation des Praktikumsplatzes erfolgt eigenständig durch die Studierenden. Dabei kann eine Unterstützung durch Einrichtungen der Universität geleistet werden.

(8) Über das abgeleistete Praktikum sind eine Bescheinigung über die Dauer sowie den Zeitraum des Praktikums durch die Institution vorzulegen, in der das Praktikum absolviert wurde.

(9) Der Praktikumsbericht muss spätestens bis zum 01.12. eines Jahres vorgelegt werden.

(10) Das Praxismodul ist bestanden, wenn

- das Praktikum erfolgreich abgeleistet wurde und
- die Begleitveranstaltungen besucht wurden und
- der vorgelegte Praktikumsbericht mit mindestens ausreichend bewertet wurde.

(11) Praxiserfahrungen können angerechnet werden (Einzelfallentscheidung), sofern Gleichwertigkeit zum hier geforderten Praxisteil nachgewiesen werden kann. Über die Anrechnung entscheidet der oder die Praktikumsbeauftragte.

Es muss eine einschlägige Ausbildung vorliegen, im Rahmen derer ein Praktikum absolviert wurde. Als einschlägig gilt ein Ausbildungsberuf, wenn er den Zugangsbedingungen zum Studium ohne Hochschulreife für dieses Fach entspricht

Dies sind zum Beispiel:

- Staatlich anerkannte/r Erzieher/in
- Staatlich anerkannte/r Heilpädagoge/in
- Heilerziehungspfleger/in

- Sozialassistentin/Sozialassistent
- Aus- und Weiterbildungspädagoge (Geprüfter)/Aus- und Weiterbildungspädagogin (Geprüfte)
- Berufspädagoge (Geprüfter)/Berufspädagogin (Geprüfte)

Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit eine studienbegleitende (Berufs-)Tätigkeit in einem fachlich einschlägigen Berufsfeld, anstelle des Praktikums angerechnet zu bekommen, sofern diese Tätigkeit einen Umfang von mindestens 360 Stunden umfasst und aus der Bescheinigung der Institution über die abgeleistete Tätigkeit hervorgeht, dass in einem fachlich einschlägigen Tätigkeitsfeld gearbeitet wurde.

Im Falle einer Anrechnung bleibt die Teilnahme an den Begleitveranstaltungen verpflichtend und es muss ein Praktikumsbericht angefertigt werden.“

70. Die Anlage 29 wird wie folgt geändert:

Anlage 29

Fachspezifische Anlage für das Fach Wirtschaftsinformatik (Fach-Bachelor)

1. In Abschnitt 4 „Basiscurriculum“ wird in Absatz 2 der zweite Satz gestrichen.
2. In der Tabelle 1 „Basiscurriculum“ wird die Spalte „Zuordnung im Studium“ gestrichen.
3. In der Tabelle 1 „Basiscurriculum“ werden die Module inf001, inf002 und inf601 gestrichen.
4. In der Tabelle 1 „Basiscurriculum“ werden vor dem Modul inf600 die folgenden beiden Module neu eingefügt:

Modul-kürzel	Modulname	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
inf030	Programmierung, Datenstrukturen und Algorithmen	1V 1Ü	9	Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolio
inf031	Objektorientierte Modellierung und Programmierung	1V 1Ü	9	Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolio

5. In Abschnitt 5 „Aufbaucurriculum“ wird der Absatz 2 wie folgt neu gefasst:
 „(2) Es sind Aufbaumodule im Umfang von 60 Kreditpunkten gemäß der nachfolgenden Tabelle 2 zu studieren, davon Pflichtmodule im Umfang von 42 Kreditpunkten, ein Wahlpflichtmodul aus der Praktischen Informatik im Umfang von 6 Kreditpunkten und Wahlpflichtmodule aus der Mathematik im Umfang von 12 Kreditpunkten. Module der Praktischen Informatik können aus Tabelle 2: Aufbaucurriculum und aus Tabelle 3: Akzentsetzungsbereich (Wahlbereich Praktische Informatik und Angewandte Informatik) gewählt werden.“
6. Die Tabelle 2 „Aufbaucurriculum“ wird ersetzt durch die folgende Tabelle:

Modul-kürzel	Modulname	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
Pflichtmodule im Umfang von 42 KP				
inf005	Softwaretechnik I	1V 1Ü	6	Klausur oder mündl. Prüfung oder Portfolio
inf007	Informationssysteme I	1V 1Ü	6	Klausur oder mündl. Prüfung
inf601	Wirtschaftsinformatik II	1V 1Ü	6	Klausur oder mündl. Prüfung
inf608	eBusiness	1V 1Ü	6	Klausur oder mündl. Prüfung
mat950	Mathematik für Informatik (Diskrete Strukturen)	1V 1Ü	6	Klausur oder mündl. Prüfung
wir021	Buchhaltung und Abschluss	1V 1TU	6	1 Prüfungsleistung
wir083	Beschaffung, Produktion und Logistik	1V 1TU	6	1 Prüfungsleistung
AM-Wahl Praktische Informatik im Umfang von 6 KP				
inf008	Informationssysteme II	1V 1Ü	6	Klausur oder mündl. Prüfung
inf010	Rechnernetze	1V 1Ü	6	Klausur oder mündl. Prüfung
inf012	Betriebssysteme I	1V 1Ü	6	Klausur oder mündl. Prüfung
inf016	Internet-Technologien	1V 1Ü	6	Projekt und Klausur oder Projekt und mündl. Prüfung
AM-Wahl im Bereich Mathematik im Umfang von 12 KP				
mat996	Einführung in die Numerik	1V 1Ü	6	1 Klausur (max. 3 Std.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder Fachpraktische Übungen
mat955	Mathematik für Informatik (Lineare Algebra)	1V 1Ü	6	Klausur oder mündl. Prüfung
mat960	Mathematik für Informatik (Analysis)	1V 1Ü	6	Klausur oder mündl. Prüfung
mat990	Mathematik für Ökonomen I	1V 1Ü	6	1 Prüfungsleistung
mat991	Mathematik für Ökonomen II	1V 1Ü	6	1 Prüfungsleistung
wir150	Statistik I	1V 1Ü	6	1 Prüfungsleistung
Gesamt			60	

7. In Abschnitt 6 „Akzentsetzung“ wird am Ende des dritten Absatzes hinter „den Punkten 3, 4, 5 und 6“ eingefügt: „ mit Ausnahme der Module der Studienrichtung Wirtschaftsinformatik“.
8. In Abschnitt 6 „Akzentsetzung“ wird der Satz „Dabei ist eine Prüfungsleistung festgelegt wie in Tabelle 1“ gestrichen.
9. In Abschnitt 6 „Akzentsetzung“ wird die Tabelle 3 „Akzentsetzungsbereich“ ersetzt durch die folgende Tabelle:

Modulkürzel	Modulname	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
Wahlbereich Praktische Informatik und Angewandte Informatik im Umfang von mindestens 6 KP				
inf006	Softwaretechnik II	1V 1S	6	Portfolio
inf009	Praktikum Datenbanken	1P	6	Fachpraktische Übungen
inf014	Praktikum Betriebssysteme	1P	6	Fachpraktische Übungen
inf521	Medizinische Informatik	1V 1Ü	6	Klausur oder mündl. Prüfung
inf017	Interaktive Systeme	1V 1PR	6	Projekt und mündl. Prüfung oder Projekt und Klausur
inf018	Medienverarbeitung	1V 1PR	6	Fachpraktische Übungen
inf021	Praktikum fortgeschrittene Java-Technologien	1P	6	Fachpraktische Übungen
inf530	Künstliche Intelligenz	1V 1Ü	6	Klausur oder mündl. Prüfung
inf603	Planung und Simulation in der Logistik	1V 1Ü	6	Portfolio
inf609	Geschäftsprozessmanagement	1V 1Ü	6	Klausur oder mündl. Prüfung oder Referat oder Hausarbeit oder Portfolio
inf853	Anwendungen der Informatik I	2 Veranstaltungen aus V, Ü, S, PR	6	Portfolio oder Referat oder mündl. Prüfung oder Klausur
inf854	Anwendungen der Informatik II	2 Veranstaltungen aus V, Ü, S, PR	6	Portfolio oder Referat oder mündl. Prüfung oder Klausur
inf855	Anwendungen der Informatik III	2 Veranstaltungen aus V, Ü, S, PR	6	Portfolio oder Referat oder mündl. Prüfung oder Klausur
inf856	Anwendungen der Informatik IV	2 Veranstaltungen aus V, Ü, S, PR	6	Portfolio oder Referat oder mündl. Prüfung oder Klausur
inf857	Anwendungen der Informatik V	2 Veranstaltungen aus V, Ü, S, PR	6	Portfolio oder Referat oder mündl. Prüfung oder Klausur
Wahlbereich Wirtschaftswissenschaften im Umfang von 12 KP				
wir032	Managerial Accounting	1V 1TU	6	1 Prüfungsleistung
wir060	Financial Accounting	1V 1TU	6	1 Prüfungsleistung
wir070	Einführung in das Marketing	1V 1TU	6	1 Prüfungsleistung
wir200	Organisation	1V 1SE	6	1 Prüfungsleistung
wir400	Strategisches und internationales Marketing	1V und 1Ü oder 1S	6	1 Prüfungsleistung
wir082	Corporate Finance	1V 1TU	6	1 Prüfungsleistung

10. In Abschnitt 7 „Professionalisierung“ werden im ersten Punkt der ersten Aufzählung die Worte „inf003 Programmierkurs“ gestrichen und durch „inf852 DV-Projektmanagement“ ersetzt.
11. In Abschnitt 7 „Professionalisierung“ wird in Punkt „b“ der zweiten Aufzählung „inf951“ gestrichen und durch „inf851“ ersetzt.
12. In Abschnitt 7 „Professionalisierung“ wird Punkt „c“ der zweiten Aufzählung gestrichen; die folgenden Punkte „d“ und „e“ werden geändert zu „c“ und „d“.
13. In Abschnitt 9 „Regelungen zu Prüfungsleistungen“ werden im ersten Satz die Worte „und Freiversuche zur Notenverbesserung“ gestrichen.
14. In Abschnitt 9 „Regelungen zu Prüfungsleistungen“ wird nach dem ersten Satz der folgende Satz eingefügt: „1 Prüfungsleistung“ bezeichnet 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen).“

15. In Abschnitt 9 „Regelungen zu Prüfungsleistungen“ wird der zweite Satz gestrichen und ersetzt durch: „Die Dauer einer Klausur liegt in der Regel zwischen 75 und 120 Minuten. Die Dauer einer mündlichen Prüfung liegt in der Regel zwischen 15 und 30 Minuten.“
16. In Abschnitt 9 „Regelungen zu Prüfungsleistungen“ wird der Satz „Ein Portfolio umfasst etwa zwei bis fünf Teilleistungen.“ gestrichen und ersetzt durch: „Ein Portfolio umfasst zwei bis fünf Leistungen.“
17. In Abschnitt 9 „Regelungen zu Prüfungsleistungen“ wird im sechsten Absatz die Zahl „12“ gestrichen und durch „13“ ersetzt.
18. In Abschnitt 9 „Regelungen zu Prüfungsleistungen“ wird in der letzten Aufzählung im letzten Punkt das Wort „ggf.“ gestrichen.
19. In Abschnitt 9 „Regelungen zu Prüfungsleistungen“ werden nach der letzten Aufzählung die folgenden Absätze neu eingefügt:
„Abweichungen hiervon können sich aus modulspezifischen Regelungen in den Modultabellen ergeben. Die Note einer bestandenen Modulprüfung kann durch die freiwilligen fachpraktischen Übungen durch sogenannte Bonuspunkte um maximal eine halbe Notenstufe (0.5) verbessert werden. Bonusleistungen sind veranstaltungsbegleitende Prüfungsleistungen, wie sie für fachpraktische Übungen und für das Portfolio beschrieben werden. Es ist zu gewährleisten, dass die Bestnote auch ohne Bonusleistungen erreicht werden kann. Die Regeln zum Erwerb der Bonuspunkte werden zu Beginn der Veranstaltungszeit in der Veranstaltung bekannt gegeben.
Mindestens ein Modul muss die Veranstaltungsform Seminar beinhalten und mit der Prüfungsform „Referat“ abgeschlossen werden.“
20. In Abschnitt 9 „Regelungen zu Prüfungsleistungen“ wird der letzte Absatz gestrichen.
21. In Abschnitt 10 „Teilzeitstudium“ werden der zweite Absatz und die Tabelle 4 gestrichen.

71. Die Anlage 30 wird wie folgt geändert:

Anlage 30

Fachspezifische Anlage für das Fach Gender Studies (Zwei-Fächer-Bachelor)

1. In Punkt 5 Gender Studies als 30-KP-Fach (Basiscurriculum) wird in der Modultabelle das Modul gen032 Gender und Bildung wie folgt neu gefasst:

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
gen032 Gender und Bildung	BM 3	1 VL und 1 SE oder 1 SE und 1 SE Statt einer der beiden Veranstaltungen kann ein Tutorium angerechnet werden	9	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio

2. Als Punkt 7 wird neu hinzugefügt:

„7. Ausführungsbestimmungen für Praxismodule für Studierende mit außerschulischem Berufsziel

Die Begleitveranstaltung zum berufsfeldbezogenen Praktikum kann auf Antrag in begründeten Ausnahmefällen bei einer oder einem für das Praktikum Prüfungsberechtigten in Form eines Selbststudiums organisiert werden.“

72. Die fachspezifische Anlage 31 wird wie folgt geändert:

Anlage 31

Fachspezifische Anlage für das Fach Umweltwissenschaften (Fach-Bachelor)

a) In 5. Form und Inhalte der Modle des Faches Umweltwissenschaften im Abschnitt a) Pflichtmodule werden zwei Modultitel geändert und lauten nun wie folgt:

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistung	Aktive Teilnahme
mar010 Biologie für Umweltwissenschaften	K1	3 VL, 2 Ü	15	<u>2 Prüfungsleistungen</u> 2 Klausuren	2 Ü
mat985 Mathematik für Umweltwissenschaften	K3	2 VL, 2 Ü	12	<u>2 Prüfungsleistungen</u> 2 Klausuren	2 Ü

b) In 5. Form und Inhalte der Modle des Faches Umweltwissenschaften im Abschnitt b) Wahlpflichtmodule werden die Lehrveranstaltungen eines Moduls geändert und lauten nun wie folgt:

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistung	Aktive Teilnahme
mar090 Mehrdimensionale Analysis und Modellierung	K9	1 VL/Ü, 1 VL, 1 Ü	9	<u>1 Prüfungsleistung</u> 1 Fachpraktische Übung	2 Ü

c) In 5. Form und Inhalte der Modle des Faches Umweltwissenschaften im Abschnitt c) Akzentsetzung wird der Schwerpunkt Geochemie geändert und neu gefasst:

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistung	Aktive Teilnahme
mar240 Geochemie	E8	2 VL, 1 SE, 1 Ü	10	<u>1 Prüfungsleistung</u> 1 Klausur	1 SE, 1 Ü
mar245 Umweltchemie		2 VL, 1 SE, 1 Ü	10	<u>1 Prüfungsleistung</u> 1 Klausur	1 SE, 1 Ü

d) In 5. Form und Inhalte der Modle des Faches Umweltwissenschaften im Abschnitt e) Das Praxismodul wird in die Modultabelle geändert und die aktive Teilnahme im Praxismodul eingefügt:

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistung	Aktive Teilnahme
prx109 Kontakt-Praktikum	1 PR, 1 SE	15	<u>1 Prüfungsleistung</u> 1 Praktikumsbericht mit Präsentation	SE

73. Die Anlage 32 wird wie folgt geändert:

Anlage 32

Fachspezifische Anlage für das Fach Engineering Physics (Fach-Bachelor)

- a) Im Abschnitt 6. Formen und Inhalte der Module in Engineering Physics werden in der Modultabelle des Basiscurriculums die Prüfungsleistungen im Modul phy520 Electrodynamics and Optics wie folgt geändert:

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
phy520 Electrodynamics and Optics	2 VL, 1Ü	9	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> Klausuren (insg. max. 180 Min.) oder mündl. Prüfungen (insg. max. 45 Min.)

- b) Im Abschnitt 6. Formen und Inhalte der Module in Engineering Physics werden in der Modultabelle des Aufbaucurriculums die Prüfungsleistungen in den Modulen phy555 Basic Engineering, phy563 Spezialisati-
on, phy505 Lab Project I und phy530 Physikalische Messtechnik wie folgt geändert:

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
phy555 Basic Engineering	2 VL	6	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> Klausuren (insg. max. 180 Min.) oder mündliche Prüfungen (insg. max. 45 Min.)
phy563 Specialization	2 VL	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur (max. 180 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 45 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 30 Seiten)
phy505 Lab Project I	1 VL, Praktikum	9	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Hausarbeit (Gewichtung 1/3) und 1 Praktikumsbericht (max. 30 Seiten) mit Ab- schlusspräsentation (max. 30 Min.) (Gewich- tung 2/3)
phy530 Physikalische Messtechnik	1 VL/Ü + 1 SE	6	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Klausur (max. 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 30 Min.) (50 %) und 1 Referat oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) (50 %)

74. Die Anlage 33 wird wie folgt geändert:

Anlage 33

Fachspezifische Anlage für das Fach Politik-Wirtschaft (Zwei-Fächer-Bachelor)

In Punkt 3. wird die Tabelle zum Modulangebot wie folgt neu gefasst:

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
sow015 Einführung in die Sozialwissenschaften	2 VL, 1 UE	9	<u>1 Modulprüfung:</u> 1 Klausur (120 Min.) oder 1 Hausarbeit (10 - 15 Seiten) oder 1 Referat mit Ausarbeitung (3000 – 4500 Wörter) oder 1 Portfolio* oder 1 mündl. Prüfung (20 - 30 Min.)
sow050 Politisches System und Sozialstruktur Deutschlands	2 VL, 1 UE	9	<u>1 Modulprüfung:</u> 1 Klausur (120 Min.) oder 1 Hausarbeit (10 - 15 Seiten) oder 1 Referat mit Ausarbeitung (3000 – 4500 Wörter) oder 1 Portfolio oder 1 mündl. Prüfung (20 - 30 Minuten)
Gesamt		18	

In Punkt 4. wird die Tabelle zum Modulangebot wie folgt geändert:

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
ökb019 Grundmodul Ökonomische Bildung	2 SE mit UE	6	1 Modulprüfung: mündl. Prüfung (20 - 30 Minuten) oder Klausur (120 Min.) oder Referat (30 - 60 Min.) oder Hausarbeit (3000 – 5000 Wörter) oder Portfolio
ökb021 Privater Haushalt und Unternehmen	2 SE mit UE	6	<u>1 Modulprüfung:</u> mündl. Prüfung (20 - 30 Minuten) oder Klausur (120 Min.) oder Referat (30 - 60 Min.) oder Hausarbeit (3000 – 5000 Wörter) oder Portfolio
ökb031 Staat und Internationale Wirtschaftsebeziehungen	2 SE mit UE	6	<u>1 Modulprüfung:</u> mündl. Prüfung (20 - 30 Minuten) oder Klausur (120 Min.) oder Referat (30 bis 60 Min.) oder Hausarbeit (3000 – 5000 Wörter) oder Portfolio

In Punkt 5. (1) wird der Begriff „(AM)“ gestrichen.

In Punkt 5. (2.1) wird der Begriff „(AM)“ gestrichen.

In Punkt 5. (2.1) wird die Tabelle zum Modulangebot wie folgt neu gefasst:

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
ökb221 Leistungsprozess und Marketing	Wahl- pflicht	2 SE	6	<u>1 Modulprüfung:</u> Klausur (120 Min.) oder Referat (45 - 75 Min.) oder Hausarbeit (15 - 20 Seiten) oder Projektarbeit (12 - 17 Seiten) oder Portfolio (max. 6 Teilleistungen)
ökb241 Gesamtwirtschaftliche Fragestellungen	Wahl- pflicht	2 SE	6	<u>1 Modulprüfung:</u> Klausur (120 Min.) oder Referat (45 - 75 Min.) oder Hausarbeit (15 - 20 Seiten) oder Projektarbeit (12 - 17 Seiten) oder Portfolio (max. 6 Teilleistungen)
ökb271 Fachdidaktik der ökonomischen Bildung	Wahl- pflicht	2 SE	6	<u>1 Modulprüfung:</u> Klausur (120 Min.) oder Referat (45 - 75 Min.) oder Hausarbeit (15 - 20 Seiten) oder Projektarbeit (12 - 17 Seiten) oder Portfolio (max. 6 Teilleistungen)

75. Die Anlage 34 wird wie folgt geändert:

Anlage 34

Fachspezifische Anlage für das Fach Nachhaltigkeitsökonomik (Fach-Bachelor)

In Punkt 4. (2) werden folgende 3 Module aktualisiert:

wir041 Einführung in die VWL	Pflicht	1 VL 1 TU	6	<p>1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)</p> <p>Bonusleistungen im Sinne des § 11 Abs. 15 sind möglich; dazu werden übungsbegleitend in Gruppen (3 – 7 Personen) zu bearbeitende Aufgabenblätter bereitgestellt. Von diesen werden drei bewertet. Wird im arithmetischen Mittel 80 – 95 % der maximalen Punktzahl erreicht, verbessert sich die Note einer mit mindestens 4,0 bewerteten Klausur des Ersttermins um max. 0,4 Notenpunkte. Ein arithmetisches Mittel größer als 95 % führt zu einer Verbesserung um 0,7 Notenpunkte.</p>
wir120 Mikroökonomische Theorie	Pflicht	1 VL 1 TU	6	<p>1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)</p> <p>Bonusleistungen im Sinne des § 11 Abs. 15 sind möglich; dazu werden übungsbegleitend in Gruppen (3 – 7 Personen) zu bearbeitende Aufgabenblätter bereitgestellt. Von diesen werden drei bewertet. Wird im arithmetischen Mittel 80-95% der maximalen Punktzahl erreicht, verbessert sich die Note einer mit mindestens 4,0 bewerteten Klausur des Ersttermins um max. 0,4 Notenpunkte. Ein arithmetisches Mittel größer als 95 % führt zu einer Verbesserung um 0,7 Notenpunkte.</p>
wir110 Makroökonomi- sche Theorie	Pflicht	1 VL und 1 TU oder 1 VL und 1 UE	6	<p>1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)</p> <p>Bonusleistungen im Sinne des § 11 Abs. 15 sind möglich; dazu werden übungsbegleitend in Gruppen (3 – 7 Personen) zu bearbeitende Aufgabenblätter bereitgestellt. Von diesen werden drei bewertet. Wird im arithmetischen Mittel 80 - 95% der maximalen Punktzahl erreicht, verbessert sich die Note einer mit mindestens 4,0 bewerteten Klausur des Ersttermins um max. 0,4 Notenpunkte. Ein arithmetisches Mittel größer als 95 % führt zu einer Verbesserung um 0,7 Notenpunkte.</p>

In Punkt 5. (2) werden folgende 3 Module aktualisiert:

wir150 Statistik I für Wirtschaftswissenschaftler	Pflicht	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
wir151 Statistik II für Wirtschaftswissenschaftler	Pflicht	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
wir290 Economic Growth	Pflicht	1 VL 1 SE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)

Punkt 7 wird wie folgt neu gefasst:

„7. Professionalisierungsbereich inkl. Ausführungsbestimmungen für Praxismodule

- (1) Die Professionalisierungsmodule sind in der Anlage 3a zum Professionalisierungsbereich (außerschulisches Berufsfeld) aufgelistet. Im Professionalisierungsbereich für das Bachelorstudium an der Universität Oldenburg werden professionalisierende Module im Umfang von 30 KP sowie ein Praxismodul im Umfang von 15 KP studiert.
- (2) Die Studierenden absolvieren ein Praxismodul von 15 Kreditpunkten. Dieses umfasst in der Regel ein Praktikum oder mehrere Praktika mit einer Gesamtdauer von mindestens acht Wochen (bei Vollzeitätigkeit) sowie eine begleitende Lehrveranstaltung.
- (3) Die Praktika sollen in Betrieben, gemeinnützigen oder öffentlichen Einrichtungen (einschließlich Hochschulen), Verbänden oder Organisationen abgeleistet werden. Die Tätigkeit der Praktikantinnen und Praktikanten soll einen deutlichen inhaltlichen Bezug zum Studienfach aufweisen und dem Anspruchsniveau des Studienziels angemessen sein.
- (4) Die Begleitung gemäß Nr. (2) Satz 2 erfolgt im Rahmen solcher Lehrveranstaltungen, die an Themen der Praktika anknüpfen und deren Lehrende die Betreuung eines Praktikumsberichts gewährleisten können.
- (5) Ein Praktikumsbericht soll Angaben über Arbeitsweise und Struktur des Praktikumsanbieters, die Beschreibung der eigenen Arbeit und der Arbeitsergebnisse sowie eine Reflexion über die eigenen Tätigkeiten und die dabei gemachten Erfahrungen enthalten. Der Praktikumsbericht wird von der bzw. dem Praktikumsbeauftragten des Departments für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften oder einer bzw. einem von ihr/ihm beauftragten Lehrenden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.
- (6) Für die Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme am Praktikum bzw. den Praktika gilt Anlage 3 Abschnitt E.2 dieser Ordnung entsprechend, wobei die bzw. der die begleitende Lehrveranstaltung durchführende Lehrende als Modulverantwortliche bzw. Modulverantwortlicher fungiert. Das Praktikum bzw. die Praktika werden nicht benotet.
- (7) Eine vor dem Studium erbrachte außeruniversitäre Leistung kann auf Antrag als Praxismodul angerechnet werden, wenn:
 - a) es sich um eine abgeschlossene Ausbildung in einem für das Studienziel relevanten, staatlich anerkannten, Ausbildungsberuf handelt oder
 - b) ein Betriebspraktikum von mindestens 12 Wochen (bei Vollzeitätigkeit) Dauer abgeleistet wurde und ein mit der bzw. dem Praktikumsbeauftragten abgestimmter Praktikumsbericht vorgelegt wird. In Bezug auf den Praktikumsbericht gelten die Regelungen in Nr. 5 entsprechend.

- (8) Im Ausland erfolgreich abgelegte praxisorientierte Studienleistungen im Umfang von mindestens 12 Kreditpunkten können in Verbindung mit einem von der bzw. dem Studierenden anzufertigenden Bericht (ca. 15 Seiten) auf Antrag als Praxismodul angerechnet werden. Der Bericht soll eine Reflexion über den Praxisbezug der absolvierten Module und ihren Einfluss auf die eigene Berufswahl enthalten. Er wird von der bzw. dem Praktikumsbeauftragten des Departments für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften oder einer bzw. einem von ihm beauftragten Lehrenden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Die Auswahl der für eine Anrechnung in Frage kommenden praxisorientierten Module hat in Abstimmung mit dem Praktikumsbeauftragten des Departments für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften oder einer von ihm beauftragten Person zu erfolgen.
- (9) Für das Praxismodul angerechnete Leistungen können nicht für weitere Anrechnungen genutzt werden.
- (10) Weitere besondere Bestimmungen für Studierende mit außerschulischem Berufsziel sind in Anlage 4 der Praktikumsordnung zu finden.“

In Punkt 10 wird der erste Satz wie folgt geändert:

„Sowohl ein Freiversuch als auch ein Freiversuch zur Notenverbesserung gemäß § 15 BPO sind im Fach Nachhaltigkeitsökonomik (Fach-Bachelor) i. d. R. ausgeschlossen. Die Ausnahme von Satz 1 gilt für die Module der Fächer Wirtschaftsinformatik, Soziologie und Politikwissenschaft.“

76. Die Anlage 35 wird wie folgt neu eingefügt:

Anlage 35

Fachspezifische Anlage für das Fach Pädagogisches Handeln in der Migrationsgesellschaft (Fach-Bachelor)

1. Hochschulgrad

Nach bestandener Bachelorprüfung im Fach-Bachelor-Studiengang Pädagogisches Handeln in der Migrationsgesellschaft verleiht die Fakultät für Bildungs- und Sozialwissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg den Hochschulgrad „Bachelor of Arts (B.A.)“.

2. Ziele des Studiums

Das Studium zielt darauf, durch ein den Inhalten und Formaten nach spezifisches Studienangebot an die biographischen Ressourcen, sprachlichen Kompetenzen, komparativen Möglichkeiten und akademischen bzw. beruflichen Erfahrungen der Studierenden so anzuschließen, dass sie ihre Qualifikationen in pädagogischen Bereichen weiterentwickeln können, um zukünftig in entsprechenden Arbeitsfeldern (auch) in Deutschland pädagogisch in professioneller Weise tätig zu sein.

Die Gesamtheit der vorgesehenen Angebote und Studien- und Prüfungsleistungen befähigen die Studierenden des Studiengangs, selbstständig und auf wissenschaftlicher Grundlage zu Problemen, Herausforderungen und Potentialen von Erziehungs-, Bildungs- und Bewältigungsverhältnissen zu arbeiten und in ihren Reflexionen sowohl auf die erziehungswissenschaftlichen und sozialpädagogischen Fachdebatten Bezug zu nehmen als auch in diese Fachdebatten einzugreifen.

Weiterhin wird die Kompetenz vermittelt, einen fachlich begründeten Beitrag zur Analyse und zum Abbau von Zugangs- und Kommunikationsbarrieren in der Migrationsgesellschaft zu leisten. Darüber hinaus wird die Kompetenz weiterentwickelt, unterstützt und fachlich angeregt, internationale Vergleiche durchzuführen und zu reflektieren.

3. Pädagogisches Handeln in der Migrationsgesellschaft

Gemäß der Ordnung über den Zugang und die Zulassung muss eine akademische Bildungsbiographie in pädagogischen (z. B. Sozialpädagogik, Sonderpädagogik) oder benachbarten Fächern (z. B. Soziologie, Psychologie) mit pädagogischen Anteilen nachgewiesen werden. Entsprechende Vorleistungen werden durch eine Anrechnung von 36 Kreditpunkten aus dem Bereich des Fachstudiums, ergänzt um 24 angerechnete Kreditpunkte vergleichbar mit den Inhalten und Themen des Professionalisierungsbereichs für den Einstieg in das dritte Fachsemester berücksichtigt. Dementsprechend beginnt das Studium mit dem 3. Fachsemester.

Modulbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
päd820 Migrationspädagogik als professionelle Handlungs- und Reflexionsform	Pflicht	2 Seminare	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio 1 Hausarbeit 1 Referat 1 mündliche Prüfung
päd221 Studienrichtung I Sozialpädagogik	Pflicht	1 Vorlesung 1 Seminar	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio 1 Hausarbeit 1 Referat 1 mündliche Prüfung
päd825 Bildungs- und Sozialsystem und Bildungs- und Sozialpolitik in der BRD	Pflicht	2 Seminare	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio 1 Hausarbeit 1 Referat 1 mündliche Prüfung
päd010 Grundlagen der Pädagogik	Pflicht	1 Vorlesung 2 Seminare	9	<u>1 Prüfungsleistung</u> <u>(unbenotet):</u> Portfolio

päd830 Rechtsgrundlagen und Verwaltungshandeln in der BRD	Pflicht	2 Seminare	6	<u>1 Prüfungsleistung (unbenotet)</u> 1 Kurzreferat 1 Sitzungsprotokoll oder 1 Textbesprechung
päd022 Pädagogische Professionalität	Pflicht	1 Vorlesung 1 Seminar	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio 1 Hausarbeit 1 Referat 1 mündliche Prüfung
päd225 Pädagogik in gesellschaftlichen Differenzverhältnissen	Pflicht	1 Vorlesung 1 Seminar	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio 1 Hausarbeit 1 Referat 1 mündliche Prüfung
päd835 Forschungsmethoden: Datenerhebung, Datenauswertung und Dateninterpretation	Pflicht	1 Vorlesung 1 Seminar 1 Projektseminar	9	<u>1 Prüfungsleistung (unbenotet):</u> Projektbericht
päd212 Sozialisationsinstanzen und Lebensphasen in erziehungswissenschaftlicher Perspektive	Pflicht	2 Seminare	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio 1 Hausarbeit 1 Referat 1 mündliche Prüfung
päd840 Sozialpädagogische Beratung und Kommunikation	Pflicht	2 Seminare	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio 1 Hausarbeit 1 Referat 1 mündliche Prüfung
päd845 Aufgaben und Methoden pädagogischer Berufs- und Handlungsfelder	Pflicht	2 Seminare	6	<u>1 Prüfungsleistung (unbenotet):</u> 1 Portfolio 1 Hausarbeit 1 Referat 1 mündliche Prüfung
päd814 Wissenschaftliche Fachsprache Deutsch	Pflicht	4 Seminare	12	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Lerntagebuch und 1 mündliche Prüfung
Gesamt			84	

4. Professionalisierungsbereich

Neben den hier genannten Modulen des Studiengangs Pädagogik in der Migrationsgesellschaft, absolvieren die Studierenden mindestens ein weiteres Modul im Umfang von 6 Kreditpunkten aus dem Modulkatalog des Professionalisierungsbereichs (Anlage 3 a).

5. Prüfungsformen

Die Studierenden müssen im Laufe des Studiums mindestens einmal die Prüfungsform Hausarbeit, mindestens einmal die Prüfungsform mündliche Prüfung und mindestens einmal die Prüfungsform Referat gewählt haben.

6. Umfang von Prüfungen

- Eine Hausarbeit hat einen Umfang von 15 Seiten (ca. 35.000 Zeichen, incl. Leerzeichen).
- Ein Portfolio enthält zwei bis drei Einzelleistungen (z. B. Essay, Kurzreferat, Übungsaufgaben, Arbeitsbericht) im Gesamtumfang von ca. 35.000 Zeichen (incl. Leerzeichen).
- Ein Referat mit Sitzungsbetreuung dauert in der Regel 40 - 45 Minuten pro Person und die schriftl. Ausarbeitung (das Handout) umfasst ca. 10.000 Zeichen (incl. Leerzeichen).
- Eine mündliche Prüfung dauert in der Regel 20 bis 30 Minuten.
- Ein Kurzreferat hat einen Umfang von ca. 15 Min.

- Ein Sitzungsprotokoll hat einen Umfang von mind. 5 Seiten (ca. 10.000 Zeichen, incl. Leerzeichen).
- Eine Textbesprechung hat einen Umfang von mind. 5 Seiten (ca. 10.000 Zeichen, incl. Leerzeichen).
- Ein Lerntagebuch hat einen Gesamtumfang von 15 Seiten (min. 35.000 Zeichen, incl. Leerzeichen).
- Ein Projektbericht hat einen Umfang von 15 - 20 Seiten (mind. 35.000 Zeichen, incl. Leerzeichen).

7. Bachelorabschluss-Modul im Fach Pädagogisches Handeln in der Migrationsgesellschaft

Für die Bachelorarbeit sind zwölf Kreditpunkte angesetzt. Die Bachelorarbeit wird durch ein Kolloquium (drei Kreditpunkte) begleitet.

8. Praxismodul im Fach Pädagogisches Handeln in der Migrationsgesellschaft

Das Praxismodul umfasst ein berufsfeldbezogenes Praktikum von 8 Wochen / 360 Stunden, sowie eine vor- und nachbereitende Lehrveranstaltung und eine benotete Prüfungsleistung in Form eines Praktikumsberichts.

prx108 Berufsfeldbezogenes Praktikum	Pflicht	1 Praktikum, 1 Vor- und Nachbereitungsseminar	15	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Praktikumsbericht (Umfang ca. 20 Seiten (ca. 40.000 Zeichen incl. Leerzeichen))
---	---------	--	----	--

77. Die Anlage 36 wird wie folgt neu eingefügt:

Anlage 36

Fachspezifische Anlage für das Fach Physik, Technik und Medizin (Fach-Bachelor)

1. Hochschulgrad

Nach bestandener Bachelor-Prüfung im Studiengang „Physik, Technik und Medizin“ verleiht die Fakultät V – Mathematik und Naturwissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg den Hochschulgrad „Bachelor of Science (B.Sc.)“.

2. Ziele des Studiums

Der Studiengang schließt eine Lücke zwischen den grundlagenorientierten, physikalisch bzw. technischen Fächern des Exzellenzclusters (Physik, Elektrotechnik, Akustik, Signalverarbeitung) und den ebenfalls beteiligten Lebenswissenschaften (Medizin, Biologie, Psychologie), um eine optimale Voraussetzung für den Einstieg in ein exzellent ausgewiesenes Forschungsfeld und vielfältige Karriereoptionen in Industrie, Klinik und Hochschule zu bieten. Der Studiengang vermittelt und vereint hierbei praxisorientiert und interdisziplinär ausgerichtete Kompetenzen aus der Physik und Elektrotechnik mit theoretisch ausgerichteten Kompetenzen der Medizin, Biologie und Psychologie.

3. Allgemeine Hinweise zum Studium

Die Zulassung zur Modulprüfung kann die regelmäßige, aktive und dokumentierte Teilnahme an praxisorientierten Lehrveranstaltungen (Praktika, Übungen, Seminare) voraussetzen (§ 9 Abs. 5). Für Leistungen, die in solchen Lehrveranstaltungen erbracht werden, können Bonuspunkte vergeben und in die Modulbenotung einbezogen werden (§11 Abs. 15). Dabei muss gewährleistet sein, dass auch ohne Bonussystem die Note 1,0 erreicht werden kann. Näheres regeln die Modulbeschreibungen. Im Konfliktfall ist eine Ombudsperson einzu beziehen.

4. Gliederung des Studiums

Das Studium gliedert sich in

- ein Kerncurriculum, das 120 Kreditpunkte umfasst, von denen 45 Kreditpunkte als Basismodul ausgewiesen sind,
- einen Professionalisierungsbereich im Umfang von 45 Kreditpunkten, davon 15 Kreditpunkte als Praxismodul und
- das Bachelorarbeitsmodul im Umfang von 15 Kreditpunkten.

5. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

- a) Art und Umfang der Prüfungsleistungen müssen im Verhältnis zu der zu vergebenen Kreditpunktzahl stehen. In der Regel sollen bei Modulprüfungen im Umfang von sechs Kreditpunkten Klausuren nicht länger als drei Stunden und mündliche Prüfungen nicht länger als 30 Minuten dauern.
- b) Die Prüfungen können in deutscher oder englischer Sprache abgehalten werden. Weitere Sprachen können auf Antrag zugelassen werden, wenn Prüfling und Prüfende oder Prüfender zustimmen.
- c) Die Wiederholung einer bestandenen Prüfung zur Notenverbesserung (Freiversuch gemäß § 15 Abs. 5) ist nicht möglich, wenn es sich bei der Prüfungsleistung um fachpraktische Übungen handelt.

6. Form und Inhalte der Module

Basiscurriculum (45 KP), Pflichtmodule

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
Mathematik und Informatik			
phy540 Mathematical Methods for Physics and Engineering I	1 VL, 1 Ü	9	1 Klausur (max. 180 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 45 Min.)
phy541 Mathematical Methods for Physics and Engineering II	1 VL, 1 Ü	6	1 Klausur (max. 180 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 45 Min.)
Physik und Naturwissenschaften			
phy701 Mechanik	1 VL, 1 Ü	6	Klausur (max. 180 min) oder mündliche Prüfung (max. 45 min)
phy702 Elektrodynamik und Optik	1 VL, 1 Ü	6	1 Klausur (max. 180 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 45 Min.)
Medizin			
phy720 Anatomie, Physiologie und Pathophysiologie	2 VL, 2 U	6	1 Klausur (max. 180 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 45 Min.) oder Referat oder Hausarbeit
Labor / Praxismodule			
phy011 Grundpraktikum Physik (Teil I und II)	2 PR	12	Fachpraktische Übungen
Gesamt		45	

Abkürzungen: Vorlesung (VL); Übung (Ü); Praktikum (PR)

Aufbaucurriculum (75 KP), Pflichtmodule

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
Mathematik und Informatik			
phy542 Mathematical Methods for Physics and Engineering III	1 VL, 1 Ü	6	1 Klausur (max. 180 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (max 45 Min.)
phy150 Numerische Methoden der Physik	1 VL, 1 Ü	6	Fachpraktische Übung
neu770 Statistik	VL, U	6	1 Klausur (120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (30 Min.)
phy704 Computing	VL, Ü	6	1 Klausur (120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (30 Min.)
Physik und Naturwissenschaften			
phy030 Experimentalphysik III: Atom- und Molekülphysik	1 VL, 1 Ü	6	1 mündliche Prüfung (max. 45 Min.)
phy705 Theoretische Physik (Elektrodynamik)	1 VL, 1 U	6	1 Klausur (max. 120 Min) oder 1 mündliche Prüfung (max. 30 Min.)
phy706 Einführung in die Biomedizinische Physik und Neurophysik	1 VL, 1 U	6	1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder 1 Vortrag (max. 45 Min.)
Ingenieurwissenschaften			
phy707 Signal- und Systemtheorie	VL, Ü	6	1 Klausur (120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (30 Min.)
phy530 Physikalische Messtechnik	1 VL/Ü + 1 SE	6	VL: 1 Klausur (max. 180 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 45 Min.) (Gewichtung ½) und SE: 1 Referat oder 1 Hausarbeit (Gewichtung ½)

Medizin			
phy721 Biochemie, Pathobiochemie und Genetik	2 VL, 2 U	6	1 Klausur (max. 180 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 45 Min.) oder Referat oder Hausarbeit
phy722 Grundzüge der medizinischen Diagnostik und Behandlung	2 VL, 2 U	6	1 Klausur (max. 180 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 45 Min.) oder Referat oder Hausarbeit
Vertiefung			
phy708 Wahlpflicht Natur- und Ingenieurwissenschaften	VL, Ü	9	1 Klausur (max. 180 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 45 Min.)
Gesamt		75	

Abkürzungen: Vorlesung (VL); Übung (Ü); Seminar (SE)

7. Professionalisierungsbereich

- (1) Der Professionalisierungsbereich ist untergliedert in
 - ein Praxismodul im Umfang von 15 Kreditpunkten gem. Nr. 8,
 - weitere Module im Umfang von 30 Kreditpunkten gem. Nr. 7 Abs. (2).
- (2) Die Module des Professionalisierungsbereichs können aus dem Lehrangebot der Universität Oldenburg frei gewählt werden. Es wird dringend empfohlen, Veranstaltungen aus den folgenden Bereichen zu belegen:
 - a) Mathematik und numerische Modellierung
 - b) Physik und Naturwissenschaften
 - c) Ingenieurwissenschaften und Signalverarbeitung
 - d) Medizin

8. Das Praxismodul

Das Praxismodul besteht aus einem zweisemestrigen Fortgeschrittenenpraktikum PTM mit insgesamt 9 KP und einem Praxismodul „Berufsfeldorientiertes Praktikum“ (6 KP), welches auch außerhalb der Universität absolviert werden kann.

9. Auslandssemester

Studierenden wird ein Auslandssemester empfohlen. Das Auslandssemester wird, soweit möglich, im Rahmen von Austauschprogrammen durchgeführt.

10. Bachelorarbeit

Das Bachelorabschlussmodul hat einen Umfang von 15 Kreditpunkten und enthält neben der Bachelorarbeit ein Abschlusskolloquium. Dabei entfallen 12 Kreditpunkte auf die Anfertigung der Bachelorarbeit und 3 Kreditpunkte auf die begleitende Lehrveranstaltung. Die Bachelorarbeit kann in deutscher oder in englischer Sprache abgefasst werden.

Abschnitt II

1. Inkrafttreten

Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium am Tage nach der Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg für alle Studierenden in Kraft.

2. Übergangsbestimmungen zu Änderungen des Allgemeinen Teils

Abweichend von 1. gilt die Änderung des § 21 Abs. 1 für Studierende im zweiten oder höheren Fachsemester erst ab dem Wintersemester 2018/19.

3. Übergangsbestimmungen zu Änderungen der fachspezifischen Anlagen

(1) Abweichend von Punkt 1. gelten die Regelungen der Anlagen

- 5 a Fach-Bachelor Biologie,
- 5 b Zwei-Fächer-Bachelor Biologie,
- 11 a Fach-Bachelor Informatik,
- 11 b Zwei-Fächer-Bachelor Informatik,
- 15 a Fach-Bachelor Mathematik,
- 15 b Zwei-Fächer-Bachelor Mathematik,
- 18 Zwei-Fächer-Bachelor Ökonomische Bildung,
- 25 Zwei-Fächer-Bachelor Technik,
- 26 a Fach- Bachelor Wirtschaftswissenschaften,
- 26 b Zwei-Fächer-Bachelor Wirtschaftswissenschaften,
- 27 Fach-Bachelor Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt,
- 29 Fach-Bachelor Wirtschaftsinformatik,
- 31 Fach-Bachelor Umweltwissenschaften,
- 33 Zwei-Fächer-Bachelor Politik-Wirtschaft,
- 34 Fach-Bachelor Nachhaltigkeitsökonomik

nicht für Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens im zweiten oder höheren Semester befinden. Insoweit gelten die bisherigen Bestimmungen. Auf Antrag und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses können Studierende im zweiten und höheren Semester auch nach den geänderten Bestimmungen geprüft werden.

Sofern die Module inf001, inf002 und inf003 nicht bis zum Ende des Sommersemesters 2018 abgeschlossen sind, werden Studierende im zweiten und höheren Fachsemester insoweit nach den geänderten Bestimmungen geprüft.

Sofern das Modul ökb050 nicht bis zum Ende des Sommersemesters 2018 abgeschlossen ist, müssen Studierende im zweiten und höheren Fachsemester das Modul ökb051 belegen. Fehlversuche im Modul ökb050 werden angerechnet.

Studierende im zweiten oder höheren Fachsemester des Faches Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt können das Modul „Financial Management“ als Wahlpflichtmodul im Akzentsetzungsbereich belegen.

(2) Abweichend von (1) gelten

- die Änderungen in Anlage 15a Fach-Bachelor Mathematik, Abschnitt 5c sowie Anlage 15b Zwei-Fächer-Bachelor Mathematik, Abschnitt 8,
- die Ausführungsbestimmungen zu den Praxismodulen der Anlagen 26b Zwei-Fächer-Bachelor Wirtschaftswissenschaften, 27 Fach-Bachelor Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt und 34 Fach-Bachelor Nachhaltigkeitsökonomik,
- die Bestimmungen zum Punkt 7 „Professionalisierungsbereich inkl. der Ausführungsbestimmungen für Praktika“ der Anlage 26 a,
- redaktionelle Änderungen der Anlage 33 Zwei-Fächer-Bachelor Wirtschaftswissenschaften, die die Kurzbezeichnungen bzw. die Bezeichnung eines Moduls betreffen,

auch für Studierende im zweiten oder höheren Fachsemester.

4. Außerkrafttreten der Praktikumsordnung für die Fach- und Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Die „Praktikumsordnung für die Fach- und Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg“ tritt zum Wintersemester 2017/18 außer Kraft.